

10. Sitzung

Mittwoch, 24. Juni 2026, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Myriam Frey Schär, GRÜNE, Präsidentin

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 100 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung:

DG 0112/2026

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin der 10. Sitzung 2026

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Ich begrüsse Sie zum zweiten Sitzungstag der Junisession. Bei uns sind der Obergerichtspräsident Christian Werner und der Gerichtsverwalter Raphael Cupa. Ab 10.00 Uhr werden Mitglieder der SP der Sektion Halten, Oekingen und Kriegstetten sowie Mitglieder der Mitte Solothurn zu Besuch sein. Da es einige Mitteilungen gibt, werden wir die Traktandenliste ein wenig umstellen. Christian Werner hat um 09.00 Uhr eine Gerichtsverhandlung und deshalb ziehen wir das Traktandum 22 vor.

SGB 0036/2026

I. Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege; II. Bericht über die Geschäftsführung der Amtschreibereien 2025

Es liegen vor:

a) Rechenschaftsbericht 2025

b) Antrag der Justizkommission vom 21. Mai 2026 in Form eines Beschlussesentwurfs:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 21. Mai 2026, beschliesst: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte 2025 wird genehmigt.

Eintretensfrage

Werner Ruchti (SVP), Sprecher der Justizkommission. Ich berichte Ihnen im Namen der Justizkommission über den vorliegenden Rechenschaftsbericht der Gerichtsverwaltung für das Jahr 2025. Ich fasse zuerst

die Gesamtsituation zusammen: Die Gerichte und die Richterämter unseres Kantons verzeichnen im Berichtsjahr insgesamt 11'366 Eingänge. Das sind knapp 23 % mehr als im Vorjahr mit 9'266 Fällen. Erledigt wurden 10'662 Fälle. Am Jahresende waren 3500 Verfahren pendent gegenüber 2782 Fällen im Vorjahr. Das heisst im Klartext: Die Justiz unseres Kantons hat deutlich mehr gearbeitet als im Vorjahr, konnte aber mit der Flut an Neuzugängen trotzdem nicht ganz Schritt halten. Die Pendenzen sind gestiegen und das muss uns als Kantonsrat beschäftigen. Am Obergericht hat das Geschäftsvolumen um über 20 % zugenommen. Es sind neu 2028 Fälle gegenüber 1681 Fällen im Vorjahr. Mit 1882 Fällen wurden deutlich mehr Fälle erledigt als im Vorjahr. Der Pendenzenstand erhöht sich trotzdem auf 719 Fälle. Personell ist zu vermerken, dass der Kantonsrat mit Wirkung ab 1. August 2025 Christian Werner zum neuen Obergerichtspräsidenten und Patrick Thomann zum Vizepräsidenten gewählt hat. Oberriechterin Barbara Hunkeler wurde Ende August 2025 pensioniert und durch Claude Schibli, ehemaliger Amtsgerichtspräsident von Olten-Gösigen, ersetzt. Bei den Richterämtern sind insgesamt 9338 neue Fälle eingegangen, was einer Zunahme von 23 % entspricht. Erledigt wurden 8780 Fälle. Per Ende 2025 waren somit 2781 Fälle pendent. Bei den fünf Richterämtern spiegelt sich die hohe Arbeitslast in den Leistungsindikatoren wider. Rund ein Drittel der Leistungsindikatoren liegt mit mehr als 10 % unterhalb der Sollwerte, während knapp 8 % der Leistungsindikatoren übertroffen werden. Das sind keine guten Zahlen, da muss man ehrlich sein. Ein besonders auffälliger Bereich ist das Verwaltungsgericht. Die hängigen Fälle haben sich Ende Jahr auf 245 erhöht. Das Verwaltungsgericht verzeichnet 501 Neuzugänge. Mit grosser Deutlichkeit zugenommen haben auch die Ausländerbeschwerden mit 110 Neuzugängen gegenüber 70 im Vorjahr. Das ist eine Steigerung von fast 60 %. Beim Versicherungsgericht konnte die Arbeitslast im Berichtsjahr nicht vollumfänglich bewältigt werden. Die Neueingänge betrugen 315. Das ist auf hohem Niveau gegenüber dem Spitzenjahr 2024 mit 345 leicht rückläufig. Aufgrund mehrerer Vakanzen auf Gerichtsschreiber- und Ersatzrichterstufe sowie längeren krankheits- und unfallbedingten Ausfällen konnte das Gericht nicht alle Ressourcen abrufen. Bei der Strafkammer sind 161 neue Verfahren eingegangen, davon 133 Berufungen. Bei den Berufungen handelt es sich um eine Zunahme von 15 %. Die Arbeitsbelastung in der Strafkammer ist unverändert hoch. Beim Haftgericht sind 557 Geschäfte eingegangen. Im Vergleich zum Jahr 2022 ergibt sich eine Mehrbelastung von 133 zusätzlichen Geschäften, was rund einem Drittel der damaligen Gesamtfallzahlen entspricht. Der kontinuierliche und signifikante Anstieg führt zu einer anhaltenden hohen Arbeitsbelastung. Zu Schuldbetreibung und Konkurs: Die Anzahl der Konkurseröffnungen ergab aufgrund der per 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Änderungen von Artikel 43 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs ein sattes Plus von 38,9 % mit 961 Eröffnungen gegenüber 692 Eröffnungen im Vorjahr. Die gesamten Verluste aus Betreibungs- und Konkursverfahren betrugen 166 Millionen Franken. Die Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs hat mit 163 neuen Geschäften eine Zunahme von mehr als 50 % gegenüber dem konstanten Niveau der Vorjahre zu verzeichnen. Der Personalbestand betrug per 31. Dezember 2025 23,4 Richterstellen, 60,7 Gerichtsschreiberstellen und 56,8 Kanzleistellen inklusive der Gerichtsverwaltung. Auf eine Richterstelle entfallen somit 2,6 Gerichtsschreiberstellen. Zum Grundbuch und Handelsregister: Im Berichtsjahr wurden 383 Handänderungsverträge abgeschlossen. Die Summe der beurkundeten Kaufpreise betrug 3,02 Milliarden Franken gegenüber 2,5 Milliarden Franken im Vorjahr. Beim Handelsregisteramt wurden 7272 Eintragungen erfasst. Der Bestand der registrierten Rechtseinheiten hat sich auf 18'592 Einträge erhöht. Ich komme zum Schluss. Dieser Bericht zeigt ein klares Bild: Unsere Justiz steht unter erheblichem Druck. Ein Plus von 23 % bei den Neueingängen in einem einzigen Jahr ist aussergewöhnlich. Die Gerichte und das Personal leisten gute Arbeit, aber sie kommen an ihre Grenzen. Besonders aufmerksam müssen wir betreffend der massiven Zunahme an Ausländerbeschwerden am Verwaltungsgericht, der anhaltend schwierigen Situation am Versicherungsgericht mit Vakanzen und steigenden Pendenzen, der Explosion der Konkurseröffnungen durch die Gesetzesrevision und der steigenden Belastung der Strafkammer und des Haftgerichts sein. Die erneute Zunahme der pendenten Fälle muss sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Rechtsuchenden als nicht zufriedenstellend erachtet werden. Wir als Kantonsrat sollten bei der nächsten Budgetberatung genau hinschauen, ob das Personal der Justiz so aufgestellt ist, dass diese Entwicklung aufgefangen werden kann. Der Zugang zur Justiz und die zeitgerechte Erledigung von Verfahren sind zentrale Elemente unseres Rechtsstaats. Die Justizkommission beantragt Ihnen, vom Rechenschaftsbericht Kenntnis zu nehmen.

Denise Bürgi (FDP). Die Fraktion FDP/GLP dankt den Gerichten und den Amtschreibereien für ihre grosse Leistung bei hoher Arbeitslast. Die Erledigungszahlen sind insgesamt beachtlich, obwohl die Eingänge in praktisch allen Bereichen weiter steigen. Gleichzeitig sehen wir aber einen klaren Pendenzenanstieg, etwa beim Obergericht von 573 Fällen auf 719 Fälle und bei den fünf Richterämtern von 2209 Fällen auf 2781 pendente Verfahren. Dieser wachsende Pendenzenberg ist im Fall von verzögerten Verfahren

rechtsstaatlich nicht unproblematisch. Ungeklärt ist somit nach wie vor auch die Frage, warum die Fallerledigungszahlen zwischen den Richterämtern dermassen stark unterschiedlich ausfallen. In der Justizkommission wurde weiter angesprochen, dass die steigenden Eingänge teilweise mit digitalen und KI-unterstützt erstellten Eingängen zu tun haben. Wenn KI auf der Eingangsseite zur Vermehrung von Fällen beiträgt, muss sie auch auf der Bearbeitungsseite Teil der Lösung sein. Genau das fehlt uns heute im Bericht. Es gibt viele Leistungsindikatoren, aber keine konkrete Strategie, unter anderem dazu, ob digitale Werkzeuge und insbesondere KI mithelfen könnten, den Pendenzenberg abzubauen. Aus Sicht der Fraktion FDP/GLP braucht es eine klare KI- und Digitalisierungsstrategie für die Justiz und konkrete Pilotprojekte, etwa bei der Aktenaufbereitung, bei der Standardverfügung oder beim Pendenzenmanagement - dies auch mit Blick auf die stark unterschiedlichen Fallerledigungszahlen. Auch braucht es Transparenz darüber, welche Effizienzgewinne in Franken und Stellenprozenten erzielt werden könnten. Die Fraktion FDP/GLP ist grundsätzlich bereit, gezielte Investitionen in die Justiz mitzutragen, aber nur mit dem klaren Ziel von messbaren Beiträgen zur Senkung von Verfahrensdauern, Pendenzen und einem sichtbaren Mehrwert für die Kosten- und Ressourcenentwicklung. Die Fraktion FDP/GLP stimmt dem Rechenschaftsbericht einstimmig zu. Wir verbinden die Zustimmung jedoch mit genannten Erwartungen.

Christian Werner. Vorab möchte ich mich ganz herzlich dafür bedanken, dass wir das Geschäft vorziehen konnten. Es wurde erwähnt, dass ich in gut einer Viertelstunde im Obergerichtssaal sitzen soll. Ich bin deshalb froh, wenn ich diesen ehrwürdigen Saal bald wieder verlassen kann. Der Kommissionssprecher hat etliche Punkte genannt. Ich kann mich daher kurzhalten und möchte drei Dinge betonen. Den ersten Punkt haben der Kommissionssprecher und auch die Sprecherin der Fraktion FDP/GLP ausgeführt beziehungsweise angedeutet. Die Solothurner Gerichte konnten die Erledigungszahlen steigern, zum Teil sogar deutlich. Das ist an sich selbstverständlich äusserst positiv. Die Neueingänge haben aber noch stärker zugenommen als die Erledigungen. Daher sind die Pendenzen im vergangenen Jahr insgesamt gestiegen, sowohl beim Obergericht als auch bei den Spezialgerichten und bei den erstinstanzlichen Gerichten. Die Aufstockungen, die wir bei den erstinstanzlichen Gerichten dank dem Kantonsrat in den letzten Monaten umsetzen konnten, sind vor diesem Hintergrund mit Sicherheit sehr willkommen. Es bleibt aber auch so sehr herausfordernd und die Arbeitslast an den Solothurner Gerichten ist unverändert hoch. Es gibt keine Anzeichen, dass die Neueingänge in Zukunft wieder ein wenig zurückgehen werden. Im Gegenteil, wir rechnen tendenziell mit weiter steigenden Zahlen, so auch in den kommenden Jahren. An die Adresse der Sprecherin der Fraktion FDP/GLP kann ich sagen, dass steigende Pendenzen selbstverständlich nicht dazu führen, dass die Erledigungszahlen besser werden. Das ist eine Tatsache und das hat natürlich einen Zusammenhang. Zum zweiten Punkt, den ich kurz betonen möchte: Das Jahr 2025 war, wie auch schon die beiden Vorjahre, von mehreren personellen Wechseln bei den Richterinnen und Richtern geprägt, und zwar auf verschiedenen Ebenen. Unterdessen gehört man, gerade auch beim Obergericht, zur Ausnahme, wenn man seit mehr als fünf Jahren dabei ist. Wechsel bieten immer Chancen und bringen viel frischen Wind. Das ist gut so. Sie führen aber natürlich - das ist die Kehrseite der Medaille - zu einem erheblichen Verlust von Erfahrung und Wissen. Es darf davon ausgegangen werden - und ich nehme an, dass Sie das gerne zur Kenntnis nehmen - dass es diesbezüglich jetzt ruhiger wird und dass wir wieder in eine stabilere Phase kommen. So sollte es möglich sein, dass man in den kommenden Jahren wieder mehr Erfahrung aufbauen kann. Weiter haben wir den technischen Umbruch, mit dem wir aktuell konfrontiert sind. Ich habe das im Rahmen der Budgetdebatte näher ausgeführt. Wir haben auch in den Sitzungen der vorberatenden Kommissionen entsprechende Fragen beantwortet. Wir sind mittendrin, es läuft einiges und die Digitalisierung der Justiz bringt viele Herausforderungen mit sich. Ich nehme in diesem Zusammenhang auch den Wunsch der liberalen Fraktion zur Kenntnis. Selbstverständlich sind wir offen und verschliessen uns diesen Entwicklungen nicht. Wir wünschen uns auch für uns selber, dass wir schon bald entsprechende Schritte in die Zukunft machen können, damit wir diese Entwicklung nicht verpassen. Gleichzeitig muss man aber auch festhalten, dass der Einsatz von KI beim Staat nicht gleich funktionieren kann und darf, wie das bei Privaten der Fall ist. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, dass ein Privater eine Eingabe an das Gericht machen kann, die durch KI erstellt wurde und anschliessend auch das Gericht KI nutzen können soll, dann vergleicht man Äpfel mit Birnen. Als Stichwort nenne ich den Datenschutz und die Informationssicherheit. Der Private ist daran nicht gebunden und kann agieren, wie es ihm beliebt. Bei uns ist das anders. Wir haben grosse Herausforderungen und wir müssen die Gesetzgebung, den Datenschutz und die Informationssicherheit beachten. Da ist einiges im Tun. Es ist nicht so, dass wir den Zug verpassen. Aber es ist herausfordernd und deutlich komplexer, als es bei Privaten funktioniert, die ihre Smartphones hervornehmen und irgendetwas eintippen können. Ich werde zu diesem technischen Umbruch bei anderer Gelegenheit gerne mehr sagen. Abschliessend möchte ich mich ganz herzlich für das Vertrauen bedan-

ken, das die Solothurner Gerichte immer wieder von Ihnen erfahren dürfen. Wir haben die Zusammenarbeit auch im vergangenen Jahr sehr geschätzt. Ich bin der Meinung, dass es eine gute und konstruktive Zusammenarbeit ist, insbesondere auch mit der Justizkommission und der Finanzkommission, wo wir immer wieder an den vorberatenden Kommissionssitzungen teilnehmen dürfen.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	99 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

DG 0112/2026

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin der 10. Sitzung 2026

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Wir kommen zurück zu den Mitteilungen. Heute findet um 13.30 Uhr der Anlass der Parlamentarischen Gruppe «Natur und Umwelt» im Naturmuseum statt. Auch finden die Sitzungen der Sozial- und Gesundheitskommission und der Bildungs- und Kulturkommission statt. Zudem kann ich erwähnen, dass der Kantonsratsausflug am 2. September 2026 stattfindet. Sie erhalten die Einladung diese Woche und Sie können Ihre Präferenzen eintragen. Wie immer steht Ihnen Svenja Hofer für den RIS-Support zur Verfügung, und zwar von 08.00 Uhr bis 09.30 Uhr und von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr, zu anderen Zeiten auf Anfrage und Voranmeldung. Jetzt gebe ich Werner Ruchti das Wort. Er wird Ihnen etwas zum FC Kantonsrat erzählen.

Werner Ruchti (SVP). Das hat mich jetzt überrascht. Ich muss zuerst noch etwas vorbereiten und werde mein Votum nach der Pause halten.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Somit verschieben wir das auf nach der Pause. Jetzt gebe ich das Wort David Häner für die Parlamentarische Gruppe «Sicherheit».

David Häner (FDP). Ich möchte kurz auf die Session vom 13. Mai 2026 zurückkommen, die wir ein wenig früher verlassen haben, weil einige Kantonsratsmitglieder einen Truppenbesuch beim Aufklärungsbataillon 4 gemacht haben. Die Einladung kam direkt vom Militär. Der Besuch wurde von der Parlamentarischen Gruppe weder organisiert noch durchgeführt. Das möchte ich an dieser Stelle klarstellen. Auch wurde die Ratsleitung vorab darüber informiert, dass ein solcher Truppenbesuch stattfinden wird. Jeder konnte selber entscheiden, ob er teilnehmen möchte oder nicht. Wir wurden in Wangen an der Aare abgeholt und zum Einsatzort im Raum Grandson am Neuenburgersee geflogen. Dort wurden wir durch Offiziere und Soldaten aufschlussreich und eindrucklich über ihren Einsatz informiert. Solche Besuche sind wichtig, damit wir als Parlament nicht nur über die Armee sprechen, sondern auch wissen, worüber wir sprechen. Der Besuch hatte auch mit Respekt zu tun, mit Respekt vor den Menschen, die diesen Dienst leisten. Respekt war kein leeres Wort. Die Armeeangehörigen vor Ort haben gespürt, dass wir uns wirklich für ihre Arbeit interessieren. Wir haben ihren Alltag und ihre Aufgaben sehr geschätzt. Sie haben auch wertgeschätzt, dass die Politik vor Ort ist und wir uns über ihre Arbeit haben informieren lassen. In diesem Zusammenhang danke ich Christoph Stotzer, Chef des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz und dem Kreiskommandanten Dominik Heer für die super Organisation und die Einladung und natürlich auch dem Aufklärungsbataillon 4 für den spannenden und aufschlussreichen Besuch, auch

im Namen aller Teilnehmer und Teilnehmerinnen dieses Ausflugs. In Bezug auf das hervorragende Essen aus der Militärküche - wir haben ein Dreigangmenü bekommen - können sich einige Restaurants eine Scheibe abschneiden. Natürlich haben wir auch Feedback gegeben, dass solche Besuche nicht mehr während einer Session stattfinden sollten. Das wurde aufgenommen und der letzte Besuch hat am 18. Juni 2026 stattgefunden. Zudem möchte ich anmerken, dass dieser Besuch nicht durchgeführt wurde, weil wir einen Helikopterflug machen wollten, wie es vielleicht in gewissen sozialen Medien den Anschein gegeben hat. An der Mai-Session wurde immer wieder «Das macht mich hässig» gesagt. Das kann ich jetzt auch sagen, weil mich es ebenfalls ein wenig «hässig» macht. Es sendet ein falsches Signal an die Armeeangehörigen, die täglich für unser Land im Einsatz stehen und solche Aussagen schlicht nicht verdienen.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Ich stelle fest, dass es keine Bemerkungen zur Tagesordnung gibt.

SGB 0072/2026

Nachtrags- und Zusatzkredite 2025

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. März 2026:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. März 2026 (RRB Nr. 2026/643), beschliesst beschliesst:

1. Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite 2025 werden bewilligt:

• Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr. 66'686'285.00
• Nachtragskredite Investitionsrechnung	Fr. 1'853'687.00
• Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestanche	Fr. 18'722'753.00
• Zusatzkredite zu Globalbudgets	Fr. 307'060.00
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 3. Juni 2026 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Hier geht es um die Nachtrags- und Zusatzkredite. Alle, die schon einmal an einer Gemeindeversammlung waren, wissen, dass die Nachtrags- oder Zusatzkredite unterbreitet und allfällig von der Gemeindeversammlung bewilligt werden müssen, bevor die Rechnung genehmigt wird. Ähnlich machen wir das heute. Wir unterscheiden zwischen drei Teilen. Das sind die Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung ausserhalb der Globalbudgets - das macht rund drei Viertel aus - die Nachtragskredite innerhalb der Globalbudgets - das macht 21 % aus - und die Nachtragskredite der Investitionsrechnung. Der Hauptteil dieser Zusatz- und Nachtragskredite betrifft Ausgaben, die der Regierungsrat und die Verwaltung nicht direkt steuern können und die auch wir nicht steuern können. Das sind rund 66,7 Millionen Franken. Die wesentlichen Abweichungen, das heisst die Mehraufwände gegenüber dem Budget 2025, sind wie folgt und betreffen die Nachtragskredite ausserhalb der Globalbudgets: Wir haben 9,1 Millionen Franken Altlasten. Davon entstanden sind 8 Millionen Franken Mehrkosten durch die Sanierung des Stadtmistes und die Fruchtfolgeflächen, die teilweise durch Zahlungen des Bundesamts für Strassen (ASTRA) kompensiert wurden. Weiter haben wir eine Sanierung der Schiessanlagen von 3,5 Millionen Franken. Der Kredit im Voranschlag war mit 25,4 Millionen Franken zu tief. Weiter haben wir einen Mehraufwand von 8,1 Millionen Franken betreffend der Sanierung der ARA Falkenstein. Auch das wurde vom Bund auf der Einnahmenseite wieder kompensiert. Jetzt kommen wir zur Bildung. Dort gab es einen Kredit im Bereich der Schulgelder von

86,8 Millionen Franken. Effektiv waren es 89,8 Millionen Franken. Das ist eine Überschreitung von rund 2,9 Millionen Franken. Davon sind 1,2 Millionen Franken für höhere Schulgelder an den Universitäten. Diese haben die Schulgelder angepasst und zudem gab es mehr Lernende. Im Finanzdepartement wurde im Budget ein zu tiefer Kredit bei den Arbeitgeberbeiträgen AHV/ALV eingestellt. Vorgesehen waren 24,3 Millionen Franken. Effektiv waren die Beiträge 3,2 Millionen Franken höher. Weiter musste bei den Steuerforderungen eine Erhöhung des Delkredere vorgenommen werden. Das sind Wertberichtigungen auf den Steuerpflichtigen, die ihre Rechnungen nicht rechtzeitig zahlen oder bei denen man Risiken erkennt. Das Delkredere wurde von 33 Millionen Franken auf 34,2 Millionen Franken erhöht. Im Voranschlag wurde nichts budgetiert. Im Departement des Innern haben wir die Verlustscheine aus KVG-Forderungen. Die Mehrkosten betragen 3,5 Millionen Franken. Einerseits gab es mehr Verlustscheine und andererseits sind es höhere Beiträge. Im Voranschlag wurde ein Kredit von 12,5 Millionen Franken eingestellt. Effektiv waren es 16 Millionen Franken. Bei der Prämienverbilligung KVG haben wir einen stolzen Nachtragskredit von 13 Millionen Franken. Budgetiert wurden 90 Millionen Franken, effektiv waren es 103 Millionen Franken. Der Grund dafür waren Nachzahlungen aus dem Jahr 2024. Es gab eine Verzögerung bei der Ausgleichskasse und folglich auch höhere Auszahlungen im Jahr 2025. Davon konnte man 7,1 Millionen Franken aus dem sogenannten Ausgleichskonto decken. Bei den Ergänzungsleistungen hatten wir auch Mehraufwendungen von 3,1 Millionen Franken. Das wurde gut begründet, indem Pendenzen abgebaut wurden und es somit rückwirkende Auszahlungen gab. Im Bereich Behinderten interkantonal war im Voranschlag ein Kredit von 28,7 Millionen Franken vorgesehen. Effektiv waren es 38,5 Millionen Franken. Im Strafvollzug gab es Mehrkosten von 3,5 Millionen Franken, und zwar aufgrund von mehr Vollzugstagen und mehr Ausgaben pro Vollzugstag. Ich komme nun zu den Nachtragskrediten zu den Globalbudgets, Erhöhung der Jahrestranche. Hier haben wir zwei wesentliche Posten. Der eine betrifft das Globalbudget Volksschule. Das Budget wurde um 10 Millionen Franken überschritten. Der Grund dafür sind das kantonale Spezialangebot, steigende Schülerzahlen und höhere Tarife der neu ausgehandelten Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern. Dazu muss man fairerweise auch sagen, dass im Budgetprozess 2025, also im Jahr 2024, zur Erfüllung der Budgetvorgaben rund 4,5 Millionen Franken weniger eingestellt wurden. Der Kredit im Voranschlag 2025 beträgt 121 Millionen Franken. Effektiv haben wir 131 Millionen Franken ausgegeben. Sie können sich sicher daran erinnern, dass der Kantonsrat zum Globalbudget Gesundheit bereits einen Zusatzkredit von 8 Millionen Franken bewilligt hat. Hier haben wir einen Mehraufwand von rund 6,8 Millionen Franken aufgrund höherer Abgeltungen von zusätzlichen Leistungsvereinbarungen mit der Solothurner Spitäler AG. Ich komme nun noch zu den Nachtragskrediten zur Investitionsrechnung. Hier haben wir im Bereich des Kantonsstrassenbaus bei der sogenannten Jahrestranche einen Kredit von 37 Millionen Franken, der um 1,8 Millionen Franken leicht überschritten wurde. Der Grund sind einzelne Grossprojekte mit erhöhtem Baufortschritt, unter anderem die schöne Passwangstrasse. Die Überschreitungen wurden aber mit höheren Einnahmen von 1,6 Millionen Franken knapp kompensiert. Die Details sehen Sie im Geschäftsbericht auf den Seiten 163 und 164. Weitere Erläuterungen sind nicht angezeigt. Die zuständigen Kommissionen haben das eingehend geprüft. Die Finanzkommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 3. Juni 2026 behandelt und beantragt Ihnen einstimmig, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Markus Boss (FDP). Bei den Nachtrags- und Zusatzkrediten geht es «nur» um die Vergangenheitsbewältigung. Es ist aber wichtig, dass wir diese seriös machen, um auch die nötigen Schlüsse für die Zukunft ziehen zu können. Nachtragskredite sind nie schön, aber uns ist bewusst, dass sie teilweise unvermeidbar sind. Die vorliegende Aufstellung zeigt grob zwei Arten von Überschreitungen. Erstens sind die meisten Überschreitungen auf gesetzliche Ansprüche und nicht auf planbare Fallzahlen oder auf exogene Faktoren zurückzuführen. Mehrere Nachtragskredite betreffen Bereiche, in denen die Entwicklung nur beschränkt steuerbar ist. Besonders in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung bestehen erhebliche Unsicherheiten und die Budgetierung ist zugegebenermassen anspruchsvoll. Für uns sind die erheblichen Nachträge im Bereich der Volksschule mit 10 Millionen Franken, der Prämienverbilligung mit 13 Millionen Franken und der Verlustscheine KVG mit 3,5 Millionen Franken kritisch, ebenso die zusätzlichen Beträge im Gesundheitswesen. Es gibt aber noch eine zweite Art von Überschreitungen, die wir festgestellt haben. Diese wären teilweise vermeidbar gewesen, beispielsweise die erhöhten Abschreibungen - mehr als geplant - von 22 Millionen Franken. Diese hat Christian Thalmann nicht direkt erwähnt, weil es sich um viele kleinere Beträge handelt. Aber sie sind in der Botschaft ausgewiesen und wenn man diese zusammenzählt, machen sie immerhin rund einen Drittel der Nachtragskredite aus, die ausserhalb der Globalbudgets sind. Als Grund wird erwähnt, dass sich die Planung als zu optimistisch erwiesen hat und dass die Teuerung und der Bedarf an Zusatzkrediten bei der Budgetierung «falsch beurteilt beziehungsweise nicht berücksichtigt wurden». Auch die vorhin erwähnte Überschreitung von 13 Millionen Franken bei der Prämienverbilligung wurde mit zu stark, sprich mit zu optimistisch ange-

passten Parametern begründet. So viel zur Vergangenheit. Was heisst das nun für die Zukunft? Aus unserer Sicht ist die Entwicklung bei den Sonderschulen und bei den kantonalen Spezialangeboten aufmerksam zu verfolgen. Nötigenfalls ist dort einzugreifen. Die entsprechenden Staatsbeiträge sind nämlich in den letzten fünf Jahren von 51 Millionen Franken auf 80 Millionen Franken angestiegen. Das ist zunehmend ein wesentlicher Kostentreiber. Das zeigt, dass wir eine steigende Dynamik im Bildungsbereich sehen, aber auch im Sozialen und in der Gesundheit. Diese Bereiche sind seit Jahren wesentliche Treiber des Ausgabenwachstums des Kantons. Weiter erwarten wir von der Fraktion FDP/GLP, dass die Erkenntnisse aus diesen Kreditüberschreitungen in die Budgetierung 2027 einfliessen. Nicht korrekt budgetierte Abschreibungen oder deutlich zu optimistische Parameter stärken das Vertrauen in den Budgetprozess sicher nicht. Gleichzeitig befürworten wir aber selbstverständlich eine ambitionierte Budgetierung – eine Budgetierung, die keine übermässigen Reserven einbaut. Vor allem in den grossen Transferbereichen braucht es eine konsequente finanzielle Steuerung. Zum Schluss, und das ist für uns quasi als Fazit wichtig und positiv zu erwähnen, ist ein grosser Teil der Überschreitung auf höhere Leistungen, auf höhere Fallzahlen oder auf höhere Nachfrage zurückzuführen und nicht auf einen teilweisen Kontrollverlust in der Verwaltung. Die Fraktion FDP/GLP wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Heinz Flück (GRÜNE). Es ist grundsätzlich erfreulich, dass ein Grossteil der Globalbudgets im Rahmen des Budgets ist und dass alle Globalbudgets zusammen insgesamt fast 1 % unter dem Voranschlag abgeschlossen haben, wie Sie im nächsten Traktandum sehen werden. Wie erwähnt, sind die Mehrkosten in den Bereichen Altlasten, Bildung, Sozialversicherungen, Prämienverbilligungen usw. finanztechnisch nicht schön, aber aus unserer Sicht sind sie alle nachvollziehbar. Auch die Mehrkosten, die durch Bundesbeiträge oder durch Fonds gedeckt werden, werden ausgewiesen, belasten aber den Kanton und die allgemeinen Steuern unter dem Strich nicht. Auch die höheren Kosten für die Altlastensanierung belasten nicht die allgemeine Kasse, also die Steuern, sondern sie werden durch Konzessionsabgaben finanziert. Allerdings finden wir, dass der Kanton nicht durch die vom Nationalstrassenbau ausgelösten Kosten für die Kompensation von Fruchtfolgeflächen aufkommen darf, egal ob das Geld von den Steuern oder von einer Wasserkonzession kommt. Das müsste eigentlich über die Nationalstrassenrechnung vom Bund finanziert werden. Das Verursacherprinzip erwarten wir auch hier und erachten das als Systemfehler. Das ist aber lediglich ein Detail, das uns aufgefallen ist. Die vorliegenden Nachtrags- und Zusatzkredite sind aus unserer Sicht alle nachvollziehbar und begründet. Deshalb werden wir dem Sammelantrag zustimmen.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	98 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0073/2026

Geschäftsbericht 2025

Es liegen vor:

a) Botschaft und 2 Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 31. März 2026:

Beschlussesentwurf 1

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. März 2026 (RRB Nr. 2026/645) und nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 19. März 2026, beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2025 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'782'553'553
- Betrieblicher Ertrag	Fr.	-2'895'984'126
Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	-113'430'573
+ Finanzaufwand	Fr.	22'442'817
- Finanzertrag	Fr.	-27'885'301
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Ertragsüberschuss)	Fr.	-118'873'057
+ Wertberichtigung Finanzvermögen	Fr.	0
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	-118'873'057
+ Abschr. Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO	Fr.	27'290'828
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	-91'582'229

1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	85'984'526
Einnahmen	Fr.	-14'555'302
Nettoinvestitionen	Fr.	71'429'224

1.1.3 Finanzierung

Finanzierungsüberschuss	Fr.	-113'841'385
-------------------------	-----	--------------

1.1.4 Bilanz mit einer Bilanzsumme

Fr. 3'328'461'551

1.2 Der Ertragsüberschuss von 91'582'229 Franken wird dem Eigenkapital zugewiesen.

1.3 Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2025 808'147'304 Franken.

1.4 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2025 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

Beschlussesentwurf 2

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des

Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. März 2026 (RRB Nr. 2026/645), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 31. März 2026 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2025 wird genehmigt.

- b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2026 zum Beschlussesentwurf 1.
- c) Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2026 zum Beschlussesentwurf 2: Ziffer 1 soll lauten:
 - 1. Der Bericht des Regierungsrates vom 31. März 2026 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2025 wird unter Vorbehalt der Ziffer 1.1 genehmigt.
 - 1.1 Volkswirtschaftsdepartement
 - 1.1.1 Auftrag A 0188/2019 vom 9. September 2020: Waldsterben infolge Hitze/Trockenheit (Fraktion SP/junge SP): erledigt.
 - 1.1.2 Auftrag A 0023/2022 vom 14. September 2022: Einführung eines Hegebeitrages zur Förderung der Solothurner Fischerei; Anpassung des kantonalen Fischereigesetzes (David Gerke, Grüne): erledigt.
 - 1.1.3 Auftrag A 0085/2023 vom 14. November 2023: Biberschäden: Engagement für eine rasche und zielführende Umsetzung des revidierten Jagdgesetzes (UMBAWIKO): erledigt.
 - 1.1.4 Auftrag A 0234/2023 vom 11. September 2024: Erhöhung der minimalen Familienzulagen um 30 Franken (André Wyss, EVP): erledigt.
 - 1.1.5 Auftrag AD 0211/2024 vom 18. Dezember 2024: Sofort-Massnahmen zur Unterstützung von Stahl Gerlafingen (Fraktion SP/junge SP): erledigt.
- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 3. Juni 2026 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Ich spreche nur zum Beschlussesentwurf 1. Die Erfolgsrechnung schliesst bekanntlich erfreulicherweise mit einem operativen Überschuss von 119 Millionen Franken massiv besser ab als im Vorjahr. Damals hatten wir einen Überschuss von operativ 18 Millionen Franken. Budgetiert war im Jahr 2025 ein operatives Minus von 71 Millionen Franken. Gründe für das verbesserte und erfreuliche Abschneiden sind einerseits höhere Steuereinnahmen von netto rund 97 Millionen Franken, und zwar über alle Steuerarten gesehen. Die juristischen Personen machen 50 Millionen Franken aus, die natürlichen Personen 32 Millionen Franken. Weiter kam der Kanton Solothurn wie alle anderen Kantone im vergangenen Jahr in den Genuss des Anteils des Gewinns der Schweizerischen Nationalbank. Budgetiert waren 15 Millionen Franken. Effektiv wurden 79,25 Millionen Franken an den Kanton Solothurn ausbezahlt. Ein weiterer Grund ist einnahmenseitig beim höheren Anteil an der direkten Bundessteuer zu suchen. Dieser war mit 88 Millionen Franken eher zu tief oder zu konservativ im Budget eingestellt. Effektiv wurden 121 Millionen Franken ausbezahlt. Zum Vergleich: Im Jahr 2024 haben wir 96 Millionen Franken eingenommen. Das ist natürlich immer schwierig zu budgetieren, weil es rückwirkend ist. Relevant sind der Abschluss oder die Steuereinnahmen der anderen Kantone. Ausgabenseitig haben wir die Mehrausgaben bereits im vorhergehenden Traktandum thematisiert und abgehandelt. Die Globalbudgets - Heinz Flück hat es vorhin bereits erwähnt - waren per Saldo rund 5 Millionen Franken oder 0,8 % tiefer als budgetiert. Insgesamt sind es 646 Millionen Franken. Ich möchte noch etwas zur Umsetzung des Massnahmenplans 2024 sagen. Für das Jahr 2025 war eine Verbesserung der Erfolgsrechnung von 32 Millionen Franken vorgesehen. Effektiv wurden 24 Millionen Franken umgesetzt. Das ist eine Zielerreichung von 75 %. Die Details finden Sie im dicken Buch auf Seite 486, wo transparent bei jeder Massnahme erläutert wird, wie viel und in welchem Umfang die Massnahmen umgesetzt wurden. Im letzten Jahr hat der Kanton Solothurn netto 71 Millionen Franken investiert. Gegenüber der Rechnung 2024 ist der betriebliche Cashflow von 27,6 Millionen Franken auf 148 Millionen Franken angestiegen Dank diesem starken Finanzierungsergebnis, einem Selbstfinanzierungsgrad von 260 %, konnte die Pro-Kopf-Verschuldung von 3356 Franken auf 2949 Franken reduziert werden. Die Nettoverschuldung liegt jetzt per Ende Jahr noch bei 864 Millionen Franken. Das ist das Finanzvermögen abzüglich des Fremdkapitals. Zwecks Refinanzierung

einer Anleihe von 150 Millionen - diese wurde zurückgezahlt - wurde eine neue Anleihe von 125 Millionen Franken emittiert. Die Laufzeit beträgt zehn Jahren, während der der Kanton einen Zins von 0,6 % zahlen muss. Das Rating des Kantons wurde unverändert mit der Bestnote AAA ausgewiesen. Das gute Ergebnis, das wir erzielt haben, dient der Stärkung des Eigenkapitals. Die höchste Einzelposition in der Bilanz ist unverändert die Beteiligung an der Solothurner Spitäl AG (soH). Diese steht mit 530 Millionen Franken in den Büchern. Ein Drittel ist im Finanzvermögen und zwei Drittel sind im Verwaltungsvermögen. Diese Beteiligung ist gemäss Aussagen der zuständigen Stellen werthaltig, auch aufgrund der eingeleiteten Massnahmen bei der soH zur Ergebnisstabilisierung und auch aufgrund der Massnahmen, die der Regierungsrat beschlossen hat, insbesondere in Bezug auf die Beteiligungsstrategien. Wertmässig die höchste Bilanzposition sind aber die Forderungen, also die Guthaben, die der Kanton gegenüber Dritten hat. Das ist ein stolzer Betrag von 760 Millionen Franken. Davon sind 450 Millionen Franken auf offene Steuern zurückzuführen, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 87 Millionen Franken darstellt. Von den 87 Millionen Franken macht allein ein Debitor 60 % aus. Das ist eine juristische Person. Die Spezialfinanzierungen und der Fonds im Fremdkapital sind um 14 Millionen Franken auf 132 Millionen Franken angestiegen. Der grösste Posten ist der Swisslos-Fonds mit 48 Millionen Franken und der Swisslos-Sportfonds mit 17 Millionen Franken. Jetzt höre ich auf, die Zahlen vorzulesen. Die Finanzkommission hat den Zahlenteil des Geschäftsberichts an ihrer Sitzung vom 3. Juni 2026 beraten. Zudem haben wir die Bemerkungen des Revisionsberichts der Kantonalen Finanzkontrolle zur Kenntnis genommen. An dieser Stelle möchte ich dem Regierungsrat, allen Amtsstellen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen herzlichen Dank für ihre Arbeit aussprechen und auch für die Erstellung dieses umfangreichen Zahlenwerks, das sehr detailliert ist. Die Herausforderungen für unseren Kanton bleiben auch in Zukunft gross. Aber das werden wir schaffen. Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, den Beschlussesentwurf 1 zu genehmigen.

Patrick Schlatter (Die Mitte), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich werde ausschliesslich zum Beschlussesentwurf 2 sprechen. Dabei geht es um den Erledigungsstand der parlamentarischen Aufträge und der Volksaufträge. Wir haben die Erledigungsstände geprüft. Wir haben es so gemacht, wie wir es letztes Jahr in der Geschäftsprüfungskommission beschlossen haben. Wir haben Kriterien definiert, nach denen wir beurteilen und wir haben das auch dieses Jahr wieder gleich angewendet, damit es keine Diskrepanzen gibt. Dabei schauen wir uns jeweils den Stand am 31. Dezember eines Geschäftsjahres an. Bei den Aufträgen müssen der Regierungsratsbeschluss und der Kantonsratsbeschluss vorliegen, damit ein Auftrag als erledigt betrachtet werden kann. Das heisst, dass dieses Geschäft im Kantonsrat nicht nochmals zu diskutieren geben darf. Dabei haben wir fünf Aufträge gefunden, die das zuständige Departement als unerledigt erachtet hat. Das ist subjektiv verständlich, weil das Departement noch etwas bei diesen Geschäften machen muss. Aus unserer Sicht sind die Geschäfte für den Kantonsrat aber erledigt. Es ist der Erledigungsstand der parlamentarischen Aufträge und nicht der Erledigungsstand der Aufträge im Departement. Es ist nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat aus seiner Betrachtung zu einem anderen Resultat gekommen sind. Wir beantragen Ihnen aus diesen Gründen, dass die fünf Geschäfte als erledigt aufgeführt werden sollen. Damit könnten wir das fortschreiben, was wir beschlossen haben. Der Regierungsrat hat diesem Antrag an seiner Sitzung vom 9. Juni 2026 zugestimmt. Ich verzichte darauf, die fünf Aufträge namentlich zu nennen, denn es handelt sich nur um eine Formalie.

André Wyss (EVP). Ich danke dem Kommissionssprecher für die Ausführungen. Die Mitte Fraktion. Die Mitte – EVP nimmt den positiven Abschluss erfreut zur Kenntnis. Wir haben gehört, dass der Kanton Solothurn das Eigenkapital weiter stärken konnte. Das hilft für die kommenden Herausforderungen. In der Folge konnte die Pro-Kopf-Verschuldung weiter gesenkt werden. Eine tiefe Verschuldung ist und bleibt ein wichtiges Ziel im Hinblick auf das Rating des Kantons, das nach wie vor sehr gut ist. So kann zu verhältnismässig tiefen Zinsen ein Kredit aufgenommen werden, was wiederum den Finanzaufwand entlastet. Das in der letzten Zeit gerne genutzte Narrativ von einem Defizit von 100 Millionen Franken können wir definitiv als Fake bezeichnen. Ein Blick in die nähere Vergangenheit zeigt, dass der Kanton Solothurn weit weg davon ist. In den letzten zehn Jahren weist der Kanton einen Einnahmenüberschuss von insgesamt rund 460 Millionen Franken aus, also im Schnitt knapp 50 Millionen Franken plus im Jahr. Wie man somit auf die stetige Aussage von jährlich 100 Millionen Franken Defizit kommt und den Kanton so immer wieder deutlich schlechter darstellt, als er ist, ist für unsere Fraktion nicht nachvollziehbar. Auch das zweite Narrativ einer Verschuldung von 1000 Millionen Franken ist hinfällig. Wenn wir den Sondereffekt der Pensionskassenausfinanzierung mitberücksichtigen - ein Entscheid des Stimmvolks damals zu Lasten des Kantons und zur Entlastung der Gemeinden - steht der Kanton Solothurn sehr solide da. Einmal mehr schliesst die Rechnung deutlich besser ab als budgetiert. Diesen Hinweis mache ich insbesondere im Rückblick auf die letzte Budgetdebatte. In Anbetracht der Ungenauigkeit, die ein

Budget naturgemäss mit sich bringt, darf man es manchmal etwas lockerer nehmen. Aufgrund eines roten Budgets muss man nicht sofort alles in Frage stellen. Im Schnitt ist die Jahresrechnung in den letzten zehn Jahren um mehr als 80 Millionen Franken pro Jahr besser ausgefallen als budgetiert. Nur ein einziges Mal hat die Rechnung gegenüber dem Budget minim schlechter abgeschlossen. Ansonsten war sie immer besser und nicht selten deutlich besser. Ein besseres Resultat für das Jahr 2025 ist also weniger ein Zufall. Es ist auch kein ausserordentlicher Ausreisser, sondern aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit eher die Norm. Einmal mehr wird die Abweichung mit Sondereffekten begründet. Finanzdirektor Peter Hodel hat es an anderer Stelle einmal so umschrieben: «Wir haben im Steuerbereich wiederkehrende einmalige Sondereffekte.» Wenn wir auf die letzten Jahresrechnungen zurückblicken, so ist regelmässig von diesen Sondereffekten die Rede, meistens im Bereich der Steuereinnahmen. Wenn es jedes Jahr solche Sondereffekte gibt, dürfen wir mittel- und langfristig wahrscheinlich auch ein wenig damit rechnen. Die üblichen Herausforderungen finden wir wenig überraschend. Sie finden sich erneut im Bereich der Gesundheit, der Bildung und des Sozialen. Die Kostensteigerungen sind zwar teilweise der demografischen Situation geschuldet und können daher höchstens bedingt eingedämmt oder beeinflusst werden. Gleichwohl sind wir der Ansicht, dass zusätzliche kostensenkende Massnahmen und Lösungen nötig sind. Entsprechende Aufträge wurden von unserer Seite eingereicht und werden schon bald im Kantonsrat behandelt. Wir erhoffen uns, dass es gelingt, das Kostenwachstum mittelfristig spürbar senken zu können. Neben diesen Baustellen wollen wir aber gleichwohl nicht vergessen, dass ein Grossteil der Globalbudgets eingehalten wurde. An dieser Stelle danken wir der Verwaltung und dem Regierungsrat für die gute Budgetdisziplin. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte – EVP verfällt nicht in Panik, wenn es einmal ein oder zwei Jahre nicht so gut aussieht und wenn zum Beispiel einmal keine Gelder von der Nationalbank fliessen. Wir werden mit dem jetzt vorliegenden Abschluss aber auch nicht gerade euphorisch. Eine nachhaltige Finanzpolitik stützt sich nicht auf kurzfristige Resultate, sondern sie hat eine langfristige Perspektive. Es ist uns natürlich bewusst, dass mittelfristig die eine oder andere finanzielle Herausforderung auf uns zukommen wird. Die aktuell solide finanzielle Basis hilft dabei, dass wir uns diesen Herausforderungen stellen können und dass wir gestärkt sind. Aufgrund der finanziellen Ausgangslage ist es aus unserer Sicht jetzt aber auch der richtige Zeitpunkt, um über eine Steuerstrategie nachzudenken – mit dem Ziel, den Kanton Solothurn für die kommenden Jahre fit zu machen. Unsere Fraktion unterstützt im Wesentlichen die Stossrichtung der vorgelegten Steuerstrategie. Die Steuern sollen dort gesenkt werden, wo der Kanton Solothurn zurzeit nicht attraktiv ist. Im Gegenzug ist eine Korrektur dort möglich, wo die Steuern im schweizerischen Vergleich tief bis sehr tief sind. Eine insgesamt moderate Senkung der Steuern mit den damit verbundenen Einnahmehausfällen für den Kanton erachten wir als vertretbar. Wir werden natürlich mithelfen, dass hier eine gute, mehrheitsfähige und zukunftsgerichtete Lösung möglich wird. Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für ihre geleistete Arbeit im Jahr 2025 und für den vorliegenden ausführlichen Jahresbericht. Wir stimmen der Rechnung 2025 einstimmig zu.

Simon Bürki (SP), I. Vizepräsident. Über den besseren Abschluss sind wir natürlich ebenfalls erfreut, auch wenn es zugegebenermassen nicht eine ganz so grosse Überraschung ist. Wenn man das Worst-Case-Szenario mit 0 Franken SNB-Budget annimmt, ist es nicht ganz so überraschend. Aber es ist psychologisch geschickt nach dem Motto «Budgetiere pessimistisch und negativ, dann überraschst du sowieso fast immer positiv.» Klagen bei den öffentlichen Finanzen haben aber gesamtschweizerisch schon lange Konjunktur, um nicht zu sagen Hochkonjunktur. Die Kantone budgetieren chronisch zu pessimistisch. So haben die kumulierten Rechnungen 2025 aller Kantone um rund 4 Milliarden Franken besser abgeschlossen als budgetiert. Von den 26 Kantonen haben 24 Kantone besser abgeschlossen als budgetiert. Der Kanton Solothurn hat in den letzten zehn Jahren kumulierte Ertragsüberschüsse von 460 Millionen Franken produziert. Die Nettoverschuldung konnte entsprechend von 1,5 Milliarden Franken sukzessive auf die heutigen 860 Millionen Franken reduziert werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung konnte von 5000 Franken auf rund 3000 Franken gesenkt werden. Das heisst, dass wir die Verschuldung in den letzten zehn Jahren um fast 600 Millionen Franken reduziert haben. Das ist der tiefste Wert in den letzten zehn Jahren und gilt als moderate Verschuldung. Die Betonung liegt auf moderat. Mit dem Rechnungsabschluss 2025 beträgt das Eigenkapital rekordhohe 800 Millionen Franken. Der Kanton verfügt damit über ein sehr gutes Polster für die Zukunft. Die Rechnung zeigt einmal mehr schwarz auf weiss, dass es dem Kanton finanziell besser geht, als es bei den Budgetberatungen jeweils vermittelt wird. Besonders kritisch beurteilt die Fraktion SP/junge SP die Rechnung vor dem Hintergrund des Massnahmenpakets 2024. Dieses wurde mit Hinweis auf drohende strukturelle Defizite, steigende Belastungen und angeblich enge finanzielle Handlungsspielräume begründet. Die damalige politische Botschaft war eindeutig, nämlich dass der Kanton sparen müsse. Die Rechnung 2025 zeigt aber, dass die aktuelle Situation kaum mit dem damaligen Krisennarrativ einer angeblich stark eingeschränkten finanziellen Handlungsfähig-

keit vereinbar ist. Die Staatssteuern dürfen und müssen wir zukünftig optimistischer einschätzen. Erschreckend sind für uns aber die tiefen Investitionen. Schauen wir über die Kantonsgrenzen hinaus, so stellen wir fest, dass andere Kantone massiv investieren, sei das in Bildung, Digitalisierung, Energiewende, Öffentlichen Verkehr oder in die Gesundheitsversorgung. Sie erkennen, dass die grossen Herausforderungen in den kommenden Jahren nicht durch Sparprogramme bewältigt werden können, sondern durch clevere und rechtzeitige Investitionen. In Solothurn aber führen wir immer wieder Debatten, die den Eindruck erwecken, als stehe der Kanton jedes Jahr, jeweils im Herbst mit dem Budget, kurz vor dem finanziellen Bankrott. Die Rechnung 2025 erzählt aber eine andere Geschichte, nämlich die eines Kantons mit gesunden Finanzen, eines Kantons, der seine Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren kann und eines Kantons mit moderater Verschuldung. Es ist auch die Geschichte eines Kantons, der sich mehr leisten könnte, als er sich politisch erlaubt. Genau hier sieht die Fraktion SP/junge SP das eigentliche Problem. Wir haben in den letzten Jahren nicht zu viel ausgegeben. Wir haben zu wenig investiert, zu wenig in die Zukunftsfähigkeit unseres Kantons. Bei den zukünftigen Herausforderungen kann die Antwort deswegen nicht lauten, dass wir weiter Überschüsse erzielen und gleichzeitig über Sparmassnahmen diskutieren. Gerade aus diesem Grund müssen wir auch über die politische Signalwirkung des Rechnungsabschlusses sprechen. Wenn Budget und Rechnung um sage und schreibe 190 Millionen Franken divergieren, ist das nicht einfach nur eine statistische Randnotiz wert. Dann hat es unmittelbar Auswirkungen auf die politische Entscheidungsfindung. Das Parlament und die Bevölkerung treffen die Entscheide auf der Grundlage der vorgelegten Zahlen. Wenn aber die finanziellen Risiken systematisch höher und die finanziellen Chancen systematisch tiefer ausgewiesen werden, führt das zwangsläufig zu einer restriktiveren Politik. Das ist kein technisches Problem, es ist eine politische Frage. Budgets sind und bleiben politische Steuerungsinstrumente. Auf der Basis von Budgets werden Investitionen verschoben oder beschlossen, Dienstleistungen bewilligt oder verweigert, Sparpakete beschlossen und der Bevölkerung erklärt, weshalb bestimmte Anliegen angeblich nicht finanzierbar sind. Je pessimistischer die Ausgangsannahmen sind, desto restriktiver fallen die politischen Entscheidungen aus. Genau deswegen genügt es aus unserer Sicht nicht, die Abweichungen lediglich mit Geldern der Schweizerischen Nationalbank und mit Sondereffekten zu erklären. Die wiederholten erheblichen Budgetunterschreitungen respektive Ergebnisverbesserungen müssen Anlass sein, die Methodik der Finanzplanung kritisch zu überprüfen. Der Zweck des Kantons ist die Bereitstellung von öffentlichen Leistungen, die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft für alle Menschen. Die Rechnung 2025 zeigt, dass Solothurn über die finanziellen Möglichkeiten verfügt, diese Aufgaben mutiger anzugehen. Die Rechnung ist ein Beleg dafür, dass Solothurn mehr Spielraum hat, es in den vergangenen Jahren behauptet wurde. Die finanzielle Stabilität ist wichtig, aber sie ist nur dann etwas wert, wenn sie den Menschen im Kanton Solothurn zugutekommt. Die Rechnung 2025 wirft ein paar ganz grundsätzliche Fragen auf. Was ist eigentlich das finanzpolitische Ziel des Kantons Solothurn? Ist es das Ziel, möglichst hohe Überschüsse zu erzielen, möglichst viel Eigenkapital anzuhäufen oder möglichst vorsichtige Budgets zu präsentieren? Oder soll es das Ziel sein, die finanziellen Ressourcen so einzusetzen, dass sie den grösstmöglichen Nutzen für die Bevölkerung erzeugen? Der Kanton hat einen öffentlichen Auftrag. Aus diesem Grund müssen die finanziellen Überschüsse auch immer daran gemessen werden, welche Leistungen nicht erbracht werden und welche Investitionen nicht getätigt werden. Die eigentliche Frage lautet daher nicht, ob der Rechnungsabschluss von über 90 Millionen Franken gut oder schlecht ist. Die entscheidende Frage ist, was Solothurn mit seiner finanziellen Leistungsfähigkeit macht und wie sich der Kanton von anderen Kantonen unterscheidet. Nutzen wir unsere finanzielle Stärke zunehmend strategisch für Investitionen. Dort liegen die Unterschiede zu den anderen Kantonen, die ihre guten Rechnungsabschlüsse zunehmend mit Investitionsprogrammen verknüpfen. In Solothurn aber dominiert weiterhin die Logik einer Haushaltskonsolidierung. Die politischen Debatten gehen bei uns regelmässig um Themen wie Ausgabenwachstum, Sparprogramme, Personalbegrenzungen und strukturelle Sparprogramme. Die Rechnung 2025 zeigt aber, dass der Kanton Solothurn finanziell deutlicher robuster ist, als die politische Erzählung immer wieder weismachen will. Das eigentliche Risiko heisst bei uns nicht Verschuldung, sondern Unterinvestition. Finanzpolitisch wird oft suggeriert, dass die zentrale Herausforderung die Vermeidung von neuen Schulden ist. Die Zahlen in der Rechnung 2025 sprechen aber eine andere Sprache. Der Kanton reduziert seine Nettoverschuldung stetig - über die letzten zehn Jahre. Der Kanton finanziert seine Investitionen aus eigenen Mitteln. Der Kanton erwirtschaftet operative Überschüsse. Die eigentliche Frage lautet daher: «Investiert Solothurn genug?». Genau da unterscheiden sich die Herausforderungen von uns zu anderen Kantonen. In anderen Kantonen kämpft man mit der Finanzierung von Investitionsprogrammen. In Solothurn kämpft man eher mit der Frage, ob wir den vorhandenen Spielraum überhaupt nutzen wollen und das auch machen. Aus Sicht der Fraktion SP/junge SP ist das die wichtigste Erkenntnis der Rechnung - und nicht der Überschuss. Das Wichtigste ist, dass Solothurn kein Finanzierungsproblem hat. Solothurn

hat ein Prioritäten- und Investitionsproblem. Der Massnahmenplan 2024 beruht auf der Annahme, dass der finanzielle Handlungsspielraum eng ist. Die Rechnung 2025 wirft an dieser Annahme doch erhebliche Zweifel auf. Während andere Kantone ihren finanziellen Spielraum zunehmend für Zukunftsinvestitionen nutzen, diskutiert man bei uns weiterhin primär über Begrenzungen, Verzicht und Sparmassnahmen. Die finanzpolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre werden aber nicht sein, weitere Sparprogramme zu beschliessen. Die Herausforderung wird sein, die vorhandenen finanziellen Stärken in Bildung, Gesundheit, Klimaschutz, Infrastruktur und Arbeitsbedingungen zu investieren. Oder ein wenig zugespitzt gesagt: Die Gefahr für Solothurn ist heute nicht die Überschuldung. Die Gefahr ist, dass ein finanziell gesunder Kanton aus übertriebener Vorsicht zu wenig in seine Zukunft investiert – so tragisch, so wahr. Wir bedanken uns bei allen Mitarbeitenden für ihr Engagement. Die Fraktion SP/junge SP tritt auf den Geschäftsbericht ein.

Richard Aschberger (SVP). Vorab kann ich anmerken, dass von uns kein Votum zum vorangehenden Traktandum gekommen ist, da es der Sprecher der Fraktion FDP/GLP hervorragend zusammengefasst hat. Auch seinen Schlussfolgerungen können wir uns anschliessen. Die Rechnung 2025 fällt erneut deutlich besser aus als budgetiert. Das Delta beträgt unterdessen fast 200 Millionen Franken. Bereits die Rechnung 2024 fiel mit über 100 Millionen Franken besser aus als budgetiert. Die Rechnung 2025 setzt diese Entwicklung fort. Wer hier noch von normalen Prognoseunsicherheiten spricht, verkennet die Dimension dieser Abweichungen. Für uns stellt sich vielmehr die grundsätzliche Frage nach der Verlässlichkeit der Finanzplanung. Wer Jahr für Jahr auf knappe finanzielle Spielräume, Defizite und ganz schwierige Perspektiven verweist, muss sich dann an den tatsächlichen Ergebnissen messen lassen. Die regelmässig sehr hohen Nachtragskredite weisen in die gleiche Richtung. Den Katalog an Nachtragskrediten haben wir vorhin detailliert besprochen und bereits abgehandelt. Zum Glück hat sich die finanzielle Situation des Kantons dennoch weiter verbessert, auch wenn wir strukturell weiterhin und noch während einigen Jahren Aufholbedarf haben. Das Eigenkapital wächst, die Verschuldung nimmt ab und die Rechnung weist erneut einen Finanzierungsüberschuss aus. Trotzdem sage ich auch dieses Jahr, dass wir bei null sind, wenn man die Einmaleffekte herausrechnet. Wenn wir noch etwas am Finanzausgleich der Kantone schrauben, sind wir blitzartig roter als rot. Und ja, wir brauchen aktuell den Finanzausgleich. Wir haben uns in den letzten Jahren unterdurchschnittlich entwickelt, verglichen mit den High-Performern der Kantone. Wir haben aber weiterhin ein grosses Potential und das gilt es zu nutzen. Zur Neubeurteilung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans: Es gibt eine Gewitterwolke und unser ganzes System wird potenziell instabil. Ergo hilft es nur, wenn wir uns so gut wie irgendwie möglich vom Finanzausgleich und von Einmaleffekten unabhängig machen. Wer abhängig ist, hat früher oder später ein Problem. Das ist nicht nur bei den Finanzen so. Der Kantonsrat entscheidet über Budgets, Finanzpläne und Ausgaben auf der Grundlage jener Zahlen, die ihm der Regierungsrat und die Verwaltung vorlegen. Je grösser die Abweichungen zwischen Prognose und Realität sind, desto schwieriger wird für uns hier im Saal eine sachgerechte politische Beurteilung. Auffällig ist zudem, dass die Investitionstätigkeit leider erneut deutlich unter den Erwartungen bleibt. Gleichzeitig wird regelmässig auf wachsende Herausforderungen bei Infrastruktur, Verkehr, Bildung und Sicherheit verwiesen. Auch dieser Widerspruch gehört zur Realität der Rechnung 2025. Wir hoffen sehr, dass dadurch nicht eine immer grössere Bugwelle an aufgeschobenen Investitionen entsteht, die künftige Generationen tragen und vor allem abtragen müssen. Ich komme zum Schluss. Die Rechnung 2025 ist weniger ein finanzpolitischer Leistungsausweis als vielmehr ein weiteres Beispiel dafür, wie weit Budget und Realität im Kanton Solothurn mittlerweile auseinanderliegen. Die wiederholt grossen Abweichungen können nicht einfach als erfreuliche Entwicklung zur Kenntnis genommen werden. Sie müssen dringend Anlass sein, die Qualität der Finanzplanung kritisch zu hinterfragen, umso mehr, als dass sich vergleichbare Entwicklungen bereits über mehrere Jahre hinweg zeigen. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäftsbericht zustimmen.

Daniel Probst (FDP). Wir haben schon mehrmals gehört, dass die Rechnung insgesamt sehr positiv ausfällt. Sie liegt deutlich über den Erwartungen des Budgets. Besonders positiv hervorzuheben sind der hohe operative Cashflow, die vollständige Selbstfinanzierung der Investitionen und der weitere Abbau der Nettoverschuldung. Simon Bürki hat erwähnt, dass in den letzten zehn Jahren rund 550 Millionen Franken an Schulden abgebaut werden konnten. Dadurch haben wir ein starkes Fundament mit 800 Millionen Franken Eigenkapital. Natürlich ist das Ergebnis wesentlich von Sondereffekten geprägt – dem Finanzausgleich und der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Diese Einmaleffekte dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir weiterhin strukturelle Herausforderungen haben. Erfreulich zu erwähnen ist aber auch, dass das gute Ergebnis nicht nur auf die Einmaleffekte zurückzuführen ist, sondern auch auf eine konsequente Ausgabenpolitik. Wir durften festzustellen, dass die Globalbudgets insgesamt eingehalten oder teilweise sogar unterschritten wurden. Ebenso sind bereits erste

Auswirkungen des Massnahmenplans 2024 erkennbar. Das zeigt, dass dieser nötig war. Trotz diesem guten Ergebnis bleiben das Wachstum der Transferausgaben und auch die langfristige Sicherung eines stabilen operativen Cashflows zentrale finanzpolitische Herausforderungen für unseren Kanton. Ebenso ist die Entwicklung des Personalbestands weiterhin sehr aufmerksam zu verfolgen. Er nimmt nämlich im Vergleich zum Wachstum der Bevölkerung immer noch überdurchschnittlich zu, und das trotz neuer technologischer Möglichkeiten wie die Digitalisierung und KI. Auch nach diesem sehr guten Abschluss bleibt deshalb eine konsequente Ausgaben- und Investitionsdisziplin notwendig, damit wir den eingeschlagenen Weg des Schuldenabbaus und der finanziellen Stabilität fortsetzen können. So können wir uns nämlich Spielraum erarbeiten, damit wir gezielt in die Infrastruktur, in die Bildung oder in tiefere Steuern mit der Steuerstrategie 2030 investieren können. Die Fraktion FDP/GLP stimmt den Beschlussesentwürfen einstimmig zu.

Heinz Flück (GRÜNE). Selbstverständlich sind auch wir Grünen erfreut, dass dieser Abschluss deutlich besser ausgefallen ist und unter dem Strich ein Finanzierungsüberschuss von 114 Millionen Franken und damit eine Reduktion der Nettoverschuldung erfolgt. Dem Kanton Solothurn geht es nicht schlecht. Aber wegen des bekannten, nicht beeinflussbaren Aufgaben- und Aufwandwachstums in verschiedenen Bereichen – das haben wir bei den Nachtragskrediten gesehen – ist das doch kein Grund zur Euphorie. Die Investitionen sind mit netto 71 Millionen Franken nicht nur 14 % unter dem Budget, sondern sie betragen nur gerade 60 % des geschätzten durchschnittlichen jährlichen Aufwands, den wir brauchen, um unsere Infrastrukturen in einem guten und längerfristig gebrauchsdienlichen Zustand zu erhalten, und das noch ohne irgendwelche zukunftsgerichteten Investitionen. Diese Abweichungen sind auch eine der Gründe für die vom Sprecher der Mitte Fraktion. Die Mitte – EVP genannten Abweichungen. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir im Bereich Investitionen eine Bugwelle produzieren. Dies und das vorhin genannte nicht beeinflussbare Aufgabenwachstum machen klar, dass wir uns unter dem Strich auch künftig keine substanziellen Steuersenkungen leisten können. Der Abschluss zeigt aber auch, dass kein weiterer Sparmassnahmenplan angezeigt ist und durchaus auch ein Spielraum für Investitionen in die Zukunft besteht. Der Geschäftsbericht ist Vergangenheit. Die Fraktion GRÜNE wird sowohl dem Rechnungsabschluss wie auch den Anträgen zum Beschlussesentwurf 2 mit den Änderungen der Geschäftsprüfungskommission zustimmen.

Matthias Borner (SVP). Ich erlaube mir, das Fraktionsvotum von Simon Bürki zu ergänzen. Er hat in seiner Ausführung gesagt, dass die Rechnung viel besser abgeschlossen hat, als budgetiert war. Darin zeigt sich die Philosophie, dass das Geld, das der Staat ausgibt, etwas ist, das der Bürger dem Staat überlässt und dieser damit treuhänderisch umgeht. Wenn nun zu viel Geld vorhanden ist, so hat der Staat viele Ergänzungen gemacht. Man hätte mehr investieren, mehr Personal anstellen und mehr ausgeben können. Aber es gibt noch eine andere Sicht: Wenn viel mehr Geld vorhanden ist, hat man zu hohe Steuern erlassen. Eine Alternative wäre, dass man die Steuern senken kann, wenn das langfristig immer wieder vorkommt.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Vielen Dank für die interessanten Voten respektive für die positive Aufnahme der Rechnung. Ich möchte nicht alle einzelnen Zahlen wiederholen. Aber aufgrund der Voten und der wichtigen Fakten für den Regierungsrat möchte ich trotzdem darauf zurückkommen. Ab Juni 2025 haben wir gesehen, dass der Abschluss besser wird. Wir machen jeweils pro Quartal Jahresendprognosen. Damals sind wir von einem deutlich weniger positiven Ergebnis ausgegangen. Dieses hat sich erst im letzten Quartal 2025 ergeben. Damit will ich sagen, dass das gute Ergebnis nicht überraschend ist. Höchstens die Höhe ist überraschend. Zu den Budgetabweichungen will ich Folgendes sagen: Wir sprechen von einem Haushalt von 2,9 Milliarden Franken. Die Budgetabweichung beträgt grob gerechnet 200 Millionen Franken. Damit sind wir unter 10 % und 10 % sind eine landläufige Plus-Minus-Rechnung. Es ist zwar eine Abweichung, diese können wir aber begründen und sie ist nicht so gross, dass man nun sagen muss, dass wir in Bezug auf die Budgetierung sehr schräg unterwegs sind. Das möchte ich hier festhalten. Das Gesamtergebnis beträgt 91,6 Millionen Franken. Dazu möchte ich anmerken, dass es noch immer positiv wäre, auch wenn man die SNB-Gelder herausrechnen würde. Das kann man gerne entsprechend würdigen. Wie bereits gesagt wurde, hatten wir deutlich höhere Steuereinnahmen. Das sind die berühmten regelmässig wiederkehrenden Einmaleffekte. Das ist so. Es hat aber auch positive Konsequenzen. Das Gleiche gilt auch für die juristischen Personen. Auch hier sind wir viel besser unterwegs. Ich will keine pessimistische Stimmung verbreiten, aber insbesondere in diesem Bereich muss man mit der Budgetierung in den nächsten Jahren vorsichtig umgehen. Ich bin froh, dass man das gesehen hat. Wirklich Einfluss nehmen können wir auf die Ausgaben in den Globalbudgets. Hier hat die Verwaltung – die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – einen sehr guten Job gemacht

und ich bin froh, dass man das festgestellt hat. Es ist sehr erfreulich zu sehen, wie viel man nicht ausgegeben hat und dafür danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen des gesamten Regierungsrats ganz herzlich. In Bezug auf die Nettoinvestitionen ist es richtig, dass wir nicht alles ausgeschöpft haben. Dazu möchte ich anmerken, dass wir im Bereich des Unterhalts u.ä. nicht weniger ausgeben. Es betrifft die grossen Projekte. Solche stehen jetzt an und diese werden einen anderen Finanzierungsbedarf bedingen als in den letzten Jahren. Diese Entwicklung wird man in den nächsten Jahren sehen. In Bezug auf den Geschäftsbericht 2025 darf man zusammengefasst feststellen, dass wir einen sehr hohen Selbstfinanzierungsgrad von 206 % haben. Das hat zur Folge, dass wir einerseits weiter Schulden abbauen und andererseits das Eigenkapital stärken können. Dadurch haben wir eine sehr gute Situation. Aktuell liegen wir bei der Nettoverschuldung pro Einwohner unter 3000 Franken. Das ist gut und es wurde auch anerkannt, dass wir im Umfang von knapp 600 Millionen Franken Schulden abgebaut haben. Das vergessen diejenigen, die sagen, dass der Kanton Solothurn die Schulden nicht abbaut. Wenn man das starke Eigenkapital ins Verhältnis zur Verschuldung stellt, darf man sagen, dass der Kanton Solothurn einen guten, stabilen und kräftigen finanzpolitischen Handlungsspielraum hat. Das ist der Wert, der für die Zukunft wichtig ist, um die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben und die Entwicklungen in den bekannten Bereichen lösen zu können. Ich bin froh, dass man das gesagt hat und ich wiederhole es gerne noch einmal: Das ist eine gute Basis für die Steuerstrategie, die wir präsentiert haben und zu der sich das Parlament im Rahmen einer Kenntnisnahme auch äussern kann. Ich bin der Meinung, dass es richtig ist, das so zu machen. Es wurde erwähnt, wohin der Kanton Solothurn finanzpolitisch will. Diese Frage darf man stellen. Zusammen mit der Steuerstrategie machen wir auch eine Finanzstrategie. Selbstverständlich werden wir das Parlament darüber informieren, sobald diese vorliegt. Ich möchte einen weiteren wichtigen Wert nochmals betonen. Der Kanton Solothurn hat jetzt mehrere Male in Folge ein Triple A in der Bewertung erhalten. Das hat eine hohe Relevanz in Bezug auf die Refinanzierung, das heisst zu welchem Zins wir refinanzieren. Das ist enorm wichtig. Mit dem Triple A mit Aussicht stabil sind wir sehr gut unterwegs und es hilft uns, entsprechend zu reagieren. Zusammenfassend ist sich der Regierungsrat bewusst, dass wir einen sehr guten Abschluss haben und daran hat der Regierungsrat grosse Freude. Aber es ist wichtig, dass wir die finanziellen Mittel, die uns zur Verfügung stehen, in Zukunft effizient einsetzen. Das ist nur möglich, wenn man finanzpolitisch vorausschauend, verantwortungsvoll und umsichtig handelt. Ich muss nochmals sagen, dass Sparen eine Daueraufgabe ist. Das sieht man in allen Kantonen, auch in denjenigen, die sehr gut unterwegs sind und von denen wir weit weg sind. Auch sie sparen. Sparen ist eine Daueraufgabe und nicht grundsätzlich schlecht. Das fordert uns als Regierungsrat und Sie als Parlament. Man muss vorsichtig und nicht pessimistisch sein. Dieser Auffassung bin ich auch. Aber Vorsicht ist sicher nicht falsch. Zum Schluss komme ich auf den NFA zu sprechen. Dieser wurde wieder einmal erwähnt und ich habe fast ein wenig darauf gewartet, dass ich etwas dazu sagen kann. In der Schweiz gibt es keinen Kanton, der nicht vom NFA abhängig ist. Die Frage ist, auf welcher Seite der Kanton steht. Aber jeder ist abhängig, sogar der Bund ist abhängig vom NFA. Ich möchte an dieser Stelle Folgendes festhalten: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass auch der Kanton Solothurn im massgebenden Steueraufkommen und im massgebenden Reingewinn bei den juristischen Personen steigt. Wir haben nicht sinkende Zahlen. Die Herausforderung ist die, dass es in der Schweiz Kantone gibt, deren Steigerung in einem zweistelligen Prozentbereich liegt. Unsere Steigerung beträgt 1,5 % oder 1,9 %. Das ist ein gewolltes System in der Schweiz und in diesem Zusammenhang ist es nichts Böses. Das ist einfach die Realität. Wir sind dabei, eine Interessengemeinschaft aller Kantone, die zu den Nehmerkantonen gehören, zu formieren. Dort werden wir uns selbstverständlich positionieren. Aber das ist ein gewolltes Instrument. Selbstverständlich freue ich mich auf die Diskussion, wenn wir belegen, dass wir weniger haben und darauf, wie man dann reagiert. Aber nochmals: Der NFA ist kein schlechtes Instrument, es ist ein gewolltes Instrument. In diesem Sinn danke ich Ihnen, wenn Sie der Rechnung so zustimmen können, wie sie vorliegt.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Zuhanden des Protokolls halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1	97 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Detailberatung

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	99 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

VA 0284/2025

Volksauftrag «Kirchensteuer: Opting-Out für juristische Personen»

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Volksauftrags vom 15. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Mai 2026:

1. Volksauftragstext: Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Vorschlag zur Anpassung des kantonalen Steuergesetzes zu unterbreiten. Der § 109 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1.12.1985 (BGS 614.11) ist mit einem Absatz 1^{bis} und folgendem oder sinngemäsem Wortlaut zu ergänzen: «Juristische Personen können sich mittels formloser Mitteilung beim Steueramt des Kantons Solothurn vom Steueranteil befreien, der auf die staatlich anerkannten Kirchgemeinden entfällt (Opting-Out).» Die Einzelheiten insbesondere hinsichtlich der Revision des besagten Artikels per 1.1.2023 bezüglich des Steueranteils zugunsten der Solothurner Einwohnergemeinden sowie die konkrete Umsetzung sind in einer Steuerverordnung zu regeln.

2. Begründung: Das Solothurner Steuerrecht kennt die sogenannte Finanzausgleichsteuer, deren Erträge zu einem gewissen Teil auf die anerkannten Kirchgemeinden entfallen. Dadurch sind Unternehmen, welche im Kanton Solothurn ansässig sind, zur indirekten Entrichtung von Kirchensteuern verpflichtet. Dass sich indes die Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft über die letzten Jahrzehnte gewandelt hat, kann nicht wegdiskutiert werden. Immer mehr natürliche Personen treten aus der Kirche aus – nicht zuletzt, um von der entsprechenden Steuerpflicht befreit zu sein. Juristischen Personen steht diese Möglichkeit bisher nicht zu. Im nationalen Vergleich kennen einige Kantone gar keine Kirchensteuerpflicht für juristische Personen. Die Kirchgemeinden übernehmen zweifellos wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Es ist daher nachvollziehbar, dass diese als öffentlich-rechtliche Körperschaften eine gewisse Nähe zum Staat geniessen dürfen. Auch in der heutigen Zeit nehmen, trotz zahlreicher Austritte aus den Kirchgemeinden jedes Jahr, zahlreiche natürliche Personen die Dienstleistungen der Kirchen in Anspruch. Bei juristischen Personen ist dies indes nicht der Fall und faktisch auch nicht möglich. Genauso wenig kann eine juristische Person sich für einen Glauben entscheiden oder einer Kirche angehören. Es ist daher völlig sachfremd, dass eine juristische Person sich finanziell am Wirken der Kirchen beteiligen muss. In den letzten Jahren haben sich die Kirchgemeinden in der Schweiz und auch im Kanton Solothurn vermehrt in politische Abstimmungen involviert und aktiv engagiert (Referendumsabstimmung «Frontex» oder nationale Volksinitiative «Konzernverantwortungsinitiative»). Dies hat zumindest im Falle der Konzernverantwortungsinitiative zur paradoxen Situation geführt, dass juristische Personen

mit ihrer Finanzausgleichssteuer einen Abstimmungskampf gegen sich selbst finanzieren mussten. Eine solche Situation ist nicht haltbar und auch nicht sachgerecht. Aus den genannten Gründen sollen juristische Personen – gleich wie natürliche Personen – die Möglichkeit haben, sich von der Kirchensteuer (resp. vom auf die Kirchgemeinden entfallenden Teil der Finanzausgleichssteuer) zu befreien. Das Opting-Out ist daher kein Automatismus und führt zur rechtlichen Gleichbehandlung von juristischen und natürlichen Personen. Eine juristische Person kann sich weiterhin am Wirken der Kirchgemeinden beteiligen, erhält aber die Möglichkeit, sich von diesem Zwang zu befreien. Auch im schweizweiten Vergleich wäre der Kanton Solothurn bei Weitem nicht der erste Kanton, der sich dieser veralteten Tradition entledigt – nichtsdestotrotz führt die aufgeführte Lösung nicht zu einer Abschaffung der Kirchensteuer, wie dies andere Kantone praktizieren. Die Steuerausfälle halten sich daher ebenfalls in Grenzen und ermöglichen es kirchenfernen Unternehmen, sich von dieser Steuerlast zu befreien.

3. Stellungnahme des Regierungsrates: Mit dem Volksauftrag wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine Anpassung von § 109 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (StG; BGS 614.11) zu unterbreiten. Juristische Personen sollen sich künftig mittels formloser Mitteilung beim Steueramt von der Finanzausgleichssteuer befreien können. Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

3.1 Ausgangslage: Gemäss Art. 132 Abs. 1 Bst. d der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) kann der Kanton von den juristischen Personen eine Finanzausgleichssteuer erheben. Diese wird gemäss § 109 Abs. 1 StG gleichzeitig mit der direkten Staatssteuer erhoben, beträgt 10 Prozent der ganzen Staatssteuer und fließt primär den staatlich anerkannten Kirchgemeinden und sekundär den Einwohnergemeinden zu. Die Aufteilung des Ertrags richtet sich nach dem Gesetz über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden vom 19. März 2019 (FIAG KG; BGS 131.74). Der Kanton Solothurn kennt damit – im Unterschied zur Mehrheit der Kantone – keine eigentliche Kirchensteuer für juristische Personen, sondern eine Finanzausgleichssteuer. Diese dient neben der Unterstützung der Kirchgemeinden insbesondere dem innerkirchlichen Finanzausgleich. Die Regelung war in sehr ähnlicher Form bereits im Steuergesetz von 1961 verankert und geht auf einen Volksbeschluss vom 20. April 1952 zurück. Sie besteht damit seit über 70 Jahren im Grundsatz unverändert. Bereits bei der Einführung wurde festgehalten, dass es sich nicht um eine uneingeschränkte Kultussteuerpflicht juristischer Personen, sondern um eine bedeutend mildere, für das ganze Kantonsgebiet einheitliche Ausgleichsabgabe handle, welche insbesondere die Spitzenbelastungen schwer belasteter Kirchgemeinden brechen und ausserordentliche Aufwendungen (namentlich Neu- und Umbauten von Kirchen und Pfarrhäusern) mitfinanzieren solle. Das Bundesgericht hat in ständiger und jahrzehntelanger Rechtsprechung die Verfassungsmässigkeit der Kirchensteuerpflicht juristischer Personen bestätigt (vgl. BGE 102 Ia 468, BGE 126 I 122 sowie Urteil 2C_71/2010 vom 22. September 2010). Juristische Personen mit wirtschaftlichen Zwecken können sich nicht auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit gemäss Art. 15 der Bundesverfassung (BV; SR 101) berufen, selbst wenn die hinter ihnen stehenden natürlichen Personen keiner staatlich anerkannten Kirche angehören. Eine Ausnahme gilt einzig für juristische Personen, die selbst religiöse oder kirchliche Zwecke verfolgen; diese dürfen nicht verpflichtet werden, an andere Religionsgemeinschaften Kirchensteuern zu entrichten. Gemäss Art. 72 Abs. 1 BV liegt die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat in der Zuständigkeit der Kantone, denen es grundsätzlich freisteht, die Steuerpflicht juristischer Personen beizubehalten, fakultativ auszugestalten oder abzuschaffen.

3.2 Opting-Out kommt faktisch einer Abschaffung gleich: Steuern sind gesetzlich geforderte Geldleistungen an ein Gemeinwesen, die unabhängig von einer individuellen Gegenleistung geschuldet sind. Wird einer steuerpflichtigen Person die Möglichkeit eingeräumt, sich durch einfache Mitteilung von der Steuerpflicht zu befreien, handelt es sich rechtlich nicht mehr um eine Steuer, sondern um eine freiwillige Zuwendung bzw. Spende. Fraglich ist zudem, ob eine solche freiwillige Steuer überhaupt mit dem Grundsatz der Allgemeinheit der Besteuerung (Art. 127 Abs. 2 BV) vereinbar wäre. Eine Steuer als freiwillig zu erklären, bedeutet daher faktisch deren Abschaffung. Die Erfahrungen aus anderen Kantonen bestätigen diesen Befund: Im Kanton Neuenburg, in welchem die Kirchensteuer seit Jahren freiwillig ist, werden lediglich rund fünf Prozent der den juristischen Personen in Rechnung gestellten Beträge tatsächlich einbezahlt. Ein Opting-Out für juristische Personen im Kanton Solothurn würde daher – trotz anderslautender Beteuerung im Vorstoss, wonach sich die «Steuerausfälle in Grenzen halten» würden – aller Voraussicht nach einer faktischen Abschaffung des kirchlichen Anteils der Finanzausgleichssteuer gleichkommen.

3.3 Finanzielle Bedeutung: Die Finanzausgleichssteuer stellt für zahlreiche Kirchgemeinden – insbesondere für finanzschwache Kirchgemeinden – einen wesentlichen Anteil ihrer Einnahmen dar. Da die Verteilung des Ertrags primär über den Finanzausgleich erfolgt, trafen die Einbussen eines Opting-Out nicht alle Kirchgemeinden gleichmässig, sondern vor allem jene, die auf diese Ausgleichsmittel angewiesen sind. Zudem würden Mittel wegfallen, welche ausserordentliche Aufwendungen der Kirchgemeinden –

namentlich den Unterhalt historisch wertvoller Sakralbauten – mitfinanzieren. Auch die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kantonalorganisationen (Landeskirchen) wären betroffen, also finanziell gewichtige Leistungen wie beispielsweise die Spital-, Gefängnis- oder Notfallsorge. Diese werden heute zu einem grossen Teil über die Finanzausgleichssteuer finanziert. Das geltende Recht sieht zwar für den Fall eines teilweisen oder vollständigen Wegfalls der Finanzausgleichssteuer eine Ersatzfinanzierung aus allgemeinen Staatsmitteln vor, jedoch nur bis zu dem vom Kantonsrat jeweils für sechs Jahre festgelegten Betrag. Damit wäre die Finanzierung nicht dauerhaft gesichert, sondern würde stärker von den allgemeinen finanzpolitischen Prioritäten abhängen. Vor allem aber würde ein Opting-Out die Finanzierungslogik grundlegend verändern: Leistungen, die heute über einen spezifischen Beitrag juristischer Personen mitfinanziert werden, müssten bei einem Wegfall entweder reduziert oder aus allgemeinen Staats- und Gemeindemitteln getragen werden. Die Last würde damit nicht aufgehoben, sondern potenziell auf die öffentliche Hand und damit stärker auf die Gesamtheit der Steuerpflichtigen verlagert.

3.4 Debatte in anderen Kantonen: Derzeit erheben die Kantone Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell-Ausser rhoden, Aargau und Genf keine Kirchensteuer von juristischen Personen. Der Kanton Waadt erhebt überhaupt keine Kirchensteuern, im Kanton Neuenburg ist die Bezahlung dieser Steuer fakultativ und im Kanton Tessin können juristische Personen mittels einfacher Befreiungserklärung von der Kirchensteuerpflicht zurücktreten. Die Mehrheit der Kantone sieht hingegen eine Kirchensteuer für juristische Personen oder eine vergleichbare Form vor. In den letzten Jahren war die Abschaffung oder Abschwächung der Kirchensteuerpflicht juristischer Personen in mehreren Kantonen Gegenstand politischer Vorstösse. Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden empfahl dem Landrat 2013 die Verfassungsinitiative «Schluss mit Kirchensteuern für Unternehmen» zur Ablehnung, die Initiative wurde nach einer negativen Haltung des Landrats zurückgezogen. In den Kantonen Zürich und Graubünden stimmte das Stimmvolk 2014 mit über 70 % für eine Beibehaltung der Kirchensteuerpflicht. Die Parlamente der Kantone Uri und Zug sowie die Glarner Landsgemeinde haben entsprechende Anliegen 2021 deutlich abgelehnt. Der Grosse Rat des Kantons Thurgau lehnte einen entsprechenden Vorstoss 2023 klar ab. Auch der Kantonsrat des Kantons Schwyz hat 2023 zwei politische Vorstösse, welche die obligatorische Kirchensteuer für Unternehmen abschaffen wollten, für nicht erheblich erklärt. Im Kanton Bern wird die Thematik aktuell vertieft behandelt. Der Regierungsrat des Kantons Bern legte am 26. November 2025 in Erfüllung des Postulats 128-2023 Reinhard einen umfassenden Bericht zur Weiterentwicklung der Kirchensteuer juristischer Personen vor. Er schlug darin nicht die Einführung einer Freiwilligkeit, sondern die Einführung einer Freigrenze für Unternehmen mit einem Gewinn unter 700'000 Franken vor, was rund 97 Prozent der bernischen Unternehmen entlastet hätte. Die vorberatende Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) unterstützt jedoch auch diesen Vorschlag mehrheitlich nicht, da die Einbussen für die Kirchgemeinden zu gross wären, und beantragt das Festhalten am Status quo. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat den Bericht in der Frühlingssession 2026 mit deutlicher Mehrheit an die Exekutive zurückgewiesen. Damit ist festzuhalten, dass die Kirchensteuerpflicht bzw. die vergleichbaren Solidaritätsbeiträge juristischer Personen in der weit überwiegenden Mehrheit der Kantone beibehalten wurden und auch jüngste Reformvorhaben keine Mehrheiten für eine Aufweichung finden. Der Kanton Solothurn befindet sich mit seiner Regelung im schweizweiten Vergleich somit nicht, wie der Vorstoss nahelegt, in einer überholten Aussenseiterposition.

3.5 Würdigung der Argumente: Der Vorstoss begründet das Anliegen im Wesentlichen mit drei Argumenten: der fehlenden Möglichkeit juristischer Personen, einer Kirche anzugehören, der politischen Betätigung der Landeskirchen sowie der rechtlichen Gleichbehandlung gegenüber natürlichen Personen. Zutreffend ist, dass eine juristische Person keinem Glauben angehören kann. Daraus folgt jedoch nicht, dass die Finanzausgleichssteuer sachfremd wäre. Zum Wesen einer Steuer gehört gerade, dass sie – im Gegensatz zu Kausalabgaben – voraussetzungslos geschuldet wird und keine individuelle Gegenleistung zu erwarten ist. Juristische Personen tragen über Steuern regelmässig auch Leistungen mit, die sie nicht unmittelbar selbst beanspruchen, die aber das Gemeinwesen stabilisieren und den Standort stärken. Dazu gehören etwa Bildung, soziale Sicherheit, Gesundheitsversorgung, Kultur oder Integrationsleistungen. In gleicher Weise beteiligt sich die Wirtschaft über die Finanzausgleichssteuer an Leistungen, die dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, der Krisenbewältigung, der sozialen Integration und damit einem stabilen Umfeld für Bevölkerung, Arbeitnehmende und Unternehmen zugutekommen. Die vom Vorstoss geforderte Gleichbehandlung von juristischen und natürlichen Personen findet ihre Grenzen in den unterschiedlichen Rechtsnaturen. Eine natürliche Person kann einer Religionsgemeinschaft angehören, eine juristische Person nicht. Gleichzeitig stehen einer juristischen Person Vorteile offen, die einer natürlichen Person versagt bleiben – namentlich die Haftungsbeschränkung. Eine einseitige Ausrichtung auf Gleichbehandlung allein bei der Kirchensteuer greift daher zu kurz. So mag beispielsweise ein Selbständigerwerbender als Inhaber eines Einzelunternehmens auf den ersten Blick begünstigt erscheinen, weil er durch Kirchenaustritt der Steuer entgehen kann; er haftet aber dafür persönlich und

unbeschränkt für die Verpflichtungen seines Unternehmens. Soweit sich öffentlich-rechtlich anerkannte Kirchen oder ihre Organe zu politischen Vorlagen äussern, bewegt sich dies in einem Spannungsfeld zwischen gesellschaftlicher Mitverantwortung, Meinungsäusserungsfreiheit und staatlicher Neutralität. Der Regierungsrat beurteilt insbesondere eine gezielte, mit erheblichen Mitteln geführte Beteiligung an Abstimmungskampagnen zurückhaltend. Daraus folgt jedoch nicht, dass die Finanzierungsgrundlage insgesamt nicht sachgerecht wäre. Massgebend bleibt, dass die Finanzausgleichssteuer im Kanton Solothurn zweckgebunden für gesetzlich umschriebene gesellschaftliche, regionale und kantonale Aufgaben sowie für den Finanzausgleich eingesetzt wird. Nicht aus den Augen verloren werden darf, dass die staatlich anerkannten Kirchgemeinden und ihre Kantonalorganisationen im Kanton Solothurn zahlreiche Leistungen erbringen, von denen die Allgemeinheit profitiert. Dazu gehören unter anderem die Spital-, Heim- und Gefängnisseelsorge, die Notfallseelsorge, Beratungs- und Unterstützungsleistungen im sozialen Bereich, die Jugend- und Altersarbeit, die Integrationsarbeit sowie der Unterhalt kulturhistorisch bedeutender Sakralbauten. Hinzu kommt eine beträchtliche, in kirchlichen Engagements kostenlos erbrachte Freiwilligenarbeit. Ein Rückgang der Finanzierung hätte zur Folge, dass zahlreiche dieser Leistungen entweder reduziert oder durch Kanton und Einwohnergemeinden – und damit durch die Steuerzahlenden – übernommen werden müssten. Die Freiwilligenarbeit müsste im Falle einer staatlichen Übernahme voll abgegolten werden, da der Staat nicht in gleichem Masse auf ein solches Netzwerk zurückgreifen kann.

3.6 Zusammenfassende Beurteilung: Die Finanzausgleichssteuer juristischer Personen ist im Kanton Solothurn Teil eines historisch gewachsenen und bewährten Systems. Sie ist verfassungsrechtlich zulässig und wurde von Anfang an bewusst als mildere Form der Kirchenfinanzierung ausgestaltet; ihre Erträge dienen sowohl den Kirchgemeinden als auch – im Rahmen des Finanzausgleichs – den Einwohnergemeinden und kommen damit der Allgemeinheit zugute. Weiter käme ein Opting-Out, wie es der Vorstoss verlangt, nach den Erfahrungen anderer Kantone faktisch einer weitgehenden Abschaffung des kirchlichen Anteils der Finanzausgleichssteuer gleich. Die finanziellen Auswirkungen wären insbesondere für finanzschwache Kirchgemeinden sehr erheblich. Zahlreiche Leistungen zugunsten der Gesellschaft müssten reduziert oder durch das Gemeinwesen übernommen werden, womit die Steuerlast letztlich von den juristischen auf die natürlichen Personen verschoben würde. Die Beispiele aus den Kantonen Zürich, Graubünden, Zug, Uri, Glarus, Nidwalden, Thurgau und Schwyz – sowie die aktuellen Beratungen im Kanton Bern – zeigen, dass die Beibehaltung der Kirchensteuerpflicht bzw. der Finanzausgleichssteuer mehrheitsfähig und sachlich gerechtfertigt ist. Der Regierungsrat verkennt nicht, dass sich die gesellschaftliche Bedeutung der Kirchen gewandelt hat, und anerkennt das Anliegen einer kritischen Betrachtung der Kirchenfinanzierung. Er erachtet es jedoch als gerechtfertigt, dass juristische Personen über die Finanzausgleichssteuer einen massvollen Beitrag an die Kirchgemeinden und ihre Landeskirchen und den kirchlichen Finanzausgleich leisten. Die Landeskirchen tragen mit ihren Leistungen wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Gemeinwohl bei, von dem auch juristische Personen und ihre Mitarbeitenden profitieren. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Nichterheblicherklärung des Volksauftrags.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 10. Juni 2026 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Patrick Friker (Die Mitte). Die Finanzkommission hat den vorliegenden Volksauftrag «Kirchensteuern: Opting-out für juristische Personen» an der Sitzung vom 10. Juni 2026 behandelt. Der Kanton Solothurn kennt keine direkten Kirchensteuern für juristische Personen, sondern eine Finanzausgleichssteuer. Die Finanzausgleichssteuer beträgt 10 % der ganzen Staatssteuer. Diese Steuer fliesst primär in den Finanzausgleich der Kirchgemeinden. Das heisst, dass alle Kirchgemeinden, alle Landeskirchen profitieren. Zweitrangig fliesst die Steuer in den Finanzausgleich der Einwohnergemeinden. Die Aufteilung dieses Ertrags richtet sich nach dem Gesetz über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden. Von dieser Steuer fliessen 10 Millionen Franken in den Finanzausgleich der Kirchgemeinden, der Rest, wie bereits gesagt, in den Finanzausgleich der Einwohnergemeinden. Das waren in den letzten sechs Jahren immerhin rund 5 Millionen Franken. Der vorliegende Auftrag will nun die Opting-out-Möglichkeit schaffen, das heisst, dass sich juristische Personen mit einer einfachen Erklärung von dieser Steuer befreien können. Der Regierungsrat führt in seiner Stellungnahme aus, dass eine Freiwilligkeit faktisch einer Abschaffung gleichkommt. Die Zahlen aus dem Kanton Neuenburg zeigen, dass die Einnahmen auf rund 5 % zurückgehen würden. In der Finanzkommission war man sich einig, dass die Leistungen der Kirchgemeinden enorm hoch sind. Die Zahlen zeigen, dass unsere Gesellschaft für die 10 Millionen Franken

einen Gegenwert von über 23 Millionen Franken erhält und dass die Kirchgemeinden im sozialen und gesellschaftlichen Bereich wichtige Arbeiten leisten. Das wurde hervorgehoben, beispielsweise im Bereich der Spital- und Gefängnisseelsorge. Aber auch die wichtige Aufgabe, die die Kirchgemeinden beim Erhalt von historischen Gebäuden übernehmen, war ein Thema. Wenn diese Einnahmen zu einem grossen Teil wegfallen würden und wir anschliessend beim nächsten Geschäft die 10 Millionen Franken sprechen, müsste der allgemeine Finanzhaushalt des Kantons Solothurn diesen Beitrag tragen und somit alle Steuerzahlenden belasten. In der Finanzkommission wurde darüber diskutiert, ob es richtig ist, dass juristische Personen, die keiner Kirche angehören können, die Finanzausgleichssteuer und somit indirekt Kirchensteuern zahlen müssen. Hier sind die Meinungen auseinandergegangen. Eine Minderheit war der Meinung, dass das nicht gerecht sei. Eine Mehrheit hat keinen Widerspruch darin gesehen, weil es die Mitarbeitenden der Unternehmen sind, die von den sozialen Leistungen der Landeskirchen profitieren. Somit darf man von den Unternehmen verlangen, dass sie eine gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und einen Beitrag leisten. Zudem gibt es den Unterschied zwischen natürlichen und juristischen Personen auch bei vielen anderen Punkten, beispielsweise bei der Stimmberechtigung. Die Kirchgemeinden sind aber auch wichtige Auftraggeber an das Gewerbe, wenn es um den Unterhalt und um die Sanierung ihrer Liegenschaften geht. Aus diesem Grund ist es ebenfalls angebracht, dass die Unternehmen einen entsprechenden Beitrag leisten. Übrigens ist dieser Beitrag auf das einzelne Unternehmen bezogen überschaubar. Knapp 75 % der Einnahmen aus dieser Steuer werden von rund 500 Unternehmen bezahlt, die einen Gewinn von über 700'000 Franken ausweisen. Unternehmen mit einem Gewinn von bis zu 36'000 Franken – das sind im Kanton Solothurn über 10'000 Firmen – zahlen im Schnitt 68 Franken pro Jahr. Die Leistungen der Landeskirchen wurden anerkannt. Der Beitrag beim nächsten Geschäft scheint kaum bestritten zu sein. Es geht also im Wesentlichen darum, ob die juristischen Personen einen Beitrag leisten sollen oder ob die Finanzierung über den allgemeinen Steuerhaushalt laufen soll. Die Finanzkommission hat dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung des Volksauftrags mit 8:7 Stimmen zugestimmt.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. An dieser Stelle begrüsse ich die Mitglieder der SP Sektion Haltung, Oekingen und Kriegstetten, die sich inzwischen im Zuschauerraum eingefunden haben.

Jonas Bader (Die Mitte). Unsere Fraktion hat mich als Sprecher bestimmt, weil ich von diesem Geschäft als Unternehmer direkt betroffen bin. Die Leistungen unserer Kirchen im sozialen oder gesellschaftlichen Bereich werden von allen Seiten anerkannt. Sie sind unbestritten, sie werden sogar gelobt oder in der Kirche hochgepriesen. Als Blasmusikant bin ich manchmal in der Kirche bei kirchlichen Anlässen dabei. Nebst den Anlässen in der Kirche möchte ich das Drumherum nicht minder bewerten. Schon bei manchem Apéro, Spaghetti-Plausch oder Kerzenziehen konnte beim einen oder beim anderen eine Blockade gelöst werden, manchmal ohne dass er es gemerkt hat. Wir denken, dass diese Therapie für den Patienten kostenlos war. Das ist in der heutigen Gesellschaft nicht selbstverständlich. Ich wiederhole, dass die Leistungen also unbestritten sind. Offenbar ändert sich das, wenn es um das Zahlen oder um das Tragen der Kosten geht. Wir sind uns einig, dass die Gesellschaft diese Kosten tragen soll. Es geht also um das Verteilen. Bei Annahme des Volksauftrags wäre wahrscheinlich eine Steuereinkommensreduktion von 95 % voraussehbar. Wenn die Unternehmen ihren Teil nicht mehr dazu beitragen, so müssen die natürlichen Personen einspringen. Das wären Jugendliche, Familien und ältere Personen. Ist das denn besser? Unsere Fraktion sagt dazu ganz klar Nein. Über die Höhe der Steuern hat der Kommissionsprecher bereits orientiert. Schon im Rahmen der Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) war diese Steuer ein Thema und sie war ein Bestandteil, über den man sich geeinigt hat. Wir wollen den Unternehmen nicht die Möglichkeit geben, bei dieser Abmachung auszuscheren. Ich habe mir die Situation in unserem Unternehmen angeschaut. Handwerksbetriebe profitieren bekanntlich am meisten von der öffentlichen Hand und auch von den Kirchen. Die Kirchen sind für uns ein entscheidendes Kundensegment. Sie tragen auch zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei. Es ist also ein Geben und Nehmen. Bei unserem Unternehmen liegt der Faktor der Aufträge zur Kirchensteuer bei 1:100. Für einen Auftrag von 100'000 Franken zahlen wir etwa 1000 Franken Steuern. Wenn der Auftrag einen Gewinn von 1 % abwerfen würde, wären die Kosten damit gedeckt. Wenn wir aber genau hinschauen, sehen wir, dass beim Bauen mit den Kirchen zusammen ganz viele mitreden und mitdiskutieren wollen. Das erachten wir von unserem Unternehmen als grosse Chance. Wir kommen mit Personen in Kontakt, ohne dass wir überhaupt Werbung machen müssen. Wir beurteilen die Kirchensteuer als soziales Engagement unseres Unternehmens. Wir machen das nicht nur bei der Kirche, sondern auch beim Oltner Zweistundenlauf, bei der Jungwacht Blauring usw. Wir sind gerne dabei und soweit ich weiss, machen das die Unternehmer relativ gerne. Es ist bekannt, dass die Unternehmer Verantwortung übernehmen und Un-

terstützung leisten, wo es angebracht und sinnvoll ist. Die Kirchensteuer erfüllt die Kriterien voll und ganz. Daher erklärt die Mitte Fraktion. Die Mitte – EVP den Volksauftrag grossmehrheitlich erheblich.

Philippe Ruf (SVP). Die SVP-Fraktion ist geteilter Meinung. Eine Mehrheit wird diesem Volksauftrag zustimmen, eine Minderheit wird ihn ablehnen. Wieso? Grundsätzlich und insbesondere ist der Systemwechsel richtig. Das hebt die Mehrheit hervor. Mein Vorredner hat erwähnt - und das wir auch ein Sprecher nach mir tun - dass die Firmen indirekt betroffen seien. Ja, aber sind sie nicht direkt betroffen. Sie beziehen keine Leistungen der Kirchgemeinden. Vielleicht machen sie das indirekt. Aber das Argumentarium, dass man etwas indirekt bezieht, kann man auf alles abwälzen. Indirekt sind die Firmen von allem irgendwie betroffen und wir sind indirekt irgendwie von allen Firmen betroffen. Man muss sich überlegen, wer diese Leistungen direkt bezieht. Das sind die Menschen, die Mitarbeiter einer Firma, aber nicht die Firma an sich. Wir finden den Systemwechsel richtig. Was bei uns ebenfalls zur Diskussion stand - und deshalb sind wir hier gespalten - ist, dass die Leistungen der Kirche, der Kirchgemeinden und der Synoden wertvoll sind und eine sehr wichtige Lücke in der Gesellschaft schliessen. Jetzt stellt sich die Frage, ob wir das hier im Rat über die Firmen abdecken oder ob wir die Diskussion in einem zweiten Teil führen, in dem wir darüber diskutieren, wie die Leistungen weitergeführt werden. Dort bietet die SVP-Fraktion durchaus Hand. Hier stellt sich nun die Frage, ob die Firmen ihren Beitrag leisten sollen oder nicht. Das ist bei uns das ausschlaggebende Argument dieses Auftrags und der Grund, wieso die Mehrheit diesen Auftrag unterstützen wird. Ich bin der Meinung, dass es wichtig ist, die Zustimmung, die von einem grossen Teil von uns kommt, darauf abzustützen. Wir anerkennen die Leistungen und wir finden, dass sie wichtig sind. Es gilt aber ebenfalls, sie auch anzuschauen. Es gilt nicht einfach, sie blind anzuerkennen und als gut zu befinden. Auch hier ist es unsere Pflicht, sie genauer anzuschauen. Vielleicht gilt es auch zu hinterfragen, ob es noch andere gibt, die diese Leistungen anbieten können. Sie sehen aber auch im Bericht und beim nachfolgenden Geschäft, wenn es um die 10 Millionen Franken für die nächsten Jahre geht, dass die Kirchgemeinden gut darlegen können, dass sie die Leistungen erbringen. Wir sind ihnen auch entsprechend dankbar dafür. Wichtig ist es, bei diesem Geschäft nun aber darauf zu fokussieren, ob es richtig ist, dass die Firmen im Lead sind, das zu bezahlen. Ich möchte noch einen wichtigen Hinweis anbringen. Sie können das nach wie vor machen, auch wenn der Volksauftrag angenommen wird. Sie haben die Möglichkeit, das nicht mehr zu machen. Sie werden nicht automatisch davon entbunden. Auch das ist zu beachten. Wir werden dem Volksauftrag daher grossmehrheitlich zustimmen.

Daniel Probst (FDP). Der Volksauftrag der Jungfreisinnigen greift ein Thema auf, das aus liberaler Sicht legitim diskutiert werden darf. Unbestritten ist für die grosse liberale Fraktion, dass die staatlich anerkannten Kirchen im Kanton Solothurn wichtige gesellschaftliche Leistungen erbringen. Das wurde uns gestern am Parlamentarierfrühstück der Solothurnischen Interkonfessionellen Konferenz bei der Präsentation der Leistungsbilanz der Landeskirchen und der Kirchgemeinden noch einmal eindrücklich aufgezeigt. Die Beiträge in den Bereichen Seelsorge, Freiwilligenarbeit, Jugendförderung, Beratung oder sozialer Zusammenhalt werden von der Fraktion FDP/GLP anerkannt und sehr wertgeschätzt. Daher lautet auch für uns - ähnlich wie für die SVP-Fraktion - die Frage nicht, ob diese Leistungen wertvoll oder wichtig sind. Sie sind es. Die Frage in unserer Fraktion lautet auch nicht, ob Staat und Kirchen im Kanton Solothurn weiterhin zusammenarbeiten sollen. Für uns lautet die Frage, ob die Unternehmen als juristische Personen wirklich die richtigen Träger für die Finanzierung dieser Leistungen sind. Juristische Personen können im Gegensatz zu natürlichen Personen keiner Religionsgemeinschaft angehören. Sie können nach heutigem Recht auch kein «Opting-out» machen respektive aus der Kirche austreten. Privatpersonen können das. Deshalb darf man hinterfragen - und das ist wie gesagt legitim - ob die heutige Finanzierung über die Finanzausgleichssteuer noch zeitgemäss ist. Der Volksauftrag verlangt nicht die Abschaffung der Kirchenfinanzierung. Er verlangt, dass geprüft wird, ob Unternehmen künftig selber entscheiden dürfen, ob sie ihren Beitrag leisten wollen. Die Diskussion dreht sich somit nicht um die Leistungen der Kirchen, sondern um die Frage, wer diese Leistungen zahlen soll. Die Finanzierung des jährlichen Beitrags von 10 Millionen Franken, über den wir nachher noch diskutieren werden, erfolgt über die Finanzausgleichssteuer der juristischen Personen. Reicht dieser Betrag - das steht heute so im Gesetz geschrieben - fällt das Geld nicht weg und fehlt den Kirchen nicht automatisch. In diesem Fall haben wir ein Gesetz, das besagt, dass wir einen Fonds haben, über den man finanzieren kann oder es soll über die allgemeinen Staatsmittel finanziert werden. Die Fraktion FDP/GLP wird diesen Auftrag mit einer Mehrheit unterstützen. Nachher wird sie das Folgegeschäft einstimmig unterstützen, weil diese Leistungen bei uns nicht infrage gestellt werden.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Unter unseren Gästen begrüssen wir zwei Alt-Kantonsrätinnen, nämlich Anita Panzer und Evelyn Borer. Wir fahren weiter mit den Fraktionsvoten.

John Steggerda (SP). Ich habe jetzt zugehört und möchte gerne etwas für die Kirche sagen. Es geht nicht um die abstrakte Frage, ob Kirche oder Staat. Es geht darum, ob wir zulassen wollen, dass sich Unternehmen mit einem simplen Formular oder mit einem Online-Häkchen aus ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft verabschieden können. Wir von der Fraktion SP/junge SP sagen klar Nein. Das wollen und dürfen wir nicht zulassen. Wenn wir nämlich genau hinschauen, sehen wir, was unsere Landeskirchen Tag für Tag leisten. Das sage ich mit grossem Dank und Respekt für die grossen Leistungen. Sie leisten im Spital, im Heim und in der Gefängnisseelsorge einen wichtigen Teil. Die Kirchen sind dort vor Ort, wo die Menschen am verletzlichsten sind. Sie bieten Beratung und Unterstützung im sozialen Bereich an. Sie leisten wichtige Jugendarbeit und auch wichtige Altersarbeit. Sie tragen zur Integration bei und erhalten - das wissen wir alle - kulturhistorisch bedeutende Sakralbauten, die uns allen gehören. Ich habe nie gehört, dass die Frage nach der Zugehörigkeit zur Kirche gestellt wird. Wenn Menschen Unterstützung brauchen, hat die Kirche in irgendeiner mannigfaltigen Form ein Gehör dafür. Man darf auch nicht vergessen, wie beträchtlich das kirchliche Engagement ist. Wir werden es nachher noch einmal hören. Es werden unzählige Stunden Freiwilligenarbeit für Menschen erbracht. Niemand von ihnen fragt, was er dafür bekommt, sondern alle wollen der Gesellschaft etwas geben. Es sind keine kirchlichen Luxusleistungen, die hier erbracht werden. Das sind Leistungen für Menschen und auch - das ist mir wichtig zu sagen - für Arbeitnehmende, für Familien und für Menschen, die Unterstützung brauchen. Davon profitieren die Unternehmen und ihre Mitarbeitenden sehr direkt und tagtäglich. Die Wirtschaft trägt Verantwortung gegenüber dem Gemeinwesen und die Wirtschaft soll die Verantwortung auch weiter tragen. Juristische Personen tragen nicht nur in diesem Fall an das Gemeinwesen bei, sondern sie tragen generell wesentliche Leistungen im Gemeinwesen und helfen, den Standort der Gemeinden zu stabilisieren. Das ist kein Zwang, sondern das ist schon jetzt gelebte Solidarität. Machen wir uns nichts vor. Im Kanton Neuenburg, in dem die Kirchensteuer jetzt freiwillig wurde, wird sie noch von 5 % der juristischen Personen gezahlt. Wenn wir diesem Opting-out zustimmen, dann ist eigentlich klar, dass die heutigen Leistungen der Kirche, die für alle zur Verfügung stehen, wegfallen werden. Das wäre klar eine Abschaffung von Leistungen. Die Folge davon wäre, dass verschiedene Leistungen ganz reduziert oder durch den Kanton kompensiert werden müssten. Aber wenn ich an die Budgetdebatten in den letzten Jahren denke, dann glaube ich nicht so richtig an diese Äusserung. Die Zustimmung zu diesem Vorstoss käme also einem massiven Sozialabbau gleich. Das gilt es auf jeden Fall zu verhindern. Wer die Kirchensteuer für die juristischen Personen abschafft, schwächt nicht nur die Kirche, sondern er schwächt die Menschen in diesem Kanton. Die Fraktion SP/junge SP wird klar Nein zu diesem Volksauftrag sagen.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Jetzt darf ich noch die beiden Alt-Kantonsräte Peter Henzi und Beat Späti bei uns begrüssen.

Heinz Flück (GRÜNE). Der Untertitel dieses Volksauftrags heisst «Opt-out». Dazu gibt es eine grundsätzliche, eher systemische Betrachtung. Unser Steuersystem kann man in den durch das Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung festgelegten Leitplanken grundsätzlich unterschiedlich ausgestalten und man kann darüber diskutieren. Der Regierungsrat hat diese Diskussion bereits jetzt wieder ganz grundsätzlich neu lanciert. Eine Steuer, die freiwillig sein soll, ist aber etwas Systemfremdes, das es nicht gibt. Es wäre wie eine Spende. Zuletzt möchten dann vielleicht diejenigen Unternehmen, die diese Steuer noch bezahlen, sie wieder als Spende von den Steuern abziehen. Aber zurück zur Finanzausgleichssteuer und zu ihrem Verwendungszweck. Vom Kommissionssprecher Patrick Friker wurde klar dargelegt, dass mit dieser Finanzausgleichssteuer wichtige öffentliche Aufgaben in den Bereichen Spital, Gefängnis, Notfall, Seelsorge und Beratungsstellen finanziert werden. Diese nicht an die Konfession und an die Landeskirchen gebundenen Aufgaben braucht es unbestrittenermassen auch weiterhin. Wir müssten sie künftig einfach vollständig oder zu einem grösseren Anteil mit den allgemeinen Steuern der natürlichen Personen bezahlen. Oder sie würden abgeschafft, was fatal wäre, wie mein Vorredner soeben erwähnt hat. Auch der Finanzausgleich der Kirchgemeinden, in den ein Teil der Finanzausgleichssteuer fliesst, ist ein bewährtes Instrument. Dieses trägt dazu bei, dass die Kirchen im Kanton insgesamt die in der Ecoplan-Studie ausgewiesenen gemeinschaftlichen Leistungen von 23 Millionen Franken erbringen können. Steuern sind und bleiben gesetzlich verankerte Geldleistungen an das Gemeinwesen, unabhängig von der individuellen Gegenleistung. Die vorgenannten öffentlichen Aufgaben kommen bei Bedarf allen Menschen, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit zu. Die Leistungen der Landeskirchen zugunsten der Gesellschaft sind von unschätzbarem Wert. Auch beispielsweise Mitarbeitende von Betrieben

können von diesen Angeboten und Leistungen profitieren. Diese stabilisieren das Gemeinwesen und stärken damit auch den Standort durch die Schaffung eines starken Umfelds für alle, auch für Unternehmen. Die Fraktion GRÜNE lehnt den Volksauftrag deshalb grossmehrheitlich ab. Auch wir sind uns innerhalb der Fraktion nicht ganz einig. Die grosse Mehrheit folgt dem Regierungsrat. Wir haben aber nichts dagegen, wenn der Regierungsrat im Rahmen seiner Steuerstrategie prüft, dieses Zehntel allenfalls künftig in die allgemeinen Unternehmenssteuern zu integrieren, umso mehr als es sich schon jetzt von der Bezeichnung her, aber auch de facto nicht um eine Kirchen- oder Kultursteuern handelt, sondern um eine Steuer, die in einen Topf geht und dann wieder für verschiedene wichtige öffentliche Zwecke verteilt wird.

Nicole Hirt (glp). Wie Sie wissen, setzt sich die GLP für eine Trennung von Kirche und Staat ein. Ich erinnere an meinen Vorstoss im Volksschulbereich. Für uns ist klar, dass juristische Personen keine Gläubige sein können. Glauben ist eine persönliche Überzeugung und Ausdruck von individueller Religionsfreiheit. Unternehmen, Vereine oder andere juristische Personen verfügen weder über ein Gewissen noch über ein religiöses Bekenntnis. Entsprechend erscheint es uns fragwürdig, wenn sie über Kirchensteuern zur Finanzierung von religiösen Gemeinschaften herangezogen werden. Verschiedentlich wurde argumentiert, dass auch die Mitarbeitenden von den Firmen profitieren. Daher sei die Kirchensteuer für die juristischen Personen in Ordnung. Dem muss die GLP widersprechen. Eine Firma zahlt nur auf dem zu versteuernden Reingewinn Kirchensteuer. Als Orientierung – und das hat mir KI gesagt: In vielen Schweizer Kantonen weisen ca. 55 % bis 65 % der juristischen Personen einen steuerbaren Reingewinn aus. Überträgt man die Grössenordnung auf den Kanton Solothurn, ergibt das grob zwischen 7700 und 9100 juristische Personen mit einem Reingewinn von insgesamt 14'000 juristischen Personen. Deshalb profitieren definitiv nicht alle Mitarbeitenden. Selbstverständlich anerkennen auch wir ausdrücklich die wertvollen Leistungen der Landeskirchen für unsere Gesellschaft. Wir haben es schon mehrfach gehört und auch am gestrigen Parlamentarierfrühstück wurde uns das eindrücklich aufgezeigt. Wir danken den Landeskirchen für ihr grosses Engagement, nicht nur für ihre leider schwindenden Mitglieder, sondern auch für viele andere Menschen. Genau deshalb stellt sich die grundsätzliche Frage, ob solche gesellschaftlich erwünschten Leistungen, die allen zugutekommen, nicht transparenter und sachgerechter über die ordentlichen Kantonsfinanzen abgegolten werden sollen, unabhängig von einer religiösen Zugehörigkeit und losgelöst von historisch gewachsenen Finanzierungsmodellen. Die GLP ist überzeugt, dass es sich lohnt, diese Diskussion offen und ohne Scheuklappen zu führen. Es geht nicht darum, die Landeskirche zu schwächen, sondern darum, die Finanzierung ihrer gesellschaftlich relevanten Leistungen zeitgemäss nachzuvollziehen und im Sinne der Gleichbehandlung auszugestalten. Die Mitglieder der GLP werden diesen Volksauftrag einstimmig unterstützen.

André Wyss (EVP). «Die Kirchgemeinden übernehmen zweifellos wichtige gesellschaftliche Aufgaben». So heisst es im Volksauftrag. Weiter: «Auch in der heutigen Zeit nehmen zahlreiche Personen die Dienstleistungen der Kirchen in Anspruch.» Das wurde gut erkannt. Die Studien, die uns inzwischen vorliegen und die im anschliessenden Geschäft ein Thema sind, zeigen mit ganz konkreten Zahlen eindrücklich auf, welche gesellschaftlichen Leistungen die Kirchen erbringen. Stimmen wir also dem Volksauftrag zu, gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder geht ein wesentlicher Teil der wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben, die die Kirchen heute erbringen, verloren oder wir müssten über eine andere Finanzierungsart diskutieren und dann dürfte es definitiv teurer werden. Der Volksauftrag lässt offen, welche der beiden Konsequenzen man bevorzugen würde. Aus meiner Sicht ist beides wenig sinnvoll und nicht zielführend. Bereits erwähnt wurde, dass die Finanzausgleichssteuer ein Teil der STAF war. Die damalige Senkung des Tarifs bei den juristischen Personen hat mitberücksichtigt, dass es eine Finanzausgleichssteuer gibt und dass diese weiterhin geschuldet sein soll. Eine Abschaffung jetzt würde dem Grundsatz von damals widersprechen. Der dritte Punkt, auf den ich noch kurz eingehen möchte, betrifft die Gemeinden. Ich habe ein wenig darüber gestaunt, dass sich der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) in seinem Sessionsausblick nicht zu diesem Geschäft geäussert und somit keine Empfehlung abgegeben hat. Meine einzige Erklärung dafür ist, dass sich der VSEG offenbar nicht bewusst ist, dass wir hier nicht von einer Kirchensteuer, wie es umgangssprachlich und auch heute hier im Saal oft genannt wird, sprechen, sondern von einer Finanzausgleichssteuer und dass ein allfälliger Überschuss in den Finanzausgleich der Gemeinden eingezahlt wird. Sekundär profitieren also auch die Gemeinden von dieser Steuer. Im Jahr 2025 waren es rund 4,3 Millionen Franken, die zugunsten des Finanzausgleichs der Gemeinden geflossen sind. Gemäss dem Finanzplan des Regierungsrats geht man davon aus, dass auch in den kommenden Jahren immer mal wieder ein Überschuss zugunsten der Gemeinden resultieren wird. Es gibt also drei Gründe, diesen Volksauftrag abzulehnen. Mit diesem wird kein Problem gelöst. Im

besten Fall findet eine Umverteilung der Finanzierung statt. Im schlechtesten Fall würden viele wertvolle gesellschaftliche Leistungen verloren gehen.

Rebekka Matter-Linder (GRÜNE). Meiner Meinung nach ist es überhaupt nicht sachfremd, dass juristische Personen Kirchensteuern zahlen. Jonas Bader der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP hat schön erklärt, dass auch Unternehmen vom kirchlichen Engagement profitieren. Wie Unternehmen direkt vom kirchlichen Engagement profitieren, möchte ich hier noch etwas genauer ausführen. Das kirchliche Engagement hat auch einen direkten Einfluss auf den Reingewinn von Unternehmen. Viele Unternehmen erzielen auch einen Gewinn dank der kirchlichen Arbeit. Das Weihnachtsgeschäft beginnt schon im Oktober und dauert dann ganze drei Monate. Das Gleiche gilt etwa für Ostern und auch damit kann man Geld machen. Das sind Kirchenfeste, die von den Kirchen heute noch aktiv beibehalten werden. Also profitieren doch auch Unternehmen vom kirchlichen Engagement. Dazu kann ich aus meinem Berufsalltag noch ein ganz konkretes Beispiel nennen. Im April und im Mai habe ich vier Konfirmationen für total 45 junge Menschen aus fünf Gemeinden des Kantons Solothurn durchgeführt. 45 junge Menschen, die in ihren Konfirmationsgottesdiensten ein grosses Fest feiern, heisst, dass 1000 Gäste aus unserer Region kommen. Davon profitieren auch die Kleidergeschäfte, die Bäckereien, die Restaurants, die Blumenläden, die Papeterien und die Schuhgeschäfte. Alle 1000 Personen waren bestimmt auch beim Coiffeur, So hat es mir den Eindruck gemacht. Das sind 1000 Gäste, die nach der Feier im Restaurant ein wunderbares Menü konsumieren. Die Feier dauert absichtlich so lange, dass man nicht allzu weit reist. Das heisst, dass sie auch Restaurants in der Umgebung berücksichtigen. Dies war nur für fünf Gemeinden aus unserem Kanton. Es gibt noch weitere 99 Gemeinden in unserem Kanton, in denen Konfirmationen, Erstkommunionen, Firmungen, Hochzeiten und Beerdigungen gefeiert werden. Das ist doch ein direkter Gewinn für die Unternehmen in unserem Kanton. Das sind nur wenige Beispiele, wie die Wirtschaft auch vom kirchlichen Engagement profitiert - direkt mit dem Reingewinn. Wir hier im Kanton Solothurn geniessen viele Feiertage in Form von kirchlichen Feiertagen. Die freien Tage kommen grossmehrheitlich den meisten Angestellten zugute. Kirchliche Feiertage geniessen wir hier, weil die Kirchen dafür sorgen, dass die Bräuche nicht vergessen gehen. Ich hoffe, dass es niemandem in den Sinn kommt, demnächst mit einem Auftrag zu kommen, die kirchlichen Feiertage abzuschaffen. Zudem unterstützen die Landeskirchen die verbandliche wie auch die offene Jugendarbeit in sehr grossem Stil. Die Lebensschule Jugendverband wie Jubla, Cevi und Co. leistet beste Präventionsarbeit für unsere Kinder und Jugendlichen und macht die jungen Menschen bereit für die Lehre. Dieses Engagement kommt den Unternehmen zugute, die einen Lehrling einstellen, der sich in einem Jugendverband engagiert. Ein solcher Lehrling bringt viele gute Eigenschaften mit zur Arbeit, die doch auch zu einem Teil aus dem kirchlichen Engagement stammen. Wenn Sie nicht unser ganzes Sozialsystem umkrempeln wollen, wenn Sie das kirchliche Engagement, das allen Menschen in unserem Kanton Solothurn zugutekommt, wenn Sie das Engagement heute und hier nicht zu Grabe tragen wollen, so stimmen Sie für die Nichterheblicherklärung zugunsten der sozialen Sicherheit in unserem Kanton.

Diana Stärkle (SVP). Selbstverständlich ist die Trennung von Kirche und Staat ein Prinzip. Trotzdem rechtfertigt allein der bedeutende gesellschaftliche Nutzen die Unterstützung unserer Landeskirchen. Es ist bereits heute absehbar: Würde die Kirche ihre Leistungen nicht mehr erbringen, müsste das der Staat tun. Das würde ganz andere Kosten verursachen und unser Steuerertrag oder unsere Ausgaben würden vielleicht ein wenig anders aussehen. Mit einem jährlichen Beitrag von nur 10 Millionen Franken leistet die Landeskirche einen weitaus grösseren Beitrag an unsere Gesellschaft. Das müsste dann der Staat übernehmen. Bedenken Sie das, wenn Sie den Abstimmungsknopf drücken.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich danke für die Ausführungen, die gemacht wurden. Schön ist, dass alle, aber wirklich alle, die grossen Leistungen der Kirchen anerkennen und das in ihren Diskussionen ins Feld führen. Nun kommt aber der Moment, in dem man etwas rühmt, etwas Gutes zu sein und jetzt geht es noch ums Geld. Hier scheiden sich die Geister. Jetzt stellt sich die Frage, wie wir damit umgehen. Ich bin sehr froh, dass alle Sprechenden, die wir bei diesem Geschäft gehört haben, gesagt haben, dass die Kirche im sozialen Bereich eine sehr wichtige Aufgabe innehat. Es gibt verschiedene Dienste, die angeboten werden. Ich möchte das nicht explizit noch einmal wiederholen. Ein ganz wesentlicher Punkt, den man nicht unterschätzen darf, wenn man über die finanzielle Situation der Kirchgemeinden spricht, sind die Gebäude, die die Kirchen haben. Diese haben sehr oft einen sehr hohen historischen Wert. Das wird uns als Gesellschaft und als Kanton herausfordern. Daher ist es wichtig, dass wir den Kirchgemeinden mit dem jetzigen System - das ist vor allem im nachfolgenden Geschäft ein Thema - die Grundlage für ihre finanzielle Situation sicherstellen. Nebst den gesellschaftlichen Aufgaben, die die Kirche ausführt, haben sie auch intern im Bereich der Gebäulichkeiten eine grosse Aufgabe.

Wir wissen alle, dass es nicht ganz einfach ist, wertvolle historische Gebäude zu unterhalten. Ich komme zum finanziellen Teil und möchte nochmals darauf hinweisen, was André Wyss gesagt hat. Man muss die Deckelung beachten. Alles, was über die 10 Millionen Franken hinausgeht, kommt in den Finanzausgleichsfonds, von dem auch die Einwohnergemeinden profitieren. In den letzten Jahren ist einiges an Geld in diesen Fonds geflossen. Wenn wir die Finanzausgleichssteuer nicht mehr haben, ist die Konsequenz daraus, dass das dann die Staatskasse zahlen muss. Wenn man die hohe Leistung anerkennt, die die Kirche erbringt, gleichzeitig aber sagt, dass man bei den Finanzen etwas anders machen muss, dann geht das nicht auf. Wenn man den Volksauftrag umsetzt, so wird die Finanzausgleichssteuer zu einer freiwilligen Abgabe werden. Es ist eine faktische Abschaffung und deshalb ist der Regierungsrat davon überzeugt, dass man den Volksauftrag in der Gesamtauslegeordnung nicht erheblich erklären darf, auch wenn er Punkte enthält, über die man diskutieren kann. Ansonsten bricht ein System zusammen, das wir an einem anderen Ort wieder diskutieren müssen. Es ist ein bewährtes System, so wie wir es seit den letzten Jahren haben. Deshalb ist der Regierungsrat klar der Meinung, dass man den Volksauftrag nicht erheblich erklären muss.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Erheblicherklärung	25 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Wir machen jetzt eine Pause und sehen uns um 11.05 Uhr wieder.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Auf der Tribüne begrüsse ich ganz herzlich die Vertreter der Mitte Solothurn und Alt-Kantonsrat Urs Umbricht, den Präsidenten der römisch-katholischen Synode des Kantons Solothurn. Jetzt berichtet Werner Ruchti über den FC Kantonsrat

Werner Ruchti (SVP). dankt für die eingegangenen Spenden in der Höhe von 430 Franken und berichtet vom Match vom 16. Juni 2026 in Oberwil gegen den Landrat Basel-Landschaft. Er bedankt sich bei allen Teilnehmern und informiert darüber, dass er eine Whatsapp-Gruppe eingerichtet hat, über die in Zukunft alle Informationen weitergegeben werden. Weiter erwähnt er die nächsten Termine. Am 22. August 2026 findet ein parlamentarisches Turnier im Kanton Thurgau statt. Am 21. November 2026 gibt es ein Benefiz-Turnier, an dem auch italienische Mannschaften der Polizei, des Staats und allenfalls der Schweizer Garde teilnehmen. Zudem wird ein Termin für ein Spiel gegen den FC Grossrat Kanton Bern gesucht.

RG 0094/2026

Festlegung des jährlichen Betrags für den Finanzausgleich der Kirchgemeinden für die Jahre 2027 - 2032

Es liegen vor:

- Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Mai 2026 (siehe Beilage).
- Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 10. Juni 2026 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 15. Juni 2026 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

André Wyss (EVP), Sprecher der Finanzkommission. Vorab ein Disclaimer: Gewisse Überschneidungen und Wiederholungen zum vorherigen Geschäft werden sich nicht ganz vermeiden lassen. Der neue Finanzausgleich der Kirchgemeinden ist seit dem Jahr 2020 in Kraft. Damals wurde festgelegt, dass nach sechs Jahren eine Leistungsbilanz vorgelegt werden muss und dass der Kantonsrat den jährlichen Beitrag für die nächsten sechs Jahre neu festlegen kann. Die Grundlagendaten liegen jetzt vor und die entsprechenden ausführlichen Berichte sind in der Vorlage enthalten. Zusammenfassend zeigt die Leistungsbilanz der Solothurner Landeskirchen auf, dass die Mittel, die die Kirchen in den letzten sechs Jahren erhalten haben, zweckmässig eingesetzt wurden und dass der Finanzausgleich insgesamt gut funktioniert. Die Leistungen, die die Kirchen erbringen, haben zudem eine spürbare gesellschaftliche Wirkung. Das wird insbesondere im zweiten Bericht mit dem Titel «Gesamtgesellschaftliche Leistungen der solothurnischen Kirchgemeinden» ausführlich dargelegt. Der gesamtgesellschaftliche Nutzen wird hier auf knapp 20 Millionen Franken pro Jahr beziffert. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass viele Leistungen, die die Kirchgemeinden und die Freiwilligen leisten, nur beschränkt in Zahlen beziffert werden können. So kann angenommen werden, dass die effektiven Leistungen sogar eher noch etwas höher sind. Von diesen verschiedenen Leistungen wie beispielsweise Kinder- und Jugendarbeit, Angebote für Senioren, Seelsorge, Unterstützung von Armutsbetroffenen oder auch die Unterstützung von Drittorganisationen wie Caritas, HEKS und des Vereins Ehe und Lebensberatung profitieren die Solothurner und Solothurnerinnen sowie der Kanton und die Einwohnergemeinden. So müssen sie solche Aufgaben nicht selber wahrnehmen und/oder nicht selber finanzieren. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, den jährlichen Beitrag für die Jahre 2027 bis 2032 unverändert bei 10 Millionen Franken festzulegen. Nach der Ablehnung des vorherigen Volksauftrags wird dieser Beitrag weiterhin via Finanzausgleichsteuer durch die juristischen Personen eingezahlt, mitfinanziert und somit zweckgebunden eingesetzt. Im Fall, dass die Einnahmen der Finanzausgleichsteuer tiefer ausfallen würden, würde die Differenz durch den allgemeinen Staatshaushalt finanziert. Im Fall, dass die Einnahmen der Finanzausgleichsteuer höher sind, wie das gemäss Prognose für die nächsten Jahre erwartet wird, wird der Überschuss nach Abzug von 2 Millionen Franken für den Kirchgemeinden-Finanzausgleichsfonds in den Finanzausgleich der Gemeinden übertragen. Dieses Geschäft hat die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 10. Juni 2026 behandelt. Zusammengefasst herrschte aufgrund der vorliegenden Unterlagen und aufgrund der Ausführungen des Amts Konsens darüber, dass die Kirchen einen grossen gesellschaftlichen Beitrag leisten und dass es daher gerechtfertigt ist, die 10 Millionen Franken wie bis anhin weiter zu gewähren. Zum Teil kritisch beurteilt wurden die teilweise noch vorhandenen aktuellen Strukturen der Kirchgemeinden. Es ist im Interesse des Kantons, dass die Gelder gezielt und zweckmässig und nicht zur Erhaltung von veralteten Strukturen eingesetzt werden. Das Amt für Gemeinden hat uns versichert, dass die Kirchen das Problem erkannt haben und dabei sind, das auch anzugehen. Der Vorteil des vorliegenden Gesetzes ist, dass der Kantonsrat alle sechs Jahre den Betrag neu festlegen kann und auf diese Art automatisch und wiederkehrend Einfluss nehmen kann. Von Seiten des Amts wurde zusätzlich daran erinnert, dass der Regierungsrat die Absicht hat, sich im Rahmen des Massnahmenpakets 2024 im Globalbudget Gesundheit nicht mehr an der Spitalseelsorge zu beteiligen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das zukünftig von den Landeskirchen finanziert werden soll. Zwar werden wir diese Diskussion erst später im Rahmen des Globalbudgets Gesundheit führen. Im Falle einer entsprechenden Umsetzung würde das aber bedeuten, dass die Kirchen über diesen Weg einen Sparbeitrag leisten würden. Wie erwähnt, anerkennt die Finanzkommission die gesellschaftlichen Leistungen der Kirchen und ist der Meinung, dass der Betrag von 10 Millionen Franken beibehalten werden soll. Die Finanzkommission empfiehlt diese Vorlage einstimmig zur Annahme.

Marlene Fischer (GRÜNE). Ich danke dem Kommissionssprecher für die sehr detaillierten und treffenden Ausführungen. Wir haben bereits beim letzten Geschäft ausführlich darüber diskutiert, wie wir die Trennung von Kirche und Staat sehen. Hier geht es wieder um die gleichen Fragen. Es geht um die Frage, wie wir damit umgehen, wenn die Landeskirchen viele Aufgaben übernehmen, die aus unserer Sicht sozialstaatliche Aufgaben sind wie beispielsweise die Spitalseelsorge. Es käme uns viel teurer zu stehen, wenn der Staat die Vollkosten zahlen müsste oder es würde eine Lücke entstehen, wenn die Kirchen die Aufgaben nicht mehr wahrnehmen würden und der Staat sie nicht mehr zahlen würde. Das würde unserer Bevölkerung schaden. In einer idealen Welt, in der der Staat alles zahlen würde und der Regierungsrat und das Parlament die Posten nicht überall streichen würden, würden wir es vielleicht anders sehen. Aber wir leben in der Realität und finden, dass wir diese Frage nicht ideologisch entscheiden können. Wir müssen eine Interessenabwägung beziehungsweise eine Investitionsrechnung machen. Für die 10 Millionen Franken, die wir hier investieren, erhalten wir 23 Millionen Franken an Leistungen für

unsere Bevölkerung, weil so viel Freiwilligenarbeit geleistet wird. 55 % des Betrags, den wir hier zahlen, fliessen in karitative Organisationen wie beispielsweise die HEKS, die Caritas und die Dargebotene Hand, aber auch in wichtige Leistungen wie die Spitalseelsorge, die Gefängnisseelsorge und die Notfallseelsorge. Das empfinden wir als sehr wichtige Leistungen des Staates gegenüber den Schwächsten der Bevölkerung. Es ist uns wichtig zu betonen, dass die Leistungen der Landeskirchen allen Menschen offenstehen, unabhängig von ihrer Herkunft oder Religion. Wir Grünen sind sehr dankbar dafür, dass die Landeskirchen in die Bresche springen und diese Leistungen übernehmen, solange der Staat nicht bereit ist, diese Lücken vollumfänglich zu schliessen. Ein anderes Beispiel, das man nennen kann, ist die Notschlafstelle in Olten, die immer noch keine ausreichende staatliche Finanzierung hat, die aber von vielen kirchlichen Institutionen und dem Sozialwerk Pfarrer Sieber mitgetragen wird. Die Notschlafstelle gibt es aktuell nur wegen den kirchlichen Institutionen. Unser Fazit: Beim vorliegenden Geschäft geht es nicht um etwas Abstraktes wie um Bischofslöhne, die unsere Bevölkerung nicht nützen. Es geht um Leistungen, die die Landeskirchen gegenüber den Schwächsten unserer Gesellschaft erbringen. Deshalb stimmen wir für das vorliegende Geschäft und wollen uns bei dieser Gelegenheit für die karitative Arbeit, die die Landeskirchen leisten, noch einmal deutlich bedanken.

Philippe Ruf (SVP). Ich danke André Wyss, der das Geschäft sehr gut zusammengefasst hat. Wir haben vorhin über den Opting-Out-Volksauftrag gesprochen. Ich bin der Meinung, dass es aus zeitlicher Sicht Sinn ergibt, dass man das eine mit dem anderen nicht vermischt. Das eine ist die Finanzierung herkommen soll. Das andere ist die Verwendung und der konkrete Betrag. Die SVP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen. Dadurch anerkennen wir auch die Leistungen der Landeskirchen und der Synoden, so wie wir das im letzten Auftrag erwähnt haben. Ich möchte einen Kommentar provokativ einbringen. Auch in der vorherigen Debatte ging es um die Leistungen der Kirchen. Diese möchte ich nicht schmälern. Sie sind wichtig und anzuerkennen. Das wurde bei der Spitex auch immer so gemacht. Auch sie erbringt ganz wertvolle Leistungen und schliesst in diesem Bereich eine Lücke. Es gibt aber auch Orte, in denen andere Anbieter das Angebot zu günstigeren Preisen und zu besseren Leistungen erbringen konnten. Damit will ich nicht sagen, dass es die Landeskirchen nicht gut machen. Aber trotzdem möchte ich kritisch hinterfragen, ob die Leistungen, die jetzt die Kirchgemeinden und die Synode erbringen, nicht von anderen Anbietern erbracht werden können. Auch hier sollte man die Augen und Ohren offen haben und hinterfragen, ob es auch andere gibt, die solche Lücken schliessen können. Es ist nicht gesagt, dass das dann teurer wird. Diese Möglichkeit besteht. Daher gilt es, das unbedingt auch zu prüfen. Es ist mir wichtig, diesen Punkt in das Thema einzubringen, damit man auch dort ein Auge darauf hat und es nicht einfach als beschlossene Sache betrachtet, dass die Kirchgemeinden und die Synoden diese Lücke schliessen.

Daniel Probst (FDP). Für die Fraktion FDP/GLP sind die Landeskirchen und die Kirchgemeinden - wie vorhin erwähnt - zentral. Sie erbringen im Kanton Solothurn wichtige gesellschaftliche Leistungen. Diese Leistungen werden von uns ausdrücklich anerkannt und sehr geschätzt. Der vorliegende Bericht zeigt auch, dass die Mittel, die die Kirchen vom Kanton erhalten, zweckgebunden eingesetzt werden und dass der Finanzausgleich insgesamt sachgerecht funktioniert. Die Fraktion FDP/GLP unterstützt diese Vorlage daher einstimmig. Gleichzeitig erwarten wir aber, dass die Entwicklung der Landeskirchen und der Kirchgemeinden auch künftig sorgfältig beobachtet wird. Die Kirchen stehen nämlich zunehmend vor grossen strukturellen Herausforderungen. Dies steht insbesondere in Zusammenhang mit dem demografischen Wandel, mit rückläufigen Mitgliederzahlen und auch mit dem Unterhalt und der Finanzierung ihrer Immobilien. Weil der kantonale Beitrag an die Landeskirchen nur einen Teil, nämlich je nach Kirche zwischen 30 % und 50 % der Einnahmen ausmacht, werden die genannten Entwicklungen mittelfristig dazu führen, dass die Kirchen ihre Organisation und ihre finanziellen Schwerpunkte weiterhin laufend überprüfen und weiterentwickeln müssen. Die Kirchen - das konnten wir gestern beim Parlamentarierfrühstück erfahren - wissen das sehr genau. Vor diesem Hintergrund wird die Diskussion über die Finanzierung der Kirchenleistungen in einigen Jahren wahrscheinlich unter deutlich veränderten finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen geführt werden müssen. Man muss mit der Zeit gehen und die Kirchen müssen sich bewegen. Wie gesagt, ist ihnen das bekannt. Die Fraktion FDP/GLP unterstützt die Vorlage einstimmig.

John Steggerda (SP). Ich erlaube mir, nochmals das Wort zu ergreifen. Als ehemaliger Kirchgemeindepräsident kenne ich die Diskussionen gut und ich weiss auch, wie die Kirche an der Basis in den Gemeinden vor Ort wirkt. Wir haben gehört, dass mit den rund 10 Millionen Franken Gegenleistungen in der Höhe von 23 Millionen Franken erbracht werden. Der Return of Investment liegt also bei einem Faktor von 2,3. Das ist noch keine Superleistung, aber wenn man erkennt, dass gar nicht alle Leistungen aufge-

führt sind, ist das hervorragend. Die Leistungen der Kirche sind ein unbezahlbarer Hebel, der für unsere Solothurner Gesellschaft unglaublich wichtig ist und der die Solothurner Gesellschaft auszeichnet. Menschen, die sich einsetzen, sind das unsichtbare soziale Netz in unserem Kanton. Sie investieren ihre Lebenszeit, um dort Löcher zu stopfen, wo der Staat nicht vorhanden ist. Die Kirche packt dort an, wo Armut, aber auch Einsamkeit am grössten sind und Lücken bestehen. Die Kirche fängt Armut und Einsamkeit auf, bevor sie Menschen krank macht – mit vielen unterschiedlichen Einrichtungen, Institutionen und Möglichkeiten. Mit dem Finanzausgleich haben wir im Jahr 2020 einen hervorragenden, ehrlichen Mechanismus geschaffen. Die Kirchen müssen alle sechs Jahre einen fundierten Wirkungsbericht zur Rechenschaft abgeben. Darin wird klar aufgezeigt, was die Kirchen machen und was sie für uns als Solothurner Gesellschaft leisten. Dieses System schafft einen unschätzbaren Mehrwert für die gesamte Bevölkerung. Das Beibehalten dieses Beitrags – ich bin sehr froh, dass das unbestritten ist – ist für die kommenden Jahre absolut kein Luxus. Es ist ein Akt der sozialen Vernunft. Sichern wir diese Arbeit auch in den sechs Jahren, von 2027 bis 2032. Stehen wir für eine bewährte Solothurner Lösung ein und sagen wir mit Stolz Ja zu einer solidarischen Gesellschaft, Ja zu einem funktionierenden System und Ja zu den Menschen in unserem Kanton, die Unterstützung brauchen. Die Fraktion SP/junge SP wird einstimmig zustimmen.

Patrick Friker (Die Mitte). Wir sind froh, dass das Geschäft sehr deutlich durchkommen wird. Auch für uns sind die Leistungen, die die Landeskirchen für unsere Gesellschaft erbringen, unbestritten und gross. Die Kirchen übernehmen Verantwortung im sozialen und im gesellschaftlichen Bereich. Wie wir gehört haben, erhalten wir für die 10 Millionen Franken, die wir investieren, massiv mehr zurück. Wenn man aber beim vorherigen Geschäft die Voten gehört hat, ist das teilweise widersprüchlich. Geld sprechen ja, aber nicht sagen, wer es bezahlen soll. Es ist einfach zu sagen, dass man das über den allgemeinen Finanzhaushalt abwickeln soll. Wir sind froh, dass der Volksauftrag vorhin abgelehnt wurde. Eine faktische Abschaffung der Finanzausgleichssteuer hätte spätestens in ein paar Jahren auch den Betrag von 10 Millionen Franken in Frage gestellt, wenn dieser praktisch vollumfänglich vom allgemeinen Staatshaushalt hätte bezahlt werden müssen. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte – EVP wird dem Geschäft zustimmen.

Sibylle Jeker (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Der Regierungsrat bedankt sich für die Unterstützung dieser Vorlage. Mir wurde gesagt, dass es im Jahr 2019 hier im Rat wesentlich mehr zu diskutieren gab als jetzt. Das ist ein schönes Zeichen, dass der Finanzausgleich funktioniert. Mit dem heutigen Entscheid anerkennen wir die Leistungen der Landeskirchen für unsere Gesellschaft und schaffen damit gleichzeitig Verlässlichkeit für die nächste Beitragsperiode respektive für die nächsten sechs Jahre. Die Kirchen übernehmen zahlreiche Aufgaben – wir haben es gehört – die weit über das kirchliche Leben hinausgehen und schlussendlich der ganzen Bevölkerung zugutekommen. Im Namen des Regierungsrats danken wir auch den Verantwortlichen der Landeskirchen ganz herzlich. Besten Dank für die gute Aufnahme und für die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

95 Stimmen
0 Stimmen
1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden (FIAG KG) vom 19. März 2019 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. Mai 2026 (RRB Nr. 2026/892), beschliesst:

I.

Der Erlass Jährlicher Betrag für den Finanzausgleich der Kirchgemeinden wird als neuer Erlass publiziert.

§ 1 Betrag für die Jahre 2027 - 2032

¹ Der dem Finanzausgleich der Kirchgemeinden zur Verfügung stehende jährliche Betrag beträgt 10'000'000 Franken.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

VA 0215/2025

Volksauftrag «Entwicklungsstrategie Von Roll-Areal Klus»

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Volksauftrags vom 1. Oktober 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. März 2026:

1. Volksauftragstext: Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Entwicklungsstrategie zur Entwicklung des ehemaligen Von Roll-Areals in der Klus (bei Balsthal) auszuarbeiten. Die Entwicklungsstrategie soll namentlich beinhalten:

1. *Standort- und Arealanalyse*: Die spezifischen Standortqualitäten des von Roll Areals sowie die *regionalwirtschaftlichen* Potenziale sollen in einer Standort- und Arealanalyse ausgearbeitet werden. Zudem soll das Areal hinsichtlich seiner Entwicklungspotenziale und -hemmnisse analysiert werden. Dabei soll im speziellen die potenzielle Nutzung des Areals in industriell-gewerblicher Hinsicht geprüft werden.

2. *Zustandsbericht*: Als Ergebnis der Standort- und Arealanalyse soll ein Zustandsbericht über die aktuelle Nutzung des Areals entstehen. Dieser soll aufzeigen, welche Teilareale derzeit gut genutzt werden und welche hingegen unternutzt sind.

3. *Handlungsempfehlungen für die privaten und öffentlichen Akteure*: Auf der Ebene des gesamten Areals sowie auf der Ebene von Teilarealen sollen konkrete Handlungsempfehlungen für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie ausformuliert werden.

2. *Begründung*: 1813 legte der Solothurner Ratsherr Ludwig von Roll mit dem Bau eines Hochofens in der Klus bei Balsthal den Grundstein für die industrielle Nutzung des heutigen von Roll Areals, das sich zu einem der wichtigsten Industriestandorte im Kanton Solothurn entwickelte. Seit der Schliessung der «Schmelzi» im Jahr 1982 liegt das Areal jedoch zu weiten Teilen brach und ist stark untergenutzt, obwohl es aufgrund seiner Grösse und guten Erschliessung erhebliches Potenzial zur Wertschöpfungsförderung für den Bezirk Thal bietet. Die Entwicklung des Areals ist von kantonaler Bedeutung, da durch sie wirtschaftliche Impulse für die gesamte Region geschaffen werden können. Der vorliegende Volksauftrag soll diese Entwicklung nach Jahrzehnten der Inaktivität vorantreiben.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*: Wir begrüßen grundsätzlich die Initiative, welche zu diesem Volksauftrag geführt hat. Wie im Text des Volksauftrags plausibel dargestellt wird, mangelt es auf dem

«Von Roll-Areal Klus» bei Balsthal an einer koordinierten, grenzüberschreitenden Entwicklung, welche auch qualitative Aspekte einschliesst. Die Parzellen in der Klus wurden während der Bestandesaufnahme der Arbeitsplatzzonen-Bewirtschaftung vom Amt für Raumplanung und der Fachstelle Standortförderung sorgfältig analysiert. Das mehrheitlich durch private Eigentümer gehaltene Areal in der Klus ist grossflächig stark unternutzt. In anderem Zustand besässe das Areal möglicherweise grosses Potenzial. Das Areal profitiert einerseits davon, dass die Wohnzonen nicht unmittelbar angrenzen, und andererseits von der Nähe zur Autobahn A1. In den vergangenen 15 Jahren hat die Fachstelle Standortförderung viele mögliche Ansiedlungsinteressierte auf die vielfältigen Möglichkeiten in der Klus aufmerksam gemacht. Keiner dieser Interessenten konnte sich für den Standort erwärmen. Mögliche Gründe dafür sind, dass das ganze Gebiet im Kataster belasteter Standorte verzeichnet ist und dass die Bausubstanz der meisten Gebäude unzureichend oder auch nicht passend für geplante Tätigkeiten war. Für ausserkantonale oder ausländische Ansiedlungsinteressierte sind die Vorinvestitionen zu komplex, zu zeitintensiv, mit Unsicherheiten verbunden und vermutlich zu teuer. Im heutigen Zustand ist das Areal nur bedingt vermittelbar. Um das Areal für Ansiedlungsinteressierte interessant zu machen, müssten die spezifischen Standortqualitäten des «Von Roll-Areals Klus» sowie die regionalwirtschaftlichen Potenziale in einer Standort- und Arealanalyse ausgearbeitet werden. Dabei müssten die bereits grob durchgeführten Zustandsberichte auf den neusten Stand gebracht und wo nötig ausführlicher dokumentiert werden. Ohne die explizite Einwilligung und die koordinierte Bereitschaft der heutigen Besitzer der Parzellen, zusammen mit den Standortgemeinden das Areal gemeinsam weiterzuentwickeln, kann jedoch kein Prozess initiiert und zum Abschluss geführt werden. Das rund 15 ha grosse Areal gehört mit Ausnahme von rund 3.6 ha, die den Gebäudeversicherungen der Kantone Basellandschaft und Solothurn gehören, fast vollständig privaten Immobilienhändlern und gewerblich-industriellen Besitzern. Zentral ist auch, dass sich die betroffenen Gemeinden in ihrer Rolle als kommunale Planungsbehörden der Fragestellung annehmen müssten. Der Prozess zur Ausarbeitung einer Strategie zur Entwicklung des ehemaligen Von Roll-Areals in der Klus muss daher von den aktuellen Besitzern im Einvernehmen mit den Standortgemeinden angestossen, geleitet und finanziert werden. Der Kanton kann diesen Prozess lediglich begleitend mit seinen einschlägigen Erfahrungen in der Standortentwicklung und Raumplanung unterstützen. Das «Von Roll-Areal Klus» ist am ehesten vergleichbar mit den Arealentwicklungen der Papierfabrik Biberist, dem Attisholz Nord und dem Isola-Areal. Diese in ähnlicher Weise stark überbauten Areale wurden und werden von privaten Areal- und Immobilienentwicklern in enger Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden von Grund auf entwickelt. Dies begann mit der jahrelangen, physischen Sicherung der Areale, gefolgt von diversen Planungshierarchien, bei welchen neben den Standortgemeinden auch das Amt für Raumplanung mit Blick auf die Genehmigung von Nutzungsplänen involviert war, bis nun hin zu ersten baulichen Umsetzungen. Der Kanton Solothurn verfügt glücklicherweise in fast allen Regionen des Kantons über grössere noch verfügbare Areale. Das ist ein wichtiger Standortvorteil des Kantons gegenüber anderen Kantonen. Das «Von Roll-Areal Klus» ist verkehrstechnisch gut gelegen. Es ist aber nicht der einzige Standort im Kanton Solothurn, an dem grössere Projekte realisiert werden könnten. Zum Schluss stellen wir fest, dass der Kanton nicht für die fehlende Weiterentwicklung des Areals und der ausbleibenden Investitionen durch die privaten Eigentümer in die Pflicht genommen werden kann. Dennoch sind wir als Kanton bereit, im Rahmen unserer Möglichkeiten, an der Weiterentwicklung des «Von Roll-Areals Klus» und damit an der Erarbeitung einer Strategie zur Entwicklung des ehemaligen «Von Roll-Areals Klus» bei Balsthal mitzuwirken. Der Kanton kann seine einschlägigen Erfahrungen in der Standortentwicklung und Raumplanung einbringen. Wir sind auch bereit, in von Standortgemeinden und Grundeigentümerschaften initiierten Arbeitsgruppen mitzuwirken. Hingegen sind bezüglich Anstoss, Leitung und Finanzierung des Vorhabens die heutigen Besitzer der Parzellen in der Pflicht, dies im Einvernehmen mit den Standortgemeinden.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. Mai 2026 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen runden Tisch in Absprache mit den Grundeigentümern, der Standortgemeinde, den Zuständigen der kantonalen Verwaltung und weiteren direkt Betroffenen einzuberufen, um das weitere Vorgehen bezüglich Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie des ehemaligen Von Roll Areals Klus zu eruieren und zu definieren.

- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. Mai 2026 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Edgar Kupper (Die Mitte), II. Vizepräsident, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der vorliegende Volksauftrag fordert vom Regierungsrat, eine Entwicklungsstrategie für das ehemalige Von-Roll-Areal in der Klus bei Balsthal auszuarbeiten. Dieses geschichtsträchtige Areal liegt seit der Schliessung der «Schmelzi» im Jahr 1982 zu grossen Teilen brach. Die Initianten betonen das erhebliche ungenutzte Wertschöpfungs- und Entwicklungspotential des gut erschlossenen Geländes für den Bezirk Thal und für den ganzen Kanton. Der Volksauftrag umfasst drei Kernpunkte, nämlich das Erarbeiten einer Standort- und Arealanalyse, das Erarbeiten des Zustandsberichts und von Handlungsempfehlungen sowie die Ausarbeitung von konkreten Massnahmen für die privaten und öffentlichen Akteure. Der Regierungsrat legt in seinen Antworten klar dar, dass er die Initiative, die zum Volksauftrag geführt hat, begrüsst. Er teilt die Meinung der Initianten, dass es auf dem Von-Roll-Areal an einer koordinierten, grenzüberschreitenden, qualitativen Entwicklung fehlt. Der Kanton hat das Areal bei der Bestandesaufnahme der Arbeitsplatzzonenbewirtschaftung sorgfältig analysiert und kommt ebenfalls zum Schluss, dass das Areal stark unternutzt ist. Der Regierungsrat signalisiert in seinen Antworten die grundsätzliche Bereitschaft, bei der Entwicklung des Areals mitzuhelfen. Auf der anderen Seite betont er aber die klaren Bedingungen und verweist auf die Kompetenzordnung. Da sich der grösste Teil des Areals in Privatbesitz befindet, ist es für den Regierungsrat klar, dass kein Prozess ohne die explizite Einwilligung und die koordinierte Bereitschaft der Grundeigentümer angestossen oder umgesetzt werden kann. Die Standortgemeinden tragen als kommunale Planungsbehörde die Hauptverantwortung und müssen sich bei der Fragestellung aktiv einbringen. Der Kanton sieht sich in seiner Rolle daher vor allem als koordinierenden und unterstützenden Partner, sofern die lokalen Behörden und die privaten Eigentümer diesen Prozess gemeinsam tragen wollen. Er begründet das auch mit der extremen Komplexität auf diesem Areal. Es ist stark unter privaten Eigentümern zerstückelt, die Gebäude sind in einem schlechten Zustand und die Verkaufsversuche scheitern seit Jahren. Aus diesen Gründen kommt der Regierungsrat zum Schluss, den Volksauftrag in der ursprünglichen Form nicht erheblich zu erklären. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat den Volksauftrag am 5. Mai 2026 behandelt. Im Vorfeld der Beratung wurde der Kommission von einem Mitglied ein geänderter Wortlaut unterbreitet. Dieser liegt jetzt leicht abgeändert als Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vor. Mehrere Kommissionsmitglieder haben argumentiert, dass der Kanton klar in der Pflicht sei, beim Von-Roll-Areal aktiv zu werden. Das Areal ist eine der bedeutendsten Industriebrachen des Kantons. Die Gemeinden alleine können die Planung dieser Grössenordnung finanziell wohl kaum stemmen, so einige Kommissionsvoten. Das Bundesrecht und auch das Raumplanungsgesetz mit dem Ziel zur inneren Verdichtung nehmen den Kanton in die Pflicht, aktiv zu werden. In der Diskussion kommt aber auch klar zum Ausdruck, dass der ursprüngliche Wortlaut vom Kanton sehr viele Massnahmen fordert und vor allem die Gemeindehoheit gewissermassen in Frage stellt. Aus Sicht der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist es wichtig, dass die Standortgemeinde als Planungsbehörde bei den Aktivitäten nicht übergangen wird, sondern dass sie eine zentrale Stellung bei der Entwicklung des Areals einnehmen muss. Eine koordinierende Rolle durch den Kanton wäre aber hilfreich und gewünscht, um das Areal zu entwickeln, die Planung zu begleiten und insbesondere den Anstoss dazu zu geben. Auch die Verkehrsfrage und die Anbindung wurden in der Kommissionssitzung thematisiert. Es würde keinen Sinn machen, das Areal zu entwickeln, bevor eine Umfahrung der Klus vorliegt. Das war eine Meinung in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Dem wurde entgegengehalten, dass das Areal von zwei Seiten verkehrstechnisch sehr gut erschlossen und eine direkte Anbindung an die Autobahn vorhanden ist, ohne dass man durch Wohnquartiere und Siedlungen fahren muss. Das Areal kann somit unabhängig von der zukünftigen Umfahrung des Städtchens Klus entwickelt werden. Zudem dürfe die Entwicklung der stark unternutzten Brache Klus nicht hinausgeschoben oder gebremst werden, weil im Thal Industrie- und Gewerbezone rar sind und vom Kanton bei den Ortsplanungsrevisionen kaum neue Zonen ausgeschieden werden können. So lauteten andere Kommissionsvoten. In der Klus könnten die dringend wichtigen Arbeitsplätze für das Thal geschaffen werden. In der Diskussion wurde zudem auch eingebracht, dass ein wichtiger privater Grundeigentümer nach dem erfolgten Generationenwechsel eine neue konstruktive Dynamik und Kooperationsbereitschaft zeigt, was ein parzellenübergreifendes Qualitätsverfahren erst möglich macht. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde der eingebrachte Änderungsantrag, der jetzt in leicht geänderter Form vorliegt, schlussendlich wohlwollend aufgenommen. Die Änderung beinhaltet, dass der Kanton keine weitergehenden Planungen übernimmt, wie ursprünglich vorgesehen, sondern lediglich als Initiator eine Initialzündung leistet und Massnahmen begleitet. Der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission fordert die Einberufung eines Runden Tisches, um alle Akteure – Eigentümer, Kanton, Gemeinden und Weitere – zusammenzubringen, um den Prozess einzuleiten und Massnahmen zur Entwicklung aufzuzeigen. Um die Bedenken bezüglich der Gemeindehoheit auszuräumen,

wurde der Text so ergänzt, dass der Regierungsrat den Runden Tisch in Absprache in erster Linie mit den Gemeinden und auch mit allen anderen Involvierten einberuft. Bei der Gegenüberstellung obsiegte der Kommissionsantrag mit 14:0 Stimmen gegenüber dem ursprünglichen Volksauftrag. Die Kommission beantragt Ihnen mit 13:1 Stimmen, den Volksauftrag mit dem geänderten Wortlaut anzunehmen und diesen erheblich zu erklären.

Matthias Anderegg (SP). Vorab danke ich Edgar Kupper für die Zusammenfassung der angeregten Diskussion in der Kommission, die letztendlich zu diesem Gegenvorschlag geführt hat. Die Fraktion SP/junge SP unterstützt die Erheblicherklärung des Volksauftrags mit dem geänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das ehemalige Von-Roll-Areal in der Klus ist nicht irgendein Areal. Es ist ein historisch bedeutender Industriestandort in unserem Kanton, ein prägender Ort für das Thal und gleichzeitig eine grosse ungenutzte Chance für den Solothurner Raum und für die Wirtschaftsentwicklung. Seit Jahrzehnten liegt ein erhebliches Potential brach. Das Areal ist gross, verkehrstechnisch grundsätzlich gut gelegen, nicht unmittelbar von Wohnzonen umgeben und bietet die Möglichkeit, gewerbliche und industrielle Nutzungen dort weiterzuentwickeln, wo bereits eine entsprechende Erschliessung und Sanierung vorhanden ist. Der Regierungsrat hält fest, dass das Areal stark unternutzt ist und in einem anderen Zustand möglicherweise grosses Potenzial hat. Für die Fraktion SP/junge SP ist zentral, dass wir die bestehenden Flächen zuerst besser nutzen müssen, bevor wir im Kanton neue Gewerbe- und Industrieflächen auf der grünen Wiese diskutieren. Das ist nicht nur aus raumplanerischer Sicht richtig, sondern auch ökologisch, wirtschaftlich und volkswirtschaftlich sinnvoll. Der Boden ist knapp, die Fruchtfolgeflächen sind wertvoll und die Entwicklung nach innen gilt nicht nur für das Wohnen, sondern auch für das Arbeiten, für das Gewerbe und für die Industrie. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass das Areal komplex ist. Die Eigentumsverhältnisse sind nicht ganz einfach. Auch ist das Areal belastet und die Gebäude sind teilweise in einem sehr schlechten Zustand. Ohne die privaten Grundeigentümer sowie die Standortgemeinden geht gar nichts. Es wäre daher auch falsch, wenn der Kanton eine vollständige Arealentwicklung an sich ziehen würde. Das verlangt der geänderte Wortlaut aber auch nicht. Gerade deshalb ist der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission aus unserer Sicht der richtige Weg. Er ist pragmatisch, massvoll und realistisch. Es geht nicht darum, dass der Kanton sofort eine fertige Entwicklungsstrategie finanziert oder die Verantwortung der Eigentümer und der Gemeinden übernimmt. Es geht darum, dass der Kanton in Absprache mit den Grundeigentümern, den Standortgemeinden, den zuständigen kantonalen Stellen und den weiteren direkt Betroffenen einen Runden Tisch einberuft. Das Ziel ist es, jetzt das weitere Vorgehen zu eruieren und zu definieren. Genau das will der geänderte Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ein Runder Tisch ist kein Grossprojekt, aber es ist eine notwendige Initialzündung. Es bringt diejenigen Akteure zusammen, die heute vielleicht einzeln zu wenig Bewegung auslösen, aber gemeinsam eine Perspektive entwickeln können. Genau hier soll der Kanton eine koordinierende Rolle übernehmen - nicht als Ersatz für die Gemeinden, nicht als Investor für Private, sondern als Impulsgeber und als Fachstelle mit Erfahrung in der Standortentwicklung, in der Raumplanung und in der Arbeitszonenbewirtschaftung. Wir sollten auch nicht die Verkehrsthematik als Grund verwenden, um nichts zu tun. Ja, die Verkehrsanbindung in der Klus ist wichtig. Ja, diese Fragen müssen mitgedacht werden. Aber gerade deshalb ist es sinnvoll, die Akteure frühzeitig zusammenzubringen. Die Arealentwicklung und die Verkehrsplanung beeinflussen sich gegenseitig. Sie müssen koordiniert und nicht nacheinander auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Aus Sicht der Fraktion SP/junge SP geht es hier um drei Dinge: um einen sorgfältigen Umgang mit dem Boden, um eine wirtschaftliche Perspektive für das Thal und um eine aktive, vorausschauende Standortpolitik. Wir wollen nicht, dass ein bedeutendes Industrieareal weitere Jahre unkoordiniert vor sich hin altert. Wir wollen, dass geprüft wird, was möglich ist, wer welche Rolle übernehmen kann und was ein realistischer nächster Schritt ist. Der geänderte Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission schafft genau dafür die richtigen Grundlagen. Er respektiert die privaten Eigentumsverhältnisse und die Rolle der Standortgemeinde, nimmt aber gleichzeitig das öffentliche Interesse an einer Entwicklung dieses Areals ernst. Wie bereits gesagt, unterstützen wir den geänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig.

Jonas Bader (Die Mitte). Ich spreche einerseits für die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP, aber auch als Bewohner des Thals. Ich war einer von denen, die mitgeholfen haben, dass dieser Volksauftrag zustande gekommen ist. Ich habe mich persönlich engagiert und Unterschriften gesammelt. Ich fahre zweimal pro Tag neben diesen Ruinen durch. Es ist für mich jedes Mal ein himmeltrauriges Bild, das anzuschauen. Es sieht aus wie in Osteuropa oder in Russland. Es kann nicht sein, dass ein solches überbautes Areal praktisch brachliegt und an anderen Orten Kulturland überbaut wird. Bei Ortsplanungsrevisionen des Thals werden Arbeitszonen nicht prioritär behandelt, weil wir geografisch nicht sehr zentral liegen. Das ver-

stehen wir teilweise auch. Deshalb wird dieser Standort für uns sehr wichtig. Als Bewohner des Thals ist es für mich von grosser Wichtigkeit, dass möglichst viele Arbeitsplätze in unserer Region entstehen können. Die Entwicklung dieses Areals zu einer Industrie- und Gewerbezone wäre für unsere Region ein riesiger Gewinn. Der Regierungsrat anerkennt das Anliegen und hält zu Recht fest, dass die Entwicklung Sache der Standortgemeinden und der Eigentümer ist. Der Kanton möchte sie so gut wie möglich unterstützen. Man konnte lesen, dass die Standortgemeinden bereits Bauzonen geschaffen haben, auf denen Gebäude von einer Höhe von 25 Metern erlaubt sind. In der Zeitung konnte man unter anderem auch lesen, dass die Eigentümerschaft mittlerweile wieder bestrebt ist, vorwärtszumachen. Hallen sollen abgerissen und der Boden soll saniert werden. Die Eigentümerschaft geht davon aus, dass man einen Käufer findet, wenn die Vorleistungen erbracht sind. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission schlägt in ihrem Gegenvorschlag einen Runden Tisch mit möglichst allen Beteiligten vor. Das begrüsst unsere Fraktion sehr. Offensichtlich haben in diesem Vorhaben alle Beteiligten den gleichen Wunsch, nämlich eine Entwicklung des Von-Roll-Areals mit erfolgreichen Unternehmen, die Leute beschäftigen, die glücklich sind. Unsere Fraktion wünscht sich, dass alle Beteiligten, also die Eigentümer, die Standortgemeinden und der Kanton, ihre Verantwortung wahrnehmen und diesem Projekt zum Erfolg verhelfen. Genau das wünscht sich die Bevölkerung des Thals und dankt allen Beteiligten für ihren Goodwill. Die Mitte Fraktion. Die Mitte – EVP stimmt dem geänderten Wortlaut des Vorschlags der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig zu.

Stefan Ackermann (SVP). Wir haben von den Vorrednern schon ziemlich viel über das Areal und über das Potenzial, das dieses Areal mitbringt, gehört. Die entscheidende Frage ist heute aber nicht, ob dieses Areal Potenzial hat, sondern wer dafür verantwortlich ist, das Potenzial zu nutzen. Genau hier stellt sich bei uns die Frage, ob es diesen Auftrag so überhaupt braucht, auch mit dem geänderten Wortlaut. Wir wissen schon heute, wer die Eigentümer sind. Wir wissen, welche Gemeinden betroffen sind und wir wissen, wo die Herausforderungen liegen. Wir wissen auch, dass eine Entwicklung nur funktioniert, wenn die Eigentümer und Standortgemeinden die Entwicklung wirklich wollen. Man könnte aber fast den Eindruck gewinnen, dass alle Beteiligten der Meinung sind, dass etwas passieren muss, aber erst wenn der Kanton den ersten Schritt macht. Genau diese Haltung teilen wir nicht. Die Eigentümer und die Gemeinden kennen das Areal. Wer überzeugt ist, dass Handlungsbedarf besteht, braucht auch keinen Kantonsratsbeschluss oder Regierungsratsbeschluss, damit etwas passiert und ein erstes Gespräch stattfinden kann. Die Wahrscheinlichkeit, dass das Vorgehen, so wie es hier ist, bei Annahme Schule machen könnte, ist sehr gross. Plötzlich beraten wir solche Vorhaben an jeder Session. Die eigentlichen Herausforderungen sind bekannt. Das Areal ist belastet und ein Teil der Gebäude ist sanierungsbedürftig oder in noch schlimmerem Zustand. Hinzu kommt, wie wir gehört haben, die Verkehrssituation in der Klus. Allerdings ist es so, dass die Arbeitnehmer heute nicht mehr zu Fuss in die Klus gehen. Diese Zeiten sind vorbei. Die Betriebe müssen den Mitarbeitenden, den Kunden, aber auch den Lieferanten einen Standort zur Verfügung stellen, der sauber erschlossen ist, damit man nicht im Stau steht. Diese Herausforderungen werden nicht kleiner, wenn wir einen Runden Tisch organisieren. Sie werden auch nicht gelöst, wenn wir eine weitere Sitzung einberufen. Im Kanton Solothurn verfügen wir bereits heute über eine Standortförderung sowie über die notwendigen Fachstellen in der Raumplanung, die sehr gut funktionieren. Diese beraten die Gemeinden, die Eigentümer und potenzielle Investoren schon heute. Sie begleiten Projekte, bringen ihr Fachwissen ein und unterstützen bei der Weiterentwicklung des Areals. Die notwendigen Instrumente sind also bereits vorhanden. Der Regierungsrat hat das auch klar festgehalten. Unterstützen Ja, Führen Nein. Genau diese Haltung teilt auch die SVP-Fraktion. Hinzu kommt, dass der vorliegende Auftrag keinerlei Aussagen über die finanziellen Auswirkungen macht. Es klingt ziemlich einfach, einen Runden Tisch einzuleiten – ein Tischtuch, ein paar Gläser, Mineralwasser und los geht es. In der Praxis bedeutet das aber Vorbereitung, Koordination, Sitzungen, Nachbearbeitung und am Schluss läuft es trotzdem in die Begleitung von weiteren Prozessen. Aus dem Runden Tisch wird schnell eine Arbeitsgruppe, aus der Arbeitsgruppe ein Projekt und am Schluss zu zusätzlichen Ressourcen. Gerade in Zeiten der angespannten Kantonsfinanzen sollten wir nur neue Aufgaben beschliessen, wenn wir auch einen klaren Mehrwert dahinter erkennen. Das sehen wir hier nicht. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Verantwortung bei den Eigentümern und den Standortgemeinden liegt und nicht beim Kanton. Deshalb wird die SVP-Fraktion für die Nichterheblicherklärung stimmen.

Daniel Probst (FDP). Der Volksauftrag zur Entwicklungsstrategie «Von-Roll-Areal Klus» greift ein grundsätzlich berechtigtes Anliegen auf. Das Areal ist gut erschlossen und hat ein erhebliches Entwicklungspotential. Aus Sicht der Fraktion FDP/GLP ist es richtig und wichtig, dass solche Standorte einer aktiven Nutzung zugeführt werden und zur wirtschaftlichen Entwicklung unseres Kantons beitragen. Ebenso klar ist für uns aber auch, dass die Planungshoheit grundsätzlich bei den Gemeinden liegt und die Ent-

wicklung wesentlich durch die Eigentümer und Eigentümerinnen erfolgen muss. Der Kanton kann einen solchen Prozess nur subsidiär begleiten, aber nicht steuern oder sogar ersetzen. Im konkreten Fall ist sogar festzuhalten, dass es nicht an Konzepten oder Ideen fehlt, sondern vor allem an der Umsetzung durch die zuständigen lokalen und privaten Akteure. Gleichzeitig zeigen aber auch Rückmeldungen aus den Standortgemeinden, die wir eingeholt haben, dass die Entwicklung bereits angestossen ist und auch grundsätzlich in geordneten Bahnen verläuft. Es braucht also nicht unbedingt einen Runden Tisch und noch einmal einen Anstoss. Vor diesem Hintergrund stellt sich auch bei uns tatsächlich die Frage, welchen zusätzlichen Mehrwert ein kantonaler Anstoss tatsächlich bringen sollte. Wenn man dem Kommissionssprecher, Edgar Kupper, zwischen Zeilen genau zugehört hat, hat man gemerkt, dass sich auch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission diese Frage gestellt hat und eigentlich zum Schluss gekommen ist, dass man den Volksauftrag ablehnen müsste. Ich habe damals versucht, mit dem geänderten Wortlaut eine Brücke zu bauen. Dieser Wortlaut beinhaltet aber so viele Wenn und Aber, dass er nicht mehr viel mit dem sehr ausführlichen, ursprünglichen Anliegen des Volksauftrags gemeinsam hat. Eine Mehrheit der Fraktion FDP/GLP kommt deshalb zum Schluss, dass eine Einmischung des Kantons den Prozess nicht beschleunigen, sondern eher verkomplizieren würde. Aus diesem Grund unterstützt eine Mehrheit unserer Fraktion den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Janine Eggs (GRÜNE). Ich danke Edgar Kupper für die detaillierten Ausführungen. Im Grundsatz teilen wir das Anliegen des Volksauftrags. Ein Areal dieser Grösse an dieser Lage, weg vom Wohngebiet und trotzdem verkehrlich gut erschlossen, sollte nicht leer stehen oder teilweise nur relativ schlecht genutzt werden. Anstatt dass jetzt also neue Bauzonen eingezäunt werden und sich Siedlungsgebiete ausbreiten oder dass es für die Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe nicht mehr genügend Platz und nicht die richtigen Flächen für ihre Entwicklungen gibt, sollten gerade solche Areale, die bereits in der Bauzone liegen und erschlossen sind, unbedingt genutzt werden. Wir haben bereits gehört, dass es die Eigentumsverhältnisse, die Grösse, die bestehenden Bauten und die Belastungen sind. Das sind Faktoren, die die Entwicklung nicht verhindern sollten, aber bis jetzt haben sie sie sehr erschwert. Dementsprechend ist bis jetzt noch nichts passiert und deshalb liegt das Areal brach. Die Wichtigkeit und die Grösse dieses Areals sprechen für uns dafür, dass die Entwicklung und Inwertsetzung durch den Kanton angestossen und unterstützt wird. Gleichzeitig sehen wir Grünen aber auch, dass es nichts bringt, wenn der Kanton hier im Alleingang schöne Strategien und Handlungsempfehlungen ausarbeitet. Eine solche Entwicklung muss unbedingt zusammen mit der Eigentümerschaft erfolgen. Wir sehen hier die Aufgabe eher bei der Standortgemeinde oder bei der regionalen Wirtschaftsförderung. Sie kennen die Situation und die Bedürfnisse vor Ort am besten. Auch bei anderen grösseren Gebieten, sei es in Breitenbach oder Dornach, war es nicht der Kanton, der finanziell oder personell den Lead übernommen hat. Deshalb müssten ganz besondere Gründe vorliegen, wenn in diesem Fall der Kanton, so wie es der Volksauftrag fordert, den Lead alleine übernimmt. Wie Sie sehen, gibt es für uns Grüne einen Grund für und einen Grund gegen den Volksauftrag. Deshalb haben wir den geänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission als sehr guten Kompromiss empfunden und wir werden diesem zustimmen. Der Kanton soll den Startkick geben, er soll die richtigen Akteure an den Tisch bringen und den Prozess anstossen. Das heisst aber nicht, dass der Kanton im Lead bleibt oder die Finanzierung übernimmt. Das sollten nämlich diejenigen tun, die am direktesten von der Wiederbelebung und Inwertsetzung von diesem Areal profitieren. Sollte der geänderte Wortlaut nicht durchkommen, werden wir den Auftrag ablehnen, weil wir die Entwicklung eines privaten Areals nicht als Kernaufgabe des Kantons sehen. Gleichzeitig möchten wir den Appell an die Standortgemeinde und an die Wirtschaftsförderung richten, dass sie diese Entwicklung anstossen. Ich möchte noch kurz auf meine Vorredner eingehen. Ein Runder Tisch löst nicht alle Probleme, aber es gibt einen wichtigen Anstoss und einen Impuls. Beide Vorredner haben gesagt, wie wichtig das Areal ist. Beide haben aber auch gesagt, dass bis jetzt noch zu wenig gemacht wurde. Daher braucht es vielleicht den Anstoss seitens des Kantons, damit dort etwas läuft. Die von der SVP-Fraktion genannte Angst, dass der Kanton hier wahnsinnig viele Ressourcen aufbringen müsste und dass er dann in der Pflicht wäre, für unzählige andere Areale Runde Tische zu organisieren, müssen wir nicht haben. Areale wie das Von-Roll-Areal in der Klus gibt es nicht zu Hunderten bei uns im Kanton.

Freddy Kreuchi (FDP). In einigen Voten wurde korrekterweise bereits erwähnt, dass die Begleitung einer solchen Arealentwicklung in erster Linie Sache der betreffenden Gemeinde ist. Als Gemeindepräsident der Standortgemeinde Balsthal kann ich Ihnen versichern, dass wir hier als Gemeinde selbstverständlich Verantwortung übernehmen. Es ist auch wichtig zu erwähnen, dass die Gemeinde Balsthal mit der Grundeigentümerschaft seit Jahren in regelmässigem und - das ist fast noch wichtiger - auch in sehr konstruktivem Kontakt ist. Gerade vorgestern hat wieder eine entsprechende Sitzung auf der Bauver-

waltung in Balsthal stattgefunden. Die Gemeinde ist also nicht untätig. Im Gegenteil, wir begleiten mögliche Entwicklungen auf unserem Gemeindegebiet über die Abteilung Bau aktiv, verlässlich und im Rahmen unserer Möglichkeiten. Gleichzeitig gilt aber auch, dass die Initialzündung einer solchen Entwicklung nicht bei der Gemeinde liegt, sondern bei der Grundeigentümerschaft, denn bei dieser Parzelle handelt es sich um privates Eigentum. Wir können als Gemeinde unterstützen, koordinieren, begleiten und womöglich Türen öffnen. Aber wir können eine solche Entwicklung nicht anstelle der Eigentümerschaft auslösen oder sie der Eigentümerschaft aufzwingen. Nach dem Tod des Patrons der Eigentümerfirma vor ein paar Jahren wurde die mögliche Entwicklung des Areals verständlicherweise erst einmal zurückgestellt. Jetzt ist aber wieder Bewegung in die Sache gekommen. Das ist erfreulich und aus Sicht der Standortgemeinde auch wichtig. Denn das Areal ist nicht irgendeine Fläche. Es handelt sich um eine grosse, heute teilweise brachliegende und unternutzte Fläche mit erheblichem Potential. Sie liegt nahe an der Autobahn, ist mit dem Zug erschlossen und verfügt über eine industrielle Geschichte, die für Balsthal und das Thal prägend war. Die Entwicklung dieses Areals liegt daher nicht nur im Interesse von Balsthal. Sie liegt im Interesse der ganzen Region Thal und letztlich hoffentlich auch im Interesse der kantonalen Standortförderung. Bei einer möglichen Entwicklung geht es um Wertschöpfung und um Arbeitsplätze. Es geht aber auch um Themen wie Raumplanung, Altlastenfragen, Erschliessung und um die sinnvolle Nutzung einer bestehenden Fläche, bevor man an anderen Orten grüne Wiesen beansprucht und überbaut. Gerade wegen dieser Komplexität macht ein Runden Tisch durchaus Sinn, nicht als Ersatz für die Verantwortung des Eigentümers oder der Standortgemeinde, sondern als Instrument, um die relevanten Akteure wie die Grundeigentümerschaft, die Standortgemeinde, kantonale Fachstellen und Fachexperten zusammenzubringen. Ich halte aber auch fest - und das ist mir wichtig - dass die Gemeinde Balsthal einen solchen Runden Tisch, unabhängig vom Volksauftrag, organisieren wird, sobald die Grundeigentümerschaft bereit ist. Der Volksauftrag kann diesen Prozess durchaus unterstützen, er findet ihn aber nicht neu. Dem Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission kann ich als Präsident der Standortgemeinde selbstverständlich zustimmen, auch wenn dessen Erheblichkeitsklärung nichts am Prozess ändern wird. Nur der Organisator wird ein anderer sein.

Markus Dick (SVP). Ich staune ein wenig über die Behandlung dieses Geschäfts. Auf der einen Seite spricht man hier - vor allem die Kollegen und Kolleginnen, die mir gegenüber sitzen - von Gleichbehandlung und Fairness und dass die Eigentümer und Vermögende alles selber leisten sollen. Jetzt klingt aber sehr vieles davon ganz anders. In Biberist haben wir auch ein grosses Areal, das Papieri-Areal. Auch dieses ist in Privatbesitz und hat ebenfalls eine grosse historische Bedeutung und ein grosses Potenzial für viele Arbeitsplätze, die dort geschaffen werden könnten. Ich würde mich veräppelt fühlen, wenn hier Kantongelder plötzlich in die Förderung von privatem Eigentum gesteckt werden und Biberist das selber leisten muss. Ich nehme an, dass Daniel Urech der Meinung wäre, dass auch das HIAG-Areal in Dornach vom Kanton weiterentwickelt und gefördert werden müsste. Es macht doch einen Unterschied, ob der Kanton einladen und den Prozess durchführen muss oder ob es der Eigentümer ist. Wenn ein Eigentümer nicht in der Lage oder nicht willens ist, das selber an die Hand zu nehmen, wenn er seinem Eigentum so wenig Interesse entgegenbringt, dann muss ich mich fragen, warum er sich weiterhin Eigentümer nennen will und das Eigentum nicht auf den Markt bringt, damit sich andere Leute mit mehr Drive und Energie der Sache anzunehmen können. Diejenigen von Ihnen, die zu einer Unterstützung tendieren, bitte ich, sich das noch einmal gut zu überlegen. Nachfolgend würden ganz viele neue Projekte auf den Kanton zukommen. Ich glaube nicht, dass das im Interesse von uns allen und nicht im Interesse des Steuerzahlers ist.

Matthias Anderegg (SP). Ich möchte als Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission kurz auf die Voten von Daniel Probst und von Markus Dick zurückkommen. Wir sind nicht der erste Kanton, der als Standortförderung grosse Areale mitentwickelt. Das machen ganz viele Kantone. Das Lyssach Center, so wie es heute an der Autobahn steht, wäre nie zustande gekommen, wenn man das nicht koordiniert hätte. Beim Von-Roll-Areal geht es nicht um einen Eigentümer. Es sind ganz viele Eigentümer und das ist eine komplexe Sache. Vorhin wurde einige Male nach dem Mehrwert gefragt. Das Areal hat eine volkswirtschaftliche Bedeutung, die weit über die Region hinausgeht. So gesehen ist eine vernünftige Begleitung eines komplexen Verfahrens für uns als Kanton im volkswirtschaftlichen Sinn durchaus wichtig. Noch kurz zur Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission: Selbstverständlich haben wir die Abwägungen diskutiert. Es war eine sehr breit geführte Diskussion. Es geht nicht darum, mit dem geänderten Wortlaut irgendjemanden einen Gefallen zu machen. Man wollte es so ausformulieren, dass es genau den Spielraum gibt, um das Mass zu finden, wie sehr der Kanton mithelfen soll. Wir sind der Meinung, dass wir den Spielraum mit dem vorliegenden Wortlaut haben und alle positiven Aspekte

aus diesem Geschäft mitnehmen können. Das war die Motivation. Ich bitte Sie sehr, den geänderten Wortlaut erheblich zu erklären.

Janine Eggs (GRÜNE). Ich möchte kurz auf das Votum von Markus Dick reagieren. Ich habe nicht gesagt, dass der Kanton das alles finanzieren soll. Ich habe nur gesagt, dass wir es grundsätzlich unterstützen, wenn der Kanton zu einem Runden Tisch einlädt, wenn er den Startkick gibt und wenn er der Eigentümerschaft aufzeigen kann, wie wichtig das Areal ist, und zwar unter dem Blick des Raumplanungsgesetzes. Man muss aufzeigen, dass man nicht mehr einzonen kann, dass es sehr schwierig ist, neue Bauzonen zu schaffen, dass es eine Arbeitszonenbewirtschaftung braucht und dass es wirklich ein Anliegen ist, unternutzte Areale besser zu nutzen. Der Kanton soll den Prozess aufgleisen und einläuten. Er soll sich nicht finanziell beteiligen, weil es auch andere Areale gibt, an denen er sich nicht finanziell beteiligt. Ich möchte nicht, dass Missverständnisse entstehen. Es geht lediglich darum, den Impuls zu setzen, der wichtig ist, um die Entwicklung anzustossen.

Michael Kummli (FDP). Die Voten zeigen, dass wir sehr nahe beieinander liegen. Die Gemeindepräsidenten der Mitte und der SP haben das, was dieser Auftrag will, schon mehrfach gemacht. In der Praxis läuft es tatsächlich so: Derjenige, dem das Land gehört, kommt auf die Gemeinde zu, weil er eine Idee hat. Anschliessend gelangt der Gemeinderat, der Gemeindepräsident oder die Bauverwaltung an den Regierungsrat respektive an das Amt für Raumplanung und sagt, dass er die verantwortliche Person für den Verkehr, für die Raumplanung, für die Altlasten oder ähnliches braucht. Dann setzt man sich mit den Personen zusammen, die man in der ersten Phase braucht. So funktioniert es, weil der Impuls von unten nach oben kommt. Aber was machen wir jetzt? Das Amt für Raumplanung haben wir hier in diesem Saal x-fach kritisiert, weil es mit den Ortsplanungen usw. im Rückstand ist. Gemäss unserer Rechtsprechung liegt die Planungshoheit bei den Gemeinden. Jetzt geben wir diese mit einem Auftrag wieder an den Kanton. Und dieser wird nicht einfach mit zwei Personen kommen und aufzeigen, was passiert. Dann wären die Befürworter wie auch die Gegner nicht zufrieden. Es wird eine Auslegeordnung gemacht und dargelegt, was möglich ist, was nicht möglich ist und was das bedeuten würde. So kostet die Vorbereitung viel Geld, weil man sie nicht in zwei oder drei Stunden macht. Dem muss man sich bewusst sein. Ich war bei mehreren solchen Startsitzen dabei. Es kommen jeweils mindestens sechs Personen, es wird eine umfangreiche Auslegeordnung gemacht und dann wird geschaut, wo es hinführt. Die Gemeindepräsidenten sollten hier ein wenig pragmatisch sein. Dann sprechen wir nächstes Mal wieder von 10'000 Franken bis 30'000 Franken, die wir dort wieder einsparen müssen, wo es allen weh tut. Hier haben wir eine Grundlage, die besagt, was die Kantonsaufgabe und was die Gemeindeaufgabe ist. Ich wiederhole es noch einmal. Wir können mit fünf Personen oder mit zehn Personen hingehen, wenn der Eigentümer Nein sagt, ist es vorbei. Seien Sie pragmatisch. Wenn Sie noch unentschieden sind, enthalten Sie sich der Stimme. So würde es vielleicht reichen, dass wir den Mitarbeitenden von Sandra Kolly nicht eine Aufgabe geben, die nicht in erster Linie ihre Aufgabe ist. Sie würden später ohnehin mit ins Boot geholt, weil es die Standortförderung und das Amt für Raumplanung betrifft. Halten Sie sich die heutige Praxis vor Augen und überlegen Sie sich, ob es nun richtig ist, das dem Kanton weiterzugeben, anstatt dort zu behalten, wo es ist, nämlich beim Eigentümer und bei den Gemeinden.

Sibylle Jeker (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Vielen Dank für die doch hitzige Diskussion. Der Regierungsrat anerkennt selbstverständlich die Bedeutung des Von-Roll-Areals und als Balsthalerin muss ich auch sagen, dass das Areal kein schöner Anblick ist. Das Potenzial ist im Rat nicht bestritten, es besteht weitgehend Einigkeit. Der Regierungsrat hat deshalb auch nicht die Haltung, dass nichts passieren soll. Im Gegenteil, der Regierungsrat ist bereit, auch künftig Fachwissen in den Bereichen Standortentwicklung und Raumplanung einzubringen und die Prozesse entsprechend zu begleiten. Die entscheidende Frage ist aber nicht, ob eine Entwicklung stattfinden soll. Die entscheidende Frage ist, wer die Verantwortung für die Entwicklung trägt. Vorhin war von zwei Standortgemeinden die Rede. Es betrifft aber nur eine Standortgemeinde. Oensingen ist nicht betroffen. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme klar festgehalten, dass ohne die Grundeigentümer und die betroffene Standortgemeinde Balsthal keine erfolgreiche Entwicklung stattfinden kann. Folgender Punkt ist mir wichtig: Der Kanton hat für solche Aufgaben die Strukturen geschaffen. Es gibt Leistungsvereinbarungen mit den regionalen Standortförderungen. Der Kanton Solothurn unterstützt diese mit öffentlichen Geldern. Zu ihren Aufgaben gehören ausdrücklich die Arbeitszonenbewirtschaftung, die Standortentwicklung, die Standortpromotion sowie die Unterstützung bei der Arealentwicklung. Genau deshalb stellt sich der Regierungsrat die Frage, weshalb wir jetzt in den Lead gehen sollen. Wir sind überzeugt, dass die Rollenverteilung ganz klar bleiben muss. Die Eigentümer, die Standortgemeinde und die regionale Organi-

sation sollen die Initiative übernehmen. Der Kanton wird unterstützen, begleiten und sein Fachwissen einbringen. Aus diesem Grund haben wir die Niehterheblicherklärung des Volksauftrags beantragt. Selbstverständlich kommt der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission jetzt durch. Der Regierungsrat kann die Meinung des Rats selten noch ändern. Aber vielleicht ist das Michael Kummli gelungen, so dass sich einige Mitglieder der Stimme enthalten werden. Sollte der geänderte Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission erheblich erklärt werden, wird die Standortförderung einen Runden Tisch einberufen. Durch die mehrfache Erwähnung des Von-Roll-Areals in verschiedenen Zeitungsartikel - nach dem Motto «Tue Gutes und sprich darüber» - haben bereits erfolgreiche Gespräche stattgefunden. Wir haben einen ambitionierten Standortförderer, der sehr aktiv ist. Er hat schon gute Gespräche geführt und das erste Gespräch wird bereits im August stattfinden. Ich komme noch auf das Votum des Sprechers der Fraktion SP/junge SP in Bezug auf die Eigentümerverhältnisse zu sprechen. Man muss auch sehen, dass wir schon ganz viele verschiedene Firmen ansiedeln konnten. Wir können dort nicht mehr Raum entwickeln. Es handelt sich noch um knapp 50 %, die Immobilienfirmen gehören und die man noch entwickeln kann. Auf dem Rest des Areals haben sich Firmen angesiedelt. Ich bitte Sie, den Auftrag nicht erheblich zu erklären, auch nicht im Wortlaut der der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Wir kommen zuerst zur Bereinigung des Wortlauts. Anschliessend stimmen wir über die Erheblicherklärung ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für den Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	89 Stimmen
Für den Originalwortlaut	9 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Erheblicherklärung	51 Stimmen
Dagegen	43 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Mit Blick auf die Uhr schlage ich vor, dass wir den heutigen Morgen damit beschliessen. Für das nachfolgende Geschäft werden die verbleibenden 14 Minuten nicht reichen. Es wurden 32 neue Vorstösse eingereicht - 14 Aufträge, vier Interpellationen und 14 Kleine Anfragen. Die Mitglieder der Ratsleitung sehe ich nächsten Mittwoch nochmals. Allen anderen wünsche ich einen schönen Sommer.

DG 0114/2026

Bekanntgabe der eingereichten Vorstösse (Juni-Session 2026)

Neu eingereichte Vorstösse:

K 0120/2026

Kleine Anfrage Marc Winistörfer (SVP, Olten): Integration im Kanton Solothurn

Eine gelungene Integration von Ausländerinnen und Ausländern bildet die Voraussetzung für ein selbständiges, erfolgreiches Leben in der Schweiz. Sobald bei Personen mit Ausweis B klare Integrationsdefizite zu Tage treten, bietet das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG; SR 142.20) mit der Integrationsvereinbarung die Möglichkeit, Gegenleistungen einzufordern. Diese soll die Betroffenen verbindlich dazu verpflichten, Defizite beim Spracherwerb zu beheben, zum Erwerb von Kenntnissen über die Lebensbedingungen, das Wirtschaftssystem und die Rechtsordnung in der Schweiz anzuhalten oder sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Kanton Solothurn gehörte 2008 zu den Pionierkantonen, die im Rahmen eines Pilotprojekts damit begannen, Integrationsvereinbarungen abzuschliessen. Diese Verein-

barungen tragen dazu bei, klare Gegenleistungen und Integrationsbedingungen einzufordern, insbesondere mit Blick auf die finanzielle Unabhängigkeit und den Spracherwerb. Gleichzeitig zeigt sich beim Schutzstatus S schweizweit ein ernüchterndes Bild: Obwohl die Wirtschaft über Fachkräftemangel klagt und viele Schutzsuchende aus der Ukraine als gut qualifiziert gelten, geht gemäss aktuellen Zahlen nur rund ein Drittel einer Erwerbstätigkeit nach. Angesichts der Tatsache, dass ab März 2027 die ersten Umwandlungen vom Schutzstatus S in eine reguläre Aufenthaltsbewilligung B anstehen, muss die Vergabepraxis und die bisherige Integrationsleistung kritisch hinterfragt werden. Eine mangelhafte Integration belastet die Steuerzahler und die Sozialhilfebudgets von Kanton und Gemeinden massiv. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden im Kanton Solothurn in den Jahren 2015 bis Ende 2025 jährlich abgeschlossen, und in wie vielen Fällen hatte die Nichteinhaltung dieser Vereinbarungen konkrete ausländerrechtliche Konsequenzen (z.B. Verweigerung oder Widerruf der Aufenthaltsbewilligung)?
2. Wie stellt der Regierungsrat ein lückenloses Controlling und Monitoring der abgeschlossenen Integrationsvereinbarungen sicher, und welche Massnahmen ergreift er, um die Nichteinhaltung von Auflagen zu verhindern?
3. Wie hoch ist die aktuelle Erwerbsquote von Personen mit Schutzstatus S im Kanton Solothurn (aufgeteilt nach Branchen) im Vergleich zur Arbeitslosen- und Sozialhilfequote dieser Personengruppe, und welche Hauptursachen (z.B. Fehlanreize im System) identifiziert der Regierungsrat im Falle einer ungenügenden Arbeitsmarktintegration?
4. Mit wie vielen Gesuchen um Umwandlung des Schutzstatus S in eine Aufenthaltsbewilligung B rechnet der Regierungsrat ab März 2027?
5. Welche konkreten finanziellen Auswirkungen und Kostenfolgen (insbesondere bei den Sozialhilfetaifen und den Restkosten) kommen auf den Kanton Solothurn und die Solothurner Einwohnergemeinden zu, wenn ab März 2027 der Status S in Aufenthaltsbewilligungen B umgewandelt werden kann?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Winistörfer Marc (1)

K 0121/2026

Kleine Anfrage David Plüss (FDP.Die Liberalen, Olten): Anschlussgebühren bei Umbauten – Gebührenlogik noch zeitgemäss?

Nach geltendem kantonalem Recht können Anschlussgebühren für Wasser- und Abwasseranlagen nach der Gebäudeversicherungssumme der angeschlossenen Gebäude bemessen werden. Erhöht sich diese Summe infolge baulicher Massnahmen, kann eine Nachzahlung ausgelöst werden. Die ursprüngliche Logik dahinter ist nachvollziehbar: Die Anschlussgebühr wird nicht als Entgelt für eine einzelne konkrete Leistung verstanden, sondern als pauschaler Beitrag bzw. «Einkauf» in die bestehende öffentliche Wasser- und Abwasserinfrastruktur. Die Gebäudeversicherungssumme dient dabei als einfache Bemessungsgrundlage für den mutmasslichen Vorteil. Zudem soll verhindert werden, dass jemand, der zuerst klein baut und später ausbaut, bessergestellt wird als jemand, der von Anfang an grösser baut. Diese Logik stösst jedoch dort an Grenzen, wo bei bereits bestehenden Anschlüssen allein eine bauliche Wertsteigerung zu neuen Anschlussgebühren führt, ohne dass eine neue konkrete Leistung erbracht oder eine zusätzliche Beanspruchung der Infrastruktur nachgewiesen wird. In der Praxis kann derselbe Mehrwert zudem sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserbeseitigung separat nachbelastet werden. Damit besteht die Gefahr, dass Anschlussgebühren faktisch zu einer stillen Zusatzabgabe auf private Investitionen, Sanierungen, Umbauten und Verdichtungen im Bestand werden. Gebühren sollen kostendeckend und verursachergerecht sein. Sie dürfen aber nicht allein aufgrund einer schematischen Wertvermehrungslogik Investitionen belasten, wenn kein entsprechender zusätzlicher Infrastrukturvorteil ersichtlich ist. Der Kantonsrat hat bereits 2011/2012 anerkannt, dass solche Nachbelastungen negative Investitionsanreize setzen können. Damals wurde eine Ausnahme für besondere energetische und umwelttechnische Massnahmen geschaffen. Die grundsätzliche Frage, ob automatische Nachbelastungen bei bestehenden Anschlüssen noch zeitgemäss sind, blieb jedoch bestehen. Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt, die heutige Regelung zu überprüfen. Im Zentrum steht nicht die Abschaffung von Anschluss- oder Benützungsgebühren, sondern eine stärkere Ausrichtung am

tatsächlichen Vorteil, an der zusätzlichen Beanspruchung der Infrastruktur und am Äquivalenzprinzip. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie begründet der Regierungsrat die heutige Regelung, wonach Anschlussgebühren für Wasser- und Abwasseranlagen grundsätzlich nach der Gebäudeversicherungssumme bemessen werden und bei einer Erhöhung dieser Summe infolge baulicher Massnahmen Nachzahlungen ausgelöst werden können?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass diese Regelung bei bereits bestehenden Anschlüssen noch sachgerecht ist, wenn keine neue Leitung erstellt, keine zusätzliche Anschlussleistung erbracht und keine konkrete Mehrbelastung der Infrastruktur nachgewiesen wird?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat solche automatischen Nachbelastungen bei Anschlussgebühren unabhängig von Mehrwerten oder Sondervorteilen im Lichte des Äquivalenzprinzips, insbesondere wenn die Gebühr allein durch eine Wertsteigerung des Gebäudes ausgelöst wird?
4. Wird die in § 31 GBV vorgesehene Möglichkeit zur Ermässigung offensichtlich unangemessener Gebühren in der Praxis aktiv geprüft, oder erfolgen Nachbelastungen in der Regel schematisch aufgrund der Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme?
5. Hat der Regierungsrat Kenntnis darüber, welche Bedeutung solche nachträglichen Anschlussgebühren für die Finanzierung der kommunalen Wasser- und Abwasserinfrastruktur haben?
6. Sieht der Regierungsrat einen Zielkonflikt zwischen dieser Gebührenautomatik und politischen Zielen wie Sanierungen im Bestand, Verdichtung nach innen, Werterhalt von Liegenschaften und Förderung privater Investitionen?
7. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob die kantonalen Grundlagen so angepasst werden sollen, dass bei bestehenden Anschlüssen Nachbelastungen nur noch bei einer relevanten zusätzlichen Beanspruchung, einem klaren zusätzlichen Vorteil oder unter Berücksichtigung einer Deckelung bzw. Ermässigung möglich sind?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Plüss David, Spielmann Markus, Winistörfer Marc (3)

K 0122/2026

Kleine Anfrage Robin Kiefer (SVP, Olten): Interventionszeiten der Kantonspolizei Solothurn bei dringlichen Einsätzen

Die Kantonspolizei Solothurn leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung. Für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit sicherheitsrelevanter Strukturen sind objektive Kennzahlen von Bedeutung. Dazu gehören insbesondere die Interventionszeiten bei dringlichen Polizeieinsätzen, da diese Aufschluss über die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit polizeilicher Leistungen im Kantonsgebiet geben können. Die Kenntnis entsprechender Daten kann dazu beitragen, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls die Grundlagen für zukünftige sicherheitspolitische Überlegungen zu schaffen. Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erfasst die Kantonspolizei Solothurn die Zeitspanne zwischen dem Eingang einer Notfallmeldung und dem Eintreffen der ersten Einsatzkräfte am Ereignisort (Interventionszeit)?
2. Falls ja: Wie hoch waren bei Einsätzen der höchsten Dringlichkeitsstufe in den Jahren 2023, 2024 und 2025
 - 2.1. die durchschnittliche Interventionszeit,
 - 2.2. die mediane Interventionszeit,
 - 2.3. sowie die Verteilung der Interventionszeiten auf die Kategorien unter 5 Minuten, 5 bis 10 Minuten, 10 bis 15 Minuten und über 15 Minuten?
3. Lassen sich Unterschiede bei den Interventionszeiten zwischen städtischen und ländlichen Gebieten feststellen? Falls ja, wie gross sind diese?
4. Verfügt die Kantonspolizei über Zielwerte oder Richtgrössen hinsichtlich der Interventionszeiten bei Einsätzen der höchsten Dringlichkeitsstufe? Falls ja, welche?
5. Wie haben sich die Interventionszeiten bei Einsätzen der höchsten Dringlichkeitsstufe in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
6. Welche Faktoren beeinflussen die Interventionszeiten nach Einschätzung des Regierungsrates am stärksten und welche Massnahmen wurden in den vergangenen Jahren ergriffen, um eine rasche In-

- tervention im gesamten Kantonsgebiet sicherzustellen?
7. Falls die Interventionszeiten nicht systematisch erfasst werden: Aus welchen Gründen wird darauf verzichtet und bestehen Überlegungen, künftig entsprechende Daten zu erheben oder auszuwerten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Kiefer Robin, Ackermann Stefan, Borner Matthias, Conti Roberto, Dick Markus, Fischer Tobias, Künzli Beat, Ritschard Stephanie, Ruchti Werner, Stöckli Silvia, von Arx Thomas, Wenger Thomas, Winistörfer Marc (13)

I 0123/2026

Interpellation Fraktion GRÜNE: Was bedeutet die Aufhebung des AKW-Neubauverbots für den Kanton Solothurn?

In der Frühlingssession 2026 haben die eidgenössischen Räte die Aufhebung des Neubauverbots von Atomkraftwerken (AKW) beschlossen. Das Verbot von neuen AKWs wurde im Mai 2017 auch im Kanton Solothurn mehrheitlich beschlossen. Als Standortkanton des Kernkraftwerks (KKW) in Gösgen rückt Solothurn in den Fokus für einen möglichen neuen Standort eines AKW. Ein komplett neuer Standort ist sowohl technisch, finanziell als auch politisch nicht umsetzbar und Gösgen ist der einzige Standort, wo ein mögliches Neubauprojekt aktuell denkbar wäre. Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat zum Entscheid der eidgenössischen Räte, dass grundsätzlich wieder neue AKWs gebaut werden können?
2. Wie steht der Regierungsrat zu einem neuen AKW am bestehenden Standort im Niederamt?
3. Wäre ein neues AKW im Kanton Solothurn überhaupt bewilligungsfähig?
4. Welche Risiken und Chancen sieht der Regierungsrat im Hinblick auf ein mögliches neues AKW im Niederamt?
5. Das geplante Endlager für hochradioaktive Abfälle ist nur auf die aktuell bestehenden Anlagen in der Schweiz ausgerichtet.
6. Welche Folgen könnte der zusätzliche Bedarf an Endlagerkapazität für den Kanton Solothurn haben?
7. Inwiefern sind neue AKWs aus Sicht des Regierungsrates mit der Energiestrategie 2050 vereinbar?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Signalwirkung der Aufhebung des AKW-Neubauverbots in Bezug auf das Stromabkommen mit der EU?
9. Wie schätzt der Regierungsrat die Verfügbarkeit von genügend Kühlwasser ein hinsichtlich des Betriebs von AKWs im Anbetracht des Klimawandels, steigender Wassertemperaturen und niedriger Pegelstände?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Schauwecker Christof, Eggs Janine, Engeler Anna, Fischer Marlene, Flück Heinz, Rohn Alexandra, Urech Daniel (7)

A 0124/2026

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Gleiches Timing wie der Bund – Regelmässige Teuerungsanpassung der Familienzulagen

Das Sozialgesetz soll dahingehend ergänzt werden, dass eine Teuerungsanpassung bei den Familienzulagen jeweils zum gleichen Zeitpunkt und in der gleichen prozentualen Höhe wie beim Bund erfolgt.

Begründung: Gemäss Art. 5 Abs. 3 Familienzulagengesetz (FamZG) passt der Bundesrat die Mindestansätze der Familienzulagen der Teuerung an, sofern der Landesindex der Konsumentenpreise seit der

letzten Festsetzung der Ansätze um mindestens 5 Prozent gestiegen ist. Per 1.1.2026 wurde eine entsprechende Teuerungsanpassung auf Bundesebene vorgenommen. Die Solothurner Bevölkerung hat am 8. März 2026 der Erhöhung der Familienzulagen über den Mindestsatz des Bundes zugestimmt. Der Kanton Solothurn gewährt entsprechend ab sofort Kinderzulagen, welche 7 % und Ausbildungszulagen, welche 4.5 % über den nationalen Mindestansätzen liegen. Damit diesem Volksentscheid langfristig Rechnung getragen werden kann, sollen die Zulagen analog und zum gleichen Zeitpunkt wie beim Bund regelmässig der Teuerung angepasst werden, ohne dass dazu ein aufwendiges Gesetzgebungsverfahren durchlaufen werden muss. Mit dieser Regelung würden die Familienzulagen an die Teuerung gebunden, wobei die Anpassung lediglich stattfindet, sofern die kumulierte Teuerung seit der letzten Anpassung über 5 % liegt.

Unterschriften: Petiti Angela, Jäggi Hardy, Boos Ida, Aletti Melina, Anderegg Matthias, Bill Remo, Fröhlicher Silvia, Gomm Simon, Heri Philipp, Huber Urs, Ingold Stefanie, Kälin Karin, Morstein Sandra, Nünlist Luc, Racine Matthias, Spichiger Roger, Steggerda John, Vögeli Nadine, Widmer Bettina, Wyss Nicole (20)

K 0125/2026

Kleine Anfrage John Steggerda (SP, Trimbach): Lohnabzugsverfahren bei den Kantonssteuern – Chancen einer Einführung im Kanton Solothurn

Am 14. Juni 2026 stimmten die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt über die Einführung eines sogenannten Lohnabzugsverfahrens ab. Dabei sollen Arbeitgebende mit Sitz im Kanton ihren Angestellten automatisch einen prozentualen Anteil des Lohns abziehen und diesen als Steuervorauszahlung an die kantonale Steuerverwaltung überweisen. Der Abzug ist freiwillig – Steuerpflichtige können sich mittels «Opting-out» davon abmelden und die Höhe des Abzugs individuell anpassen. Das Verfahren orientiert sich an international bewährten Modellen (z.B. dem Quellensteuerverfahren oder dem PAYE-System in Grossbritannien) und zielt darauf ab, Steuerschulden und Betreibungen wirksam zu reduzieren. Verhaltensökonomische Erkenntnisse zeigen, dass ein solches Standardverfahren den meisten Steuerpflichtigen hilft, ihre Steuerlast laufend und ohne grossen Aufwand zu begleichen – anstatt am Jahresende mit einer hohen Nachzahlung konfrontiert zu werden.

Auch im Kanton Solothurn sind Steuerausstände und Steuerbetreibungen ein wiederkehrendes Problem, das sowohl den Kanton als auch die betroffenen Steuerpflichtigen belastet. Ein freiwilliges Lohnabzugsverfahren könnte einen niederschweligen und sozialverträglichen Beitrag zur Entschärfung dieser Situation leisten.

1. Wie hoch sind die aktuellen Steuerausstände bei den Kantons- und Gemeindesteuern im Kanton Solothurn, und welche finanziellen Verluste (Abschreibungen, Inkassokosten) entstehen dem Kanton dadurch jährlich?
2. Wie viele Personen im Kanton Solothurn sind jährlich von Steuerbetreibungen betroffen, und welche sozialen Folgen (z.B. Einträge im Betreibungsregister, erschwerte Wohnungssuche) sind damit verbunden?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass ein freiwilliges Lohnabzugsverfahren – insbesondere dank der Möglichkeit des Opting-out und der individuellen Anpassung der Abzugshöhe – eine sozialverträgliche und eigenverantwortliche Lösung darstellt, die Steuerpflichtige vor dem Auflaufen hoher Steuerrückstände schützen kann?
4. Welche Synergien sieht der Regierungsrat mit dem bereits bestehenden Quellensteuerverfahren?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat das Potenzial eines solchen Verfahrens, die Anzahl Betreibungen zu senken und damit sowohl die betroffenen Steuerpflichtigen als auch die öffentliche Hand finanziell und administrativ zu entlasten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Steggerda John, Aletti Melina, Fröhlicher Silvia, Bill Remo, Boos Ida, Fischer Marlene, Gomm Simon, Heri Philipp, Ingold Stefanie, Jäggi Hardy, Kälin Karin, Morstein Sandra, Nünlist Luc, Petiti Angela, Racine Matthias, Spichiger Roger, Vögeli Nadine, Widmer Bettina, Wyss Nicole (19)

K 0126/2026

Kleine Anfrage Ida Boos (SP, Breitenbach): Umsetzung EL-Finanzierung für betreutes Wohnen zu Hause

Der Bundesrat, Nationalrat und Ständerat haben die rechtlichen Grundlagen betreffend der Finanzierung der Ergänzungsleistung (EL) für betreutes Wohnen geschaffen, um Heimeintritte zu verhindern oder hinauszuzögern. Das eidgenössische Parlament nimmt die Kantone mit der Vorlage in die Pflicht und setzte einen minimalen nationalen Standard für den Leistungsanspruch der EL-Beziehenden fest. Es lässt den Kantonen gewissen Spielraum in der Umsetzung. Das Ziel der neuen EL-Finanzierung für betreutes Wohnen zu Hause soll einen kostspieligen Ausbau des stationären Angebotes in der Pflege und den starken Anstieg der Pflegekosten insgesamt dämpfen. Der Bund hat festgestellt, dass etwa ein Drittel der Personen, die in einem Alters- und Pflegeheim leben, weniger als eine Stunde Pflege pro Tag benötigen. Wenn diese älteren Menschen zu Hause betreut würden, könnten die Heimkosten gedämpft werden. Dafür hat der Bund die EL-Finanzierung für das betreute Wohnen zu Hause eingeführt. Die Leistungen sind im ELG, Absatz 1, Art. 14a ELG umschrieben: Notrufsystem, Hilfe im Haushalt, Mahlzeitendienst, Fahr- und Begleitdienste. Link: BBl 2025 2039 – Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) | Fedlex. Die minimale jährliche Höchstpauschale an die berechtigten EL-Beziehenden, ist bei 11'160 Franken festgelegt. Die Bedarfsklärung (Abklärung des Unterstützungsbedarfs) ist durch Fachpersonen mit sozialarbeiterischem- und gerontologischem Fachwissen, Sozialversicherungsfachwissen sowie einer ressourcenorientierten Vorgehensweise (Einbezug des Hilfe-Systems) vorgesehen. Denn es ist wichtig, dass die neuen EL-Leistungen subsidiär gesichert werden (HE, Hilfenentschädigung, reguläre EL, individuelle Finanzhilfe nach 10/11ELG und lokale Finanzierungsmöglichkeiten). Es soll keine Doppelspurigkeit geben. Die Bedarfsklärung sollte unabhängig vom Finanzierenden und von den Leistungserbringenden erfolgen. Der Kanton Zürich hat die Umsetzung der EL-Finanzierung für betreutes Wohnen zu Hause per 1. Januar 2025 eingeführt und den Bedarfsklärungsauftrag an die bestehende Altersberatung/Sozialberatung übertragen, welche Erfahrungs- und Umsetzungs-Wissen inkl. der weiteren Sozialversicherungen hat. Der Regierungsrat wird gebeten die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Auf welchen Zeitpunkt und mit welchen Schritten ist die Einführung vorgesehen?
2. Welche kantonalen Stellen sind verantwortlich für die Umsetzung?
3. Wie werden die bereits bestehenden betreuten Wohnformen mit einem Heimcharakter, welche keine Heimbewilligung haben, behandelt?
4. Welche weiteren Beteiligten wirken mit und in welcher Form?
5. Das ressourcenorientierte Abklärungsmodell Knöpfel et al. (Link: Gute Betreuung im Alter – Abklärung für psychosoziale Betreuung im Alter) ist ein Instrument, das bereits zur Verfügung steht. Hat der Kanton Solothurn die Absicht, auf diese Grundlagen zurückzugreifen?
6. Wie wird der Kanton die Gemeinden und die Öffentlichkeit in den Prozess einbinden?
7. In welchem Gesetz werden die gesetzlichen Anpassungen integriert?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Boos Ida, Kälin Karin, Aletti Melina, Anderegg Matthias, Bill Remo, Fischer Marlene, Gomm Simon, Heri Philipp, Ingold Stefanie, Morstein Sandra, Schreiber Sarah, Spichiger Roger, Steggerda John, Vögeli Nadine, Widmer Bettina, Wyss Nicole (16)

K 0127/2026

Kleine Anfrage Ida Boos (SP, Breitenbach): Auslegeordnung zu Leistungs- und Restkostenanteilen sowie Rahmenbedingungen ausserkantonaler Spitex-Anbieter im Kanton Solothurn

In den vergangenen Jahren hat die Anzahl ausserkantonomer Spitex-Organisationen mit solothurnischer Betriebsbewilligung deutlich zugenommen. Gemäss der publizierten Liste des Gesundheitsamtes verfügen über 80 private Spitex-Anbieter über einen ausserkantonalen Sitz und gleichzeitig über eine solothurnische Betriebsbewilligung, ohne eine Leistungsvereinbarung mit solothurnischen Einwohnergemeinden zu haben. Diese Entwicklung wirft Fragen zur Gleichbehandlung, Qualitätssicherung, Ausbildungspflicht, Kontrolle und Finanzierung auf. Spitexorganisationen mit Leistungsvereinbarung

erfüllen im Auftrag der Gemeinden die gesetzliche Grundversorgung. Sie tragen eine Versorgungspflicht, müssen Anfragen zeitnah umsetzen und sind auch für komplexe, kurzfristige und fachlich anspruchsvolle Einsätze zuständig. Diese Aufgaben erfordern qualifiziertes Fachpersonal, hohe Flexibilität und entsprechende organisatorische Strukturen. Private und ausserkantonale Anbieter ohne Leistungsvereinbarung können demgegenüber teilweise stärker auf planbare, längere und weniger komplexe Einsätze fokussieren. Gleichzeitig können auch diese Anbieter Restkosten zulasten der Gemeinden abrechnen. Dadurch können Ungleichgewichte und Fehlanreize entstehen, wenn nicht für alle Anbieter vergleichbare Pflichten in Bezug auf Qualität, Ausbildung, Transparenz, Kontrolle und Finanzierungs Voraussetzungen gelten. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich die Situation im Kanton Solothurn dar bezüglich Leistungs- und Kostenanteilen von Spitexorganisationen mit Grundversorgungsauftrag (Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde) gegenüber kantonalen resp. ausserkantonalen Spitex-Anbietern ohne Grundversorgungsauftrag? Welcher Anteil der Leistungen und Kosten fällt bei den genannten Anbieterkategorien auf pflegende Angehörige?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage und nach welchen Anforderungen erhalten Spitex-Anbieter eine solothurnische Betriebsbewilligung? Welche konkreten Unterschiede bestehen zwischen inner- und ausserkantonalen Spitexorganisationen in Bezug auf Anforderungen, Ausbildungspflicht und Aufsicht?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Restkosten-Tarifstruktur hinsichtlich der unterschiedlichen Aufgaben- und Kosten von Spitexorganisationen mit Grundversorgungsauftrag gegenüber Anbietern ohne Leistungsvereinbarung? Ergeben sich daraus Folgen bezüglich Versorgungsqualität und -sicherheit?
4. Hat der Kanton Solothurn die Möglichkeit, auch bei ausserkantonalen Spitex-Anbietern Einsicht in Betriebsrechnungen zu nehmen? Falls ja, in welchem Umfang? Falls nein, was ist die Konsequenz daraus?
5. Welchen Handlungsbedarf und -spielraum sieht der Regierungsrat in diesem Bereich?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Boos Ida, Jäggi Hardy, Kälin Karin; Aletti Melina, Anderegg Matthias, Bill Remo, Gomm Simon, Heri Philipp, Ingold Stefanie, Kummli Michael, Morstein Sandra, Petiti Angela, Rohn Alexandra, Spichiger Roger, Steggerda John, Vögeli Nadine, Widmer Bettina, Wyss André, Wyss Nicole (19)

K 0128/2026

Kleine Anfrage Angela Petiti (SP, Solothurn): Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)

Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) ist eine ambulante, familienorientierte Intervention im Kinderschutz. Sie stellt ein zentrales Instrument der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe dar. Fachpersonen arbeiten direkt im Alltag mit den betroffenen Familien, um familiäre Konflikte zu entschärfen, die Beziehung zwischen Eltern und Kindern zu stärken und (drohende) Fremdplatzierungen zu vermeiden. Sie gilt schweizweit und international als wirksame und kosteneffiziente Massnahme, da sie deutlich günstiger ist als Heim- oder Pflegefamilienplätze. Sie befähigt Familien nachhaltig, ihren Aufgaben in der Erziehung ihrer Kinder gerecht zu werden. Der Fokus liegt auf der Erweiterung der elterlichen Kompetenzen zur Sicherstellung der Grundbedürfnisse ihrer Kinder und auf der Entwicklungsbegleitung der Kinder und Jugendlichen. Ihr grosses Potenzial, auf niederschwellige Weise für langfristige Entlastung zu sorgen, macht die SPF zu einer der wichtigsten ambulanten Grundleistungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz. Im Kanton Solothurn wird SPF sowohl im Rahmen gesetzlicher Verfügung (durch KESB oder Gerichte) als auch als freiwillige Massnahme eingesetzt. Die SPF wird im Kanton Solothurn dezentral durch die 13 Sozialregionen umgesetzt und finanziert. Die Finanzierung erfolgt heute immer über die Sozialhilfe mit dementsprechenden Folgen für die Eltern. Die Finanzierung von SPF über die Sozialhilfe ist immer subsidiär und führt zu einer Verschuldung der Familien gegenüber den Gemeinden. Der Gang zum Sozialamt ist nach wie vor schwierig und für viele Menschen mit Scham behaftet. Es sind Beispiele bekannt, die aufzeigen, dass Familien die Hilfe sogar ablehnen, weil sie keine Verschuldung eingehen wollen und befürchten müssen, dass ihr Haus verpfändet wird. Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Stellenwert und die Wirksamkeit der SPF im Kanton

Solothurn?

2. Ist der freiwillige Zugang zur Leistung der SPF als Präventions- und Kinderschutzmassnahme im Kanton Solothurn flächendeckend und unabhängig vom Wohnort bzw. der finanziellen Situation gewährleistet?
3. Erachtet die Regierung es als wichtig, dass SPF als präventive Massnahme im Kinderschutz sowohl im gesetzlichen wie auch im freiwilligen Kindeswohl und Kinderschutz möglichst ohne massive finanzielle oder rechtliche Hürden zugänglich ist?
4. Welche Hürden und Herausforderungen bestehen in der Nutzung von SPF als präventive Massnahme im gesetzlichen wie auch im freiwilligen Kinderschutz? Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Finanzierung durch die Sozialhilfe?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Qualität der bestehenden Angebote im inner- und interkantonalen Vergleich und im Hinblick auf die Wirksamkeit der Massnahmen?
6. Welche Möglichkeiten zur Förderung von SPF bestehen im Kanton? Mit welchen Massnahmen können bestehende Hürden und Hindernisse reduziert oder beseitigt werden?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Erfahrungen in anderen Kantonen mit kantonalen Finanzierungsmodellen (beispielsweise Basel-Landschaft oder Bern) im Hinblick auf Kosten, Wirksamkeit und Qualität der Angebote?
8. Mit welchen Kosten rechnet die Regierung, wenn SPF für alle indizierten Fälle kantonal und unabhängig von der Sozialhilfe finanziert würde?
9. Welche Einsparungen bzw. Effekte im Bereich Fremdplatzierungen (Heim, Pflegefamilie) erwartet der Regierungsrat, wenn SPF als reguläre Jugendhilfe und Präventionsmassnahme verstärkt zum Einsatz kommt?
10. Erachtet die Regierung den Zugang zur SPF als eine wichtige Säule im System des Kindeswohl und des Kinderschutzes, die – ähnlich den gesetzlich verfügbaren Fällen – auch als freiwillige, präventive Massnahme stärker ausgebaut werden soll?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Petiti Angela, Steggerda John, Heri Philipp; Aletti Melina, Anderegg Matthias, Bill Remo, Boos Ida, Gomm Simon, Kälin Karin, Nünlist Luc, Racine Matthias, Vögeli Nadine, Widmer Bettina, Wyss Nicole (14)

A 0129/2026

Auftrag Matthias Borner (SVP, Olten): Bewilligungsmöglichkeit für Vereins- und Verbands-sportanlässe an hohen Feiertagen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage zu unterbreiten. Ziel der Vorlage ist es, Sportveranstaltungen von Vereinen, Sportverbänden und gemeinnützigen Sportorganisationen an hohen Feiertagen nicht mehr generell zu verbieten, sondern unter klaren Voraussetzungen bewilligen zu können. Die Bewilligungsmöglichkeit soll insbesondere auch mehrtägige regionale, nationale und internationale Sportveranstaltungen umfassen, die wegen Wettkampfkalendern, Anreise, Infrastruktur, Helfereinsätzen oder internationaler Teilnahme auf ein verlängertes Wochenende angewiesen sind. Dabei sind der Schutz der öffentlichen Ruhe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, der Lärmschutz sowie die Interessen der betroffenen Gemeinden angemessen zu berücksichtigen.

Begründung: Das geltende Solothurner Ruhetagsgesetz verbietet an hohen Feiertagen Sportveranstaltungen jeder Art. Davon betroffen sind insbesondere Vereine und Sportverbände, die mehrtägige Anlässe planen oder durchführen möchten. Gerade internationale Veranstaltungen sind häufig auf verlängerte Wochenenden angewiesen, weil Teilnehmende, Helferinnen und Helfer, Funktionäre und Funktionärinnen und Zuschauende aus verschiedenen Regionen oder Ländern anreisen müssen. Die heutige Regelung kann dazu führen, dass Solothurner Vereine solche Anlässe nicht im eigenen Kanton durchführen können, obwohl vergleichbare Veranstaltungen in Nachbarkantonen möglich sind. Dies benachteiligt den Solothurner Vereins- und Verbandssport sowie die Standortgemeinden, die von solchen Anlässen sportlich, gesellschaftlich und wirtschaftlich profitieren können. Der Feiertagsschutz soll nicht aufgehoben werden. Vielmehr soll eine differenzierte Bewilligungslösung geschaffen werden, mit

der Gemeinden oder zuständige Behörden im Einzelfall Auflagen machen können. So können Gottesdienste, Ruhezeiten, Lärmschutz und Verkehrssicherheit gewahrt bleiben, ohne Sportveranstaltungen von vornherein auszuschliessen. Im interkantonalen Vergleich zeigt sich, dass der Kanton Solothurn zu den strengeren Kantonen gehört. Während in Solothurn an hohen Feiertagen Sportveranstaltungen jeder Art grundsätzlich untersagt sind, kennt der Kanton Aargau kein vergleichbares generelles Sportveranstaltungsverbot. Andere Kantone sehen differenziertere Lösungen vor, etwa Bewilligungsmöglichkeiten, Ausnahmen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen oder eine Beschränkung auf besonders störende Veranstaltungen. Der Auftrag verlangt deshalb keine Abschaffung des Feiertagsschutzes, sondern eine zeitgemässe Anpassung. Sportveranstaltungen von Vereinen und Sportverbänden sollen unter klaren Voraussetzungen bewilligt werden können, insbesondere wenn sie mehrtägig, regional, national oder international ausgerichtet sind und wegen Wettkampfkalendern, Anreise, Infrastruktur oder Helfereinsätzen auf ein verlängertes Wochenende angewiesen sind.

Unterschriften: Borner Matthias, Probst Daniel; Ackermann Stefan, Beer Samuel, Conti Roberto, Giger Thomas, Jacomet Pascal, Kiefer Robin, Künzli Beat, Lüthi Thomas, Misteli Manuela, Nünlist Luc, Ritschard Stephanie, Rohr Jennifer, Ruchti Werner, Spichiger Roger, Stöckli Silvia, von Arx Thomas, Wenger Thomas (19)

A 0130/2026

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte/EVP: Verschärfung der Zulassungsvoraussetzungen für Organisationen, die pflegende Angehörige anstellen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Voraussetzungen für Spitex-Organisationen im Rahmen der Betriebs- und Abrechnungsbewilligungen mit Vorschriften hinsichtlich Personaldotation zu ergänzen, wenn sie pflegende Angehörige anstellen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Organisationen über das notwendige Personal verfügen, um die angestellten pflegenden Angehörigen zu begleiten und zu beaufsichtigen.

Begründung: Pflegende Angehörige leisten einen wichtigen Beitrag zur ambulanten Betreuung und ermöglichen pflegebedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu Hause. Seit 2019 können von Spitex-Organisationen angestellte Angehörige bestimmte Grundpflegeleistungen auch ohne eine Pflegeausbildung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbringen. Seither haben viele Spitex-Organisationen entsprechende Anstellungsmodelle entwickelt, darunter auch private Anbieter, die in der Kritik stehen, ungerechtfertigt hohe Gewinne zu erzielen. Obwohl das Problem erkannt ist und bereits Massnahmen getroffen wurden (vgl. RRB vom 01.09.2025 zum erheblich erklärten Auftrag A 0107/2025 «André Wyss, EVP: Anpassung Finanzierung häusliche Pflege»), ist die Situation weiterhin unbefriedigend. Die Gemeinden tragen die Restkosten, verfügen aber gleichzeitig über keine griffigen Steuerungsmöglichkeiten. Es dürften Massnahmen auf verschiedenen Ebenen notwendig sein, um das Problem für den Steuerzahler und die Steuerzahlerin zu entschärfen, ohne gleichzeitig einen Qualitätsverlust bei der Pflege hinnehmen zu müssen oder den Kostendruck auf die pflegenden Familienangehörigen zu verschieben. Der Kanton hat im Rahmen seiner Aufsichtsrolle gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) sicherzustellen, dass alle Bedingungen erfüllt und die Qualität stets gewährleistet ist. Dies beinhaltet beispielsweise das Vorhandensein von genügend Fachpersonal, um angestellte pflegende Angehörige regelmässig zu überwachen und zu begleiten (Pflege aus einer Hand). Der Bundesrat hat in seinem Bericht «Pflegeleistungen von Angehörigen im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung» vom 15.10.2025 Empfehlungen an verschiedene Akteure formuliert. Eine Empfehlung gegenüber den Kantonen ist der Erlass von Zulassungsvoraussetzungen hinsichtlich Personaldotation, die einen Mindestanteil an Pflegefachpersonal vorsieht. Hierzu sollen die bisherigen Bewilligungsvoraussetzungen in § 24^{bis} der Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz (GesV) ergänzt werden. Wenn möglich sollen diese Voraussetzungen auch für die Abrechnungsbewilligung in der Zulassungsverordnung (ZulaV) eingeführt werden, damit ausserkantonale Organisationen nicht bevorteilt sind.

Unterschriften: Schreiber Sarah, Wyss André; Bader Jonas, Eberhard Bruno, Eng-Meister Rea, Flury Andrea, Friker Patrick, Gasser Kuno, Gloor Fabian, Grimbichler Michael, Heiri Andrea, Kissling Karin, Koch Hauser Susanne, Kupper Edgar, Mühlemann Vescovi Tamara, Nützi Daniel, Studer Thomas (17)

A 0131/2026**Auftrag Diana Stärkle (SVP, Egerkingen): Streichung des § 24 Abs. 1 lit. d (hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 24 Abs. 1 lit. d (hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art) der Volksschulverordnung (BGS 413.121.1) vom 5. September 2022 (Stand 1. August 2023) ersatzlos zu streichen.

Begründung: Die gesetzlichen Feiertage und die den Feiertagen gleichgestellten Ruhetage werden in der Schweiz – mit Ausnahme des Bundesfeiertags – durch die Kantone festgelegt. Im Kanton Solothurn sind diese gesetzlich geregelt. Die bestehenden Feiertage und die damit verbundenen schulfreien Tage bleiben von diesem Auftrag unberührt. Zusätzlich ermöglicht § 24 Abs. 1 lit. d der Volksschulverordnung Dispensationen für hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art. Damit wird eine zusätzliche Ausnahme von der allgemeinen Schulpflicht geschaffen. Die öffentlichen Schulen haben den Auftrag, allen Schülerinnen und Schülern unter gleichen Voraussetzungen eine ausreichende Grundbildung zu vermitteln. Religiös begründete Absenzen führen zu unterschiedlichen Regelungen für einzelne Schülergruppen und erschweren einen geordneten Schulbetrieb. Dies gilt insbesondere dann, wenn Unterrichtseinheiten, Prüfungen oder andere schulische Aktivitäten verschoben oder nachgeholt werden müssen. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit gemäss Art. 15 der Bundesverfassung schützt das Recht jedes Menschen, eine Religion auszuüben oder keiner Religion anzugehören. Daraus lässt sich jedoch kein Anspruch auf eine Befreiung von der allgemeinen Schulpflicht für religiöse Feiertage oder besondere religiöse Anlässe ableiten. Die Streichung von § 24 Abs. 1 lit. d schränkt die Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht ein. Religiöse Überzeugungen und Traditionen können weiterhin ausserhalb der Unterrichtszeit gepflegt werden. Gleichzeitig stärkt die Aufhebung dieser Ausnahmebestimmung die Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler sowie die Planungs- und Rechtssicherheit der Schulen. Weiterhin stehen allen Schülerinnen und Schülern Joker-Tage zur Verfügung. Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, diese entsprechend einzusetzen.

Unterschriften: Stärkle Diana; Ackermann Stefan, Conti Roberto, Dick Markus, Fischer Tobias, Frey Thomas, Jacomet Pascal, Kiefer Robin, Künzli Beat, Meppiel Andrea, von Arx Thomas, Wenger Thomas (12)

A 0132/2026**Auftrag Fraktion SP/junge SP: Konsequenzen aus dem Wirkungsmonitoring 2024 - Massnahmenplan Klimaschutz ziehen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die gesetzlichen und finanziellen Grundlagen des Massnahmenplans Klimaschutz basierend auf den Erkenntnissen des ersten Wirkungsmonitorings 2024 wie folgt anpasst:

1. Verbindlicher Absenkepfad mit Zwischenzielen: In Anlehnung an das vom Volk angenommene Klima- und Innovationsgesetz (KIG) sind verbindliche, sektorale Zwischenziele (z. B. für die Bereiche Gebäude und Mobilität) für die Jahre 2030, 2035 und 2040 festzulegen.
2. Automatischer Nachbesserungsmechanismus: Zeigt das periodische Wirkungsmonitoring, dass der Absenkepfad in einem Sektor nicht eingehalten wird oder die Massnahmen «eher geringe Wirkung» zeigen, ist der Regierungsrat zu verpflichten, dem Kantonsrat innerhalb von 12 Monaten griffigere, regulatorische Nachbesserungen vorzulegen.
3. Beschleunigte Vorbildfunktion der Verwaltung: Die kantonale Verwaltung (inkl. aller kantonalen Gebäude, Betriebe und Fahrzeugflotten) wird verpflichtet, das Netto-Null-Ziel bereits bis spätestens 2040 (statt 2050) vollständig zu erreichen.

Begründung: Das am 24. April 2026 vorgestellte erste Wirkungsmonitoring des Kantons Solothurn zum Massnahmenplan Klimaschutz zeigt Licht und Schatten. Einerseits zeigt der Bericht auf, dass die eingeleiteten Klimaschutzmassnahmen ökonomisch tragfähig, gesellschaftlich verträglich und volkswirtschaftlich sogar überwiegend positiv sind. Die Richtung stimmt also. Andererseits macht das Monitoring deutlich, dass die bisherige Wirkung auf die Treibhausgasemissionen aufgrund der kurzen Umsetzungsdauer

noch «eher gering und nicht überall vorhanden» ist. Zudem wird in den Begleitmaterialien offensichtlich, dass es in der Praxis an personellen und finanziellen Kapazitäten in den kantonalen Amtsstellen fehlt, um alle 29 Massnahmen des Plans mit der nötigen Konsequenz und Geschwindigkeit voranzutreiben. Wenn der Kanton Solothurn sein Versprechen für das Netto-Null-Ziel 2050 ernst meint, dürfen wir nicht abwarten. Wir müssen jetzt die gesetzlichen Grundlagen schaffen, um bei ungenügender Wirkung automatisch nachzusteuern, die Verwaltung als Vorbild in die Pflicht zu nehmen und den Ämtern die nötigen Werkzeuge in die Hand zu geben. Die volkswirtschaftliche Verträglichkeit ist gemäss Bericht bewiesen – es fehlt einzig am politischen Tempo.

Unterschriften: Anderegg Matthias, Nünlist Luc; Aletti Melina, Bill Remo, Boos Ida, Eggs Janine, Fischer Marlene, Flück Heinz, Fröhlicher Silvia, Gomm Simon, Heri Philipp, Ingold Stefanie, Jäggi Hardy, Kälin Karin, Lüthi Thomas, Matter-Linder Rebekka, Morstein Sandra, Nussbaumer Georg, Petiti Angela, Racine Matthias, Rohn Alexandra, Steggerda John, Studer Thomas, Vögeli Nadine, Widmer Bettina, Wyss Nicole (26)

A 0133/2026

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Verbindlicher Umsetzungs- und Wirkungsfahrplan für den Massnahmenplan Klimaschutz

Der Regierungsrat wird beauftragt, das bestehende Erfolgs- und Wirkungsmonitoring zum Massnahmenplan Klimaschutz zu einem verbindlichen Umsetzungs- und Wirkungsfahrplan weiterzuentwickeln. Dieser Fahrplan soll für sämtliche Massnahmen des Massnahmenplans Klimaschutz klare Fristen, Zuständigkeiten, Etappenziele und messbare Wirkungsindikatoren beinhalten. Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat alle zwei Jahre Bericht über den Umsetzungsstand, allfällige Verzögerungen und den weiteren Handlungsbedarf.

Begründung: Der Kanton Solothurn verfügt mit dem Erfolgsmonitoring und dem Wirkungsmonitoring bereits über wichtige Grundlagen zur Beurteilung des Massnahmenplans Klimaschutz. Dies schafft Transparenz über den Umsetzungsstand und zeigt auf, wo erste Wirkungen erzielt werden und wo weiterer Handlungsbedarf besteht. Gerade deshalb ist ein verbindlicher Umsetzungs- und Wirkungsfahrplan der richtige nächste Schritt. Ein Monitoring zeigt, wo der Kanton steht. Ein Umsetzungs- und Wirkungsfahrplan zeigt zusätzlich, wie der Kanton von diesem Stand aus weiterkommt. Er verbindet die Standortbestimmung mit klaren Fristen, Zuständigkeiten, Etappenzielen, Ressourcen und Nachsteuerungsmöglichkeiten. Ein solcher Fahrplan erhöht die Verbindlichkeit, verbessert die politische Steuerung und ermöglicht eine bessere Priorisierung. Personelle und finanzielle Mittel können gezielter dort eingesetzt werden, wo sie die grösste Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen entfalten und gleichzeitig volkswirtschaftlich sowie sozial verträglich sind. Zudem stärkt er die Transparenz gegenüber Bevölkerung, Gemeinden und Wirtschaft.

Unterschriften: Anderegg Matthias, Nünlist Luc; Aletti Melina, Bill Remo, Boos Ida, Eggs Janine, Engeler Anna, Fischer Marlene, Flück Heinz, Fröhlicher Silvia, Gomm Simon, Heri Philipp, Ingold Stefanie, Jäggi Hardy, Kälin Karin, Matter-Linder Rebekka, Morstein Sandra, Nussbaumer Georg, Petiti Angela, Racine Matthias, Steggerda John, Studer Thomas, Vögeli Nadine, Widmer Bettina, Wyss Nicole (25)

K 0134/2026

Kleine Anfrage Michael Grimbichler (Die Mitte, Gempen): Voraussetzung für eine rechtsverbindliche digitale Bereitstellung der amtlichen Vermessungs- und Infrastrukturdaten im Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn werden für Baugesuche, Leitungspläne und viele Bewilligungsverfahren heute noch amtliche Vermessungsunterlagen benötigt, die von patentierten Geometern erstellt werden. Gleichzeitig existieren bereits zahlreiche digitale Datenquellen – etwa GIS Daten des Kantons, kommunale Systeme, Swisstopo Daten oder Leitungskataster. Diese digitalen Daten sind jedoch nicht rechtsver-

bindlich, teilweise unvollständig und unterscheiden sich in Genauigkeit und Aktualität. Damit digitale Daten künftig als verlässliche Grundlage für Bau- und Infrastrukturverfahren dienen könnten, braucht es klare Regeln, einheitliche Standards, verbindliche Zuständigkeiten und eine technisch stabile Plattform. Der Vorstoss soll klären, welche Schritte der Kanton Solothurn unternehmen müsste, um eine moderne, digitale und rechtsverbindliche Datenbasis aufzubauen – und welche Rolle der Kanton dabei übernehmen kann. Im heutigen Zeitalter der Digitalisierung ist es nicht mehr zeitgemäss, diese Daten auf dem regulären Weg abzufragen. Vielmehr scheint die Bereitstellung dieser Daten eine Aufgabe der KI. Die Bürokratie soll mit solchen Massnahmen massiv abgebaut und auch das Bewilligungsverfahren enorm beschleunigt werden. Zudem ist das Ziel, Kosten zu senken und nicht für jeden kleinen Plan einen patentierten Geometer zu beschäftigen. In der Werksabnahme könnten die Überprüfung und die Nachführungen stattfinden. Die Regierung wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Rechtsgrundlagen & Zuständigkeiten
 - 1.1. Welche Gesetze müssten angepasst werden, damit digitale Daten rechtsverbindlich werden?
 - 1.2. Wer wäre im Kanton für Qualität, Datenhoheit und Haftung verantwortlich?
 - 1.3. Kann der Kanton digitale Daten rechtlich gleichstellen mit den heutigen Vermessungsunterlagen?
2. Qualität, Genauigkeit & Aktualität
 - 2.1. Welche technischen Anforderungen braucht es, damit digitale Daten so genau sind wie die amtliche Vermessung?
 - 2.2. Wie wird sichergestellt, dass die Daten laufend aktualisiert werden?
 - 2.3. Wie hoch wäre der Aufwand für Qualitätssicherung und Versionierung?
3. Leitungs- und Infrastrukturdaten
 - 3.1. Was braucht es, damit auch Leitungsdaten (Wasser, Strom, Gas, Telekom, Fernwärme) vollständig und rechtsverbindlich digital verfügbar sind?
 - 3.2. Wie kann der Kanton sicherstellen, dass alle Werke ihre Daten in ein einheitliches System einspeisen?
4. Standards & technische Plattform
 - 4.1. Welche Datenmodelle und Standards wären nötig?
 - 4.2. Plant der Regierungsrat eine kantonsweite oder interkantonale Plattform?
 - 4.3. Welche Schnittstellen braucht es, damit alle Beteiligten dieselben Daten nutzen können?
5. Haftung, Fehlerkorrektur & Rechtsmittel
 - 5.1. Wie müsste ein Haftungsmodell aussehen, wenn digitale Daten verbindlich werden?
 - 5.2. Wie sollen Fehler gemeldet, korrigiert und dokumentiert werden?
 - 5.3. Wie können Einsprache und Streitverfahren digital abgebildet werden?
6. Kosten, Nutzen & Zeitplan
 - 6.1. Welche finanziellen Mittel braucht der Aufbau einer solchen Plattform?
 - 6.2. Welche Effizienzgewinne erwartet der Regierungsrat?
 - 6.3. Bis wann wäre eine rechtsverbindliche digitale Datenquelle realistisch umsetzbar?
7. Datenschutz: Wie kann dem Datenschutz Rechnung getragen werden.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Grimbichler Michael, Nussbaumer Georg, Ochsenbein Michael; Kupper Edgar, Misteli Manuela, Spichiger Roger, Studer Thomas (7)

K 0135/2026

Kleine Anfrage Markus Dietschi (FDP.Die Liberalen, Solothurn): Künstliche Intelligenz in der kantonalen Verwaltung – Effizienzpotentiale konsequent nutzen

Die Künstliche Intelligenz (KI) entwickelt sich weltweit zu einem zentralen Treiber für Produktivitätssteigerungen, Innovation und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit. Private Unternehmen setzen KI bereits gezielt ein, um Prozesse zu automatisieren, Kosten zu senken und Ressourcen effizienter einzusetzen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb die öffentliche Verwaltung diese Potentiale bislang nur zurückhaltend nutzt. Gerade in Zeiten steigender Staatsausgaben und zunehmender regulatorischer Komplexität ist es entscheidend, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu sichern und gleichzeitig die Belastung für die Steuerzahlenden zu begrenzen. Ein gezielter und verantwortungsvoller

Der Einsatz von KI bietet die Chance, administrative Prozesse zu verschlanken, die Qualität von Entscheidungen zu verbessern und Mitarbeitende von repetitiven Aufgaben zu entlasten. Gleichzeitig dürfen Datenschutz, Datensicherheit und rechtsstaatliche Grundsätze nicht beeinträchtigt werden. Bund und mehrere Kantone haben begonnen, Leitlinien für den Einsatz von KI in der Verwaltung zu erarbeiten. Es ist Aufgabe des Regierungsrates, auch im Kanton Solothurn frühzeitig klare strategische Leitplanken zu definieren und die Chancen dieser Technologie aktiv zu nutzen, anstatt lediglich auf Entwicklungen zu reagieren. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Strategie, Federführung und Zeitplan
Verfügt der Regierungsrat über eine Strategie oder über verbindliche Leitlinien zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der kantonalen Verwaltung? Falls ja: Welche Stelle hat die Federführung? Falls nein: Bis wann (Zeithorizont) ist eine solche vorgesehen, welche Stelle ist zuständig und welche Priorität misst der Regierungsrat dem Thema bei?
2. Konkrete Effizienz- und Sparpotentiale
In welchen Aufgabenbereichen der Verwaltung sieht der Regierungsrat den grössten Hebel für Effizienzgewinne durch KI? Kann er die erwarteten Effizienz- bzw. Einsparpotentiale – soweit bereits abschätzbar – nach Bereichen und Grössenordnung benennen?
3. Personelle Auswirkungen und Ressourcensteuerung
Rechnet der Regierungsrat mittel- bis langfristig mit einer Reduktion des Personalaufwands oder einer Umschichtung von Ressourcen infolge des KI-Einsatzes – etwa durch die Entlastung der Mitarbeitenden von repetitiven Tätigkeiten? Falls ja: In welchem Umfang und in welchen Bereichen?
4. Standortattraktivität und Vorbildfunktion
Inwiefern sieht der Regierungsrat im Einsatz von KI in der Verwaltung eine Chance, den Kanton Solothurn als innovativen und wirtschaftsfreundlichen Standort zu positionieren – etwa durch schnellere Verfahren und bessere digitale Dienstleistungen für Bevölkerung und Unternehmen?
5. Datenschutz, Governance und rechtssichere Umsetzung
Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass beim Einsatz von KI-Systemen die Anforderungen an Datenschutz, Datensicherheit sowie die Nachvollziehbarkeit staatlicher Entscheide jederzeit eingehalten werden? Welche Governance-Strukturen und Verantwortlichkeiten sind dafür vorgesehen (z.B. Richtlinien, Freigabe- und Kontrollprozesse, Zuständigkeiten)?
6. Umsetzungsstand und nächste Schritte
Welche konkreten Projekte oder Pilotanwendungen im Bereich KI bestehen aktuell in der kantonalen Verwaltung (bitte soweit möglich benennen), welche Erfahrungen wurden damit gemacht, und welche weiteren Schritte mit welchem Zeithorizont sind in den kommenden Jahren geplant?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Dietschi Markus, Misteli Manuela, Beer Samuel; Ackermann Stefan, Borner Matthias, Boss Markus, Bürgi Denise, Dick Markus, Häner David, Herzog Christian, Hirt Nicole, Kiefer Robin, Lutz Anja, Ruchti Werner, Rufer Martin, Spichiger Roger, von Arx Thomas, Weisskopf Sabrina, Wenger Thomas (19)

K 0136/2026

Kleine Anfrage Remo Bill (SP, Grenchen): Beschaffung der Planungsleistungen für die Kantonsschule Solothurn (KSSO)

Die Kantonsschule Solothurn (KSSO) zählt zu den grössten Mittelschulen der Schweiz. Zum Sitz am Herrenweg, der seit den 1940er Jahren besteht, soll sie in Zukunft einen zweiten Sitz an der Oberen Sternengasse, nach dem Wegzug der Pädagogischen Hochschule (PH), erhalten. Die zwei Standorte sollen als Campus funktionieren. Dafür sind die bestehenden Gebäude unter Schulbetrieb umfassend zu sanieren sowie funktional zu reorganisieren, wozu Umbaumaassnahmen nötig sind. Die Sanierung betrifft unter anderem die Fassaden, die Erdbebensicherheit und die Haustechnik. Die Umbau- und Sanierungskosten inklusive Reserven werden mit 130 Millionen CHF geschätzt. Das kantonale Hochbauamt (HBA SO) hat für dieses anspruchsvolle Bauvorhaben bedauerlicherweise entschieden, keinen Planungswettbewerb oder Studienauftrag auszuschreiben, um die beste Lösung für die gestellten Aufgaben zu finden und umzusetzen. Stattdessen wurde am 02.04.2026 ein selektives Planerwahlverfahren ausgeschrieben, um den Generalplaner zu bestimmen, der sämtliche Leistungen der Architektur, des

Bauingenieurwesens, der Gebäudetechnik, des Baumanagements inklusive der nötigen Spezialisten erbringen soll. Die Wahl des Generalplaners soll aufgrund seines finanziellen Angebots (Gewichtung 40 %), seiner Eignung zur Aufgabe (Referenzen und Qualifikation, 30 %) und seiner Lösungsansätze (30 %) erfolgen. Ich stelle fest, dass sich das Hochbauamt dem übergeordneten Ziel der Sicherung einer hohen Baukultur, welches die Durchführung eines interdisziplinären Wettbewerbs (oder Studienauftrags) für den entstehenden Campus inklusive Neubauten bedingen soll, nicht verpflichtet fühlt. Allein die Bedeutung der Bauwerke und ihrer Funktion sowie der Umfang der erforderlichen Planungsleistungen müssten zu dieser Beschaffungsform führen, um die beste Lösung zu finden. Das Planerwahlverfahren ist dafür meines Erachtens nicht geeignet. Darüber hinaus weist das Planverfahren im konkreten Fall bedenkliche Mängel auf:

1. In einer ersten Phase soll eine Selektion von 7 Generalplanern erfolgen, welche in der zweiten Phase das finanzielle Angebot (Zuschlagskriterium 1) und die Lösungsansätze mit Risikoanalyse (Zuschlagskriterium 3) abgeben sollen. Durch die Selektion wird das Zuschlagskriterium 2, die Eignung zur Aufgabe, faktisch unbedeutend, da wohl alle selektionierten Anbieter über eine gute Benotung verfügen. Die ausgeschriebene Beschaffung wird somit zum Honorarwettbewerb. Die Lösungen sollen erst später gefunden werden (!).
2. Die Generalplaner werden allein aufgrund der Referenz des Gesamtprojektleiters, der Bauleitung und des Architekten (Schlüsselpersonen) selektioniert. Für alle anderen Fachrichtungen werden lediglich Angaben der Firmen verlangt, nicht jedoch deren Referenzen. Die Eignung zur Aufgabe kann auf diese Art nicht beurteilt werden.
3. Die Lösungsansätze betreffen die Strategie zur architektonischen Gestaltung bei denkmalgeschützten Gebäuden (Fassadensanierung, Integration einer Einfachhalle an einem der Standorte) und den Neubau von Mehrfachturnhallen am Standort Obere Sternengasse. Letzterer ist mit der ausgeschriebenen Aufgabe nicht verwandt und somit höchst fragwürdig. Die Bauherrschaft kündigt zudem an, sich das Recht vorzubehalten, eingereichte Entwürfe der Anbieter weiterzuverfolgen, die dafür ihre Rechte abtreten sollen. Die Planungsleistungen für die Turnhallen sollen nach den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts vergeben werden. Das Planerwahlverfahren wird so missbraucht, um Ideen für die nächste wichtige Planungsaufgabe zu sammeln, wofür wiederum kein Wettbewerb vorgesehen scheint.
4. Die Gebote der Transparenz des Verfahrens und der Gleichberechtigung der Interessenten sind zu hinterfragen, da die Bauwerkspläne und die Dokumente vorgängiger Studien (noch) nicht zur Verfügung gestellt werden, welche nur ihren Verfasserinnen und Verfassern bekannt sind. Die abgegebenen Unterlagen sind unzureichend, um ein finanzielles Angebot zu erstellen.
5. Das Bewertungsgremium («Jury») aus 7 Fachpersonen besteht, von welchen 5 mit der Bauherrschaft und den Nutzerinnen und Nutzern in Verbindung stehen oder vertreten. Das sind schlechte Voraussetzungen für eine objektive, ausgewogene Beurteilung der Eingaben.

Ich stelle fest, dass die Planungsleistungen für den Umbau und die Sanierung der KSSO auf dem falschen Weg beschafft werden sollen. Der Zuschlag soll vorwiegend über die Honorarofferte erteilt werden. Darüber hinaus weist das ausgeschriebene Verfahren die genannten, erheblichen Mängel auf. Richtig wäre hingegen die Durchführung eines Wettbewerbs zur Findung der besten Lösung für jeden Standort. Aufgrund von Rücksprachen mit Fachpersonen aus den Bereichen Planung, Architektur und Bauingenieurwesen werden meine Feststellungen bestätigt. Der Beobachter für Wettbewerbe und Ausschreibungen (<https://bwa-smile.ch/>), der sich für faire und transparente Ausschreibungen einsetzt, erteilt der Ausschreibung eine negative Beurteilung (rotes Smiley) und empfiehlt, das Verfahren abzubrechen.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchem Grund hat das HBA SO entschieden, keinen Wettbewerb (oder Studienauftrag) für den Umbau und die Sanierung der Bauwerke an den zwei zukünftigen Standorten der KSSO durchzuführen? Wurde diese Beschaffungsform vertieft geprüft?
2. Die Wahl des Generalplaners erfolgt vor der Erarbeitung von konkreten Lösungen. Das Bewertungsgremium spiegelt die hohen Anforderungen betreffend Umgang mit der bestehenden Bausubstanz, Integration in den Kontext und Denkmalpflege nicht. Wie werden diese Anforderungen berücksichtigt? Wie wird im Allgemeinen die Kompetenz der beigezogenen Fachplaner berücksichtigt?
3. Ist das HBA SO bereit, das laufende Verfahren einzustellen und die Vorbereitungen für einen Projektwettbewerb (oder einen Studienauftrag) zu treffen, um die beste Lösung für den Umbau, die Sanierung und die zukünftigen Erweiterungsoptionen an beiden Standorten der KSSO zu finden und umzusetzen?
4. Sofern das Verfahren weitergeführt wird: Wird das HBA SO alle verfügbaren Bauwerksakten sowie die bisher erarbeiteten Studien und Berichte zur Verfügung stellen, um die Gleichberechtigung der Anbieter sicherzustellen?

5. Ist für Neubauten an einem der zukünftigen KSSO-Standorte, beispielsweise für eine neue Mehrfachturnhalle, vorgesehen, ein Projektwettbewerb durchzuführen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Bill Remo, Boos Ida, Borner Matthias, Dick Markus, Fröhlicher Silvia, Gomm Simon, Heri Philipp, Jacomet Pascal, Kälin Karin, Morstein Sandra, Nünlist Luc, Petiti Angela, Racine Matthias, Ruchti Werner, Steggerda John, Vögeli Nadine, Widmer Bettina, Wyss Nicole (18)

K 0137/2026

Kleine Anfrage Melina Aletti (junge SP, Olten): Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug

Im Kanton Solothurn gilt das System der Selbstdispensation. Das bedeutet, dass Ärzte und Ärztinnen sowie Tierärzte und Tierärztinnen berechtigt sind, Medikamente direkt an ihre Patienten und Patientinnen zu verkaufen. Die wichtigsten Bestimmungen zur Selbstdispensation gemäss Gesundheitsgesetz (GesG) sind wie folgt geregelt: Ärzte und Ärztinnen, Zahnärzte und Zahnärztinnen sowie Tierärzte und Tierärztinnen verfügen über das Recht zur Selbstdispensation und dürfen eine Privatapotheke führen (GesG, Art. 54). Die Patienten und Patientinnen im Kanton Solothurn haben die Wahlfreiheit, wo sie ihre Medikamente beziehen. Ärzte und Ärztinnen haben die gesetzliche Pflicht, sie auf diese Wahlfreiheit hinzuweisen. (GesG, Art. 55, Abs. 4). Diese Wahlfreiheit ist zudem auch auf Bundesebene im Heilmittelgesetz (HMG) Art. 26 Abs. 4 verankert: «Vor jeder Abgabe eines verschreibungspflichtigen Humanarzneimittels muss eine zur Verschreibung und Abgabe berechtigte Person zuhänden dem Patienten oder der Patientin grundsätzlich eine Verschreibung ausstellen. Der Patient oder die Patientin kann auf eine Verschreibung verzichten.» Obwohl Ärzte und Ärztinnen im Kanton Solothurn das Recht zur Selbstdispensation (direkte Medikamentenabgabe) besitzen, begründet dies also keinen Kaufzwang in der Arztpraxis. Die Wahlfreiheit ist vielmehr durch folgende rechtliche und praktische Grundsätze geregelt:

- Das Recht auf ein Rezept: Patienten und Patientinnen können jederzeit verlangen, dass der Arzt oder die Ärztin ihnen ein Rezept ausstellt, anstatt das Medikament direkt in der Praxis auszuhändigen.
- Mit diesem Rezept kann das Medikament in jeder beliebigen öffentlichen Apotheke bezogen werden. Es steht somit den Patienten völlig frei, das Medikament bei der selbstdispensierenden Arztpraxis, einer lokalen Apotheke im Kanton Solothurn oder einer Schweizer Versandapotheke zu kaufen.
- Dieses Recht wird allenfalls durch Versicherungsmodelle beschränkt: Die gesetzliche Wahlfreiheit kann indirekt durch das gewählte Krankenversicherungsmodell (z. B. HMO-, Hausarzt- oder Telmed-Modell) beeinflusst werden. Manche Kassen verlangen für eine optimale Kostenübernahme den Bezug über bestimmte Partner- oder Versandapotheken. Das ist jedoch eine vertragliche Vereinbarung mit der Krankenkasse und hebt das kantonale Grundrecht nicht auf.

Es stellt sich die Frage, wie der Kanton garantieren kann, dass Patienten und Patientinnen diese Wahlfreiheit auch wirklich haben und ausüben können. Das heisst,

- dass die Patienten und Patientinnen Medikamente dort beziehen können, wo sie wollen (direkt beim Arzt oder der Ärztin, in einer Versandapotheke oder in einer Offizinapotheke vor Ort)
- beziehungsweise dass sie auch ganz auf den Bezug des Medikaments verzichten können.

Jüngst wurden wieder Fälle bekannt, in denen Patienten ihr Recht auf eine Verschreibung aktiv verweigert wurde: Der behandelnde Mediziner hat sich geweigert, seine Patienten weiterhin zu betreuen, wenn diese das Medikament nicht bei ihm kaufen. In einzelnen Fällen übten Ärzte Druck auf Heime aus, die zwecks Vereinfachung statt mit mehreren Ärzten und Ärztinnen mit einer Apotheke zur Medikamentenlieferung zusammenarbeiten wollten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gut ist die Versorgungssicherheit der Bevölkerung im Kanton mit Medikamenten und medizinischen Gütern im Vergleich zu umliegenden Kantonen gewährleistet?
2. Wie kann der Regierungsrat gewährleisten, dass alle Patienten und Patientinnen, auch Bewohnende von Pflegeeinrichtungen, in den Genuss des Rechts auf Wahlfreiheit kommen, dass also der Arzt oder die Ärztin eine Verschreibung ausstellt und der Kunde oder die Kundin frei wählen kann, ob und wo er oder sie das Medikament bezieht?
3. Sind dem Regierungsrat Fälle bekannt, wo Patienten oder Patientinnen ihr Recht auf eine Verschrei-

- bung aktiv verweigert wurde, bzw. der Arzt oder die Ärztin sich weigerte, Patienten oder Patientinnen weiterhin zu betreuen, wenn diese das Medikament nicht bei ihm kaufen? Sind dem Regierungsrat Fälle bekannt, wo Ärzte oder Ärztinnen Druck auf Heime ausübten, die mit Apotheken zusammenarbeiten wollten? Wenn ja: was hat er unternommen?
4. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, dass die Bevölkerung aktiv über dieses bestehende Patientenrecht informiert wird? Welche Massnahmen sieht er dazu vor? Wie wird die Bevölkerung darüber informiert, dass Betroffene das Fehlverhalten einer Medizinalperson bei einer Einschränkung der Patientenrechte melden können und sollen?
 5. Wie ist die Medikamenten-Versorgung in den Langzeitinstitutionen sichergestellt? Erhalten die Bewohnenden die Medikamente weiterhin von ihrem betreuenden Arzt oder ihrer betreuenden Ärztin? Wird dadurch die Arbeit der Pflege erschwert, da sie bei verschiedenen Ärzten oder Ärztinnen Medikamente besorgen muss?
 6. Wie ist bei Bewohnenden in Institutionen die oben genannte Wahlfreiheit gewährleistet?
 7. Wie ist in Institutionen die pharmazeutische Betreuung gewährleistet? Verfügt jede Institution über einen Vertrag mit einer pharmazeutischen Fachperson?
 8. Der Bund sieht vor, dass Pflegeheime zukünftig einen Qualitätsindikator ausweisen müssen über regelmässig durchgeführte Medikamentenreviews. Wie soll dies in den Heimen im Kanton Solothurn organisiert werden? Gibt es genügende Fachpersonen mit klinisch pharmazeutischen Fähigkeiten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Aletti Melina, Anderegg Matthias, Bill Remo, Boos Ida, Borner Matthias, Dick Markus, Fröhlicher Silvia, Gomm Simon, Heri Philipp, Kälin Karin, Nünlist Luc, Rohn Alexandra, Steggerda John, Vögeli Nadine, Widmer Bettina, Winistörfer Marc, Wyss Nicole (17)

I 0138/2026

Interpellation Melina Aletti (junge SP, Olten): Viertelstundentakt im Niederamt

Seit der Inbetriebnahme der durchgehenden Vierspur zwischen Olten und Aarau haben die Bahnhöfe Dulliken, Däniken und Schönenwerd den Halbstundentakt auf der Linie Olten–Aarau zurückerhalten. Damit haben sie in Olten halbstündlich recht gute Anschlüsse praktisch in die ganze Schweiz – mit Ausnahme der Kantonshauptstadt. Dies liegt daran, dass der IC 5 in Solothurn perfekt in der Taktlage ist (an :58, ab :01), wegen der kurzen Fahrzeit in Olten aber ausserhalb der Taktlage verkehrt (an :18, ab :41). Die aktuellen Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Regionalzüge führen in beiden Richtungen zu langen Wartezeiten (S 23 an :53, ab :05, S 26 an :21, ab :37). Mit der Einführung eines sauberen Viertelstundentaktes (zusätzlich an :08 und :38, zusätzlich ab :22 und :52) würde eine direkte Verbindung des Niederamts mit dem Rest des Kantons geschaffen, sowohl mit dem IC 5 als auch mit der S 20. Mit einer gewissen Flexibilität wäre auch denkbar, den Viertelstundentakt durch eine Verlängerung der S 20 bis Schönenwerd oder Aarau zu erreichen. Der Kanton als Besteller des Regionalverkehrs hat es in der Hand, diese Verbesserung anzustossen. Wir stellen der Regierung deshalb die folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Anbindung des Niederamts an den Rest des Kantons auf Strasse und Schiene?
2. Wie steht die Regierung zur Einführung des Viertelstundentakts im Regionalverkehr auf der Linie Olten–Aarau (Fahrplanfeld 650)?
3. Welche Massnahmen sind dazu erforderlich?
4. Mit welchen Kosten ist zu rechnen?
5. Sieht die Regierung andere Massnahmen, um die Anbindung des Niederamts zu verbessern?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Aletti Melina, Huber Urs, Nünlist Luc; Anderegg Matthias, Bill Remo, Boos Ida, Flück Heinz, Gomm Simon, Heri Philipp, Kälin Karin, Steggerda John, Vögeli Nadine, Widmer Bettina, Wyss Nicole (14)

K 0139/2026

Kleine Anfrage Sarah Schreiber (Die Mitte, Löstorf): Unterstützung von Kindern mit Diabetes Typ 1 in der Volksschule

Diabetes Typ 1 ist eine chronische, unheilbare Stoffwechselerkrankung, die häufig im Kindesalter auftritt. Die Anzahl der Neuerkrankungen nahm in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Die Betreuung erfordert eine permanente Überwachung der Glukosewerte, präzise Insulindosierungen und das sofortige Handeln bei lebensbedrohlichen Unter- oder Überzuckerungen. Kinder unter 12 Jahren mit Diabetes mellitus Typ 1 benötigen auch im Schulalltag eine kontinuierliche Überwachung ihrer Glukosewerte sowie Unterstützung bei der Insulintherapie, je jünger, desto intensiver. Die bestehenden Angebote auf Bundesebene hierzu sind allerdings ungenügend, wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen: Gemäss IV-Rundschreiben Nr. 443 ist ein Anspruch auf Hilfenentschädigung in der Regel nicht gegeben, da kein Hilfebedarf für die alltäglichen Lebensverrichtungen anerkannt wird. Damit besteht auch kein Anspruch auf einen Assistenzbeitrag. Trotzdem erfordert die Krankheit eine regelmässige Betreuung des Kindes, was ebenfalls aus dem Rundschreiben hervorgeht. Moderne Diabetes-Technologien wie kontinuierliche Glukosemesssysteme (CGM) und automatisierte Insulinabgabesysteme (AID) haben die Behandlung von Kindern mit Diabetes Typ 1 wesentlich verbessert. Entgegen der Annahme führen diese Systeme jedoch nicht zu einer vollständigen Automatisierung der Therapie. Gerade bei kleinen Kindern stellen Wachstum, wechselnde Aktivitätsniveaus, spontane Essgewohnheiten, Infekte sowie emotionale Belastungen hohe Anforderungen an die tägliche Behandlung. Die Technik erhöht die Sicherheit und verbessert die Behandlungsmöglichkeiten, ersetzt jedoch weder die Aufsicht noch die Unterstützung durch verantwortliche Erwachsene. Im Schulalltag führt dies dazu, dass Kinder mit Diabetes Typ 1 an gewissen Aktivitäten nicht teilnehmen können oder Eltern während Pausen oder Unterrichtszeiten anwesend sein müssen und hierzu ihre Erwerbstätigkeit reduzieren. Blutzuckerschwankungen können die Konzentrations-, Aufmerksamkeits- und Leistungsfähigkeit unmittelbar beeinträchtigen. Sowohl Unterzuckerungen als auch Überzuckerungen können zu Müdigkeit, Konzentrationsschwierigkeiten, Verhaltensveränderungen oder einer verminderten Aufnahmefähigkeit führen. Betroffene Kinder sind dadurch zeitweise nicht in der Lage, dem Unterricht in gleicher Weise zu folgen wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Lehrpersonen können allerdings aus rechtlichen Gründen keine medizinischen Vorrichtungen übernehmen. Spitexleistungen können zwar in Anspruch genommen werden. Die Erfahrung zeigt aber, dass die zeitlich festgelegten Einsätze mit täglich wechselndem Personal, das weder die Handhabung mit der Insulinpumpe noch die individuellen Umstände des Kindes kennt, wenig Nutzen haben. Da weder IV- noch KVG-Leistungen die nötige Betreuung während den Schulzeiten sicherstellen können, fokussiert diese Anfrage auf mögliche schulische Massnahmen. Abhilfe könnte zum Beispiel eine Assistenzperson auf Abruf schaffen, wenn Kinder ihre Therapie noch nicht vollständig selbstständig durchführen können. Solche Lösungen gibt es offenbar in gewissen Kantonen und Gemeinden, beispielsweise in Basel-Stadt. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist bekannt, wie viele Kinder mit Diabetes Typ 1 aktuell die Volksschule im Kanton Solothurn besuchen? Wenn ja, wie haben sich die Fallzahlen entwickelt in den letzten 5 Jahren?
2. Wie wird heute sichergestellt, dass diese Kinder während Unterricht, Pausen, Exkursionen und Lagern die notwendige Unterstützung bei der Diabetesbehandlung erhalten? Welche weiteren Massnahmen wären denkbar? In wessen Zuständigkeit fallen solche Massnahmen?
3. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um eine einheitliche, verlässliche und unbürokratische Unterstützung für betroffene Kinder sicherzustellen?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Gespräche mit der EDK oder anderen Kantonen zu starten, um eine schweizweite Harmonisierung zu erreichen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Schreiber Sarah (1)

A 0140/2026

Auftrag fraktionsübergreifend: Keine Aufenthaltsbewilligungen für Vorbestrafte – Sofortige Praxisänderung nach Tessiner Vorbild

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird beauftragt, die erforderliche Praxisänderung vorzunehmen und die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit vor jeder Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung Strafregistrauszüge aus dem Herkunfts- und Heimatstaat beigezogen werden und eine Aufenthaltsbewilligung abgelehnt werden kann.

Begründung: Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und des Schutzes der Solothurner Bevölkerung muss für die kantonalen Behörden oberste Priorität haben. Aktuell besteht beim Vollzug des Ausländerrechts jedoch eine erhebliche Sicherheitslücke: Während im Inland für alltägliche Angelegenheiten wie Mietverträge oder Stellenantritte regelmässig ein Strafregistrauszug verlangt wird, erfolgt die Überprüfung von Straffälligkeit bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen für ausländische Staatsangehörige oft lückenhaft. Der Handlungsbedarf ist auf nationaler Ebene unbestritten. Der Nationalrat hat im Rahmen einer ausserordentlichen Session zur Sicherheit bereits eine entsprechende Motion überwiesen, welche die systematische Einholung von Strafregistrauszügen fordert. Die Krux an der Sache: Bis die Mühlen in Bern gemahlen haben, die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene ausgearbeitet, debattiert und schlussendlich in Kraft gesetzt sind, werden Jahre vergehen. Diese Zeit haben wir aus sicherheitspolitischer Sicht nicht. Dass es auch schneller und pragmatischer geht, beweist der Kanton Tessin. Im Interesse des Schutzes seiner eigenen Einwohnerinnen und Einwohner verlangt das Tessin bereits heute konsequent die Vorlage eines Strafregistrauszugs aus dem Heimatstaat, bevor eine Aufenthaltsbewilligung erteilt wird. Der Tessiner Staatsrat gewichtet die Sicherheit der ansässigen Bevölkerung folgerichtig höher als bürokratische Bedenken aus Brüssel oder Bern. Der Kanton Solothurn darf hier nicht länger im Abseits stehen und zuwarten. Mit einer sofortigen Praxisänderung – analog zum Tessiner Modell – können wir autonom und unverzüglich Fakten schaffen. Bis eine bundesrechtliche Harmonisierung greift, sorgt ein obligatorischer Beizug von ausländischen Strafregistrauszügen im Kanton Solothurn für einen effektiven Schutz vor Kriminellen, indem vorbestrafte Personen systematisch keine Aufenthaltsbewilligung mehr erhalten. Ausserdem wird ein klares Signal gesetzt, dass unser Kanton kein sicherer Hafen für straffällig gewordene Personen ist. Aus diesen Gründen ist eine sofortige kantonale Anpassung der Praxis dringend angezeigt.

Unterschriften: Winistörfer Marc, Häner David, Plüss David; Ackermann Stefan, Aschberger Richard, Beer Samuel, Borner Matthias, Conti Roberto, Dick Markus, Fischer Tobias, Frey Thomas, Giger Thomas, Herzog Christian, Jacomet Pascal, Jeker Silvio, Jetzer Philipp, Kiefer Robin, Kummli Michael, Künzli Beat, Läng Adrian, Lutz Anja, Meppiel Andrea, Ritschard Stephanie, Rohr Jennifer, Ruchti Werner, Ruf Philippe, Rufer Martin, Spielmann Markus, Stärkle Diana, Stöckli Silvia, von Arx Thomas, Weisskopf Sabrina, Wenger Thomas, Wyss Marianne (34)

A 0141/2026

Auftrag Luc Nünlist (SP, Olten): Kantonalen Hitzeaktionsplan erarbeiten

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Hitzeaktionsplan für den Kanton Solothurn zu erarbeiten.

Begründung: Hitzeperioden werden häufiger, intensiver und stellen ein Gesundheitsrisiko dar. Im Zentrum stehen dabei besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen: ältere Menschen, Kleinkinder, im Freien arbeitende Personen, Pflegebedürftige, Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie Personen, die aufgrund ihrer Wohnsituation, ihres Gesundheitszustands, sozialer Isolation oder eingeschränkter Ressourcen weniger Möglichkeiten zur Eigenvorsorge haben. Für diese Personen reichen allgemeine Verhaltensempfehlungen oft nicht aus. Sie sind auf vorausschauende Information, klare Zuständigkeiten und erreichbare Unterstützungsangebote angewiesen. In seiner Antwort auf die I 0067/2026 «Interpellation Luc Nünlist (SP, Olten): Gesundheitliche Auswirkungen von Hitze und Klimawandel» hält der Regierungsrat fest, dass der Kanton Solothurn derzeit über keinen eigenen Hitzeschutz- oder Hitzeaktionsplan (HAP) verfügt. Gleichzeitig anerkennt er, dass Hitzeperioden auf nationaler Ebene zu Übersterblichkeit und zusätzlichen Notfall-Spitaleintritten führen und hält fest, dass dem Kanton keine

kantonsspezifischen Daten zu hitzebedingten Gesundheitsfolgen und zu den gesundheitlichen Kosten hitzebedingter Erkrankungen vorliegen. Auch die WHO empfiehlt Hitzeaktionspläne als zentrales Instrument der öffentlichen Gesundheit in Europa, um sich auf extreme Hitze vorzubereiten, Risikogruppen zu schützen und die Resilienz des Gesundheitssystems zu stärken. Der beantragte Hitzeaktionsplan soll als Präventions- und Ereignisbewältigungsinstrument ausgestaltet werden. Er soll bestehende Strukturen, Datenquellen und Informationsangebote nutzen und insbesondere folgende Elemente umfassen:

1. Eine Zuständigkeits- und Koordinationsstruktur unter Einbezug der relevanten Stellen innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung.
2. Nachhaltige Verankerung des HAP als Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung (e.g. in kantonale Klimastrategie oder Bevölkerungsschutz).
3. Abgestimmte Abläufe vor, während und nach Hitzeperioden, unter Einbezug der Hitzewarnungen von MeteoSchweiz sowie der Empfehlungen von Bund, Fachstellen und WHO.
4. Eine verständliche Information, Sensibilisierung und Risikokommunikation gegenüber der Bevölkerung und den relevanten Multiplikatoren.
5. Massnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen, insbesondere in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Spitälern, Schulen, Kindertagesstätten, Alters- und Pflegeinstitutionen, Spitex, Hausärztinnen und Hausärzten, Apotheken sowie sozialen und zivilgesellschaftlichen Akteuren.
6. Geeignete Datengrundlagen sowie eine angemessene Evaluation zur Beurteilung von Hitzebelastung, gesundheitlichen Auswirkungen, Umsetzung und Wirkung der Massnahmen.

Hitzewellen sind keine seltenen Ausnahmesituationen mehr, sondern eine verlässlich wiederkehrende Gesundheitsbelastung. Sie belasten das Gesundheitswesen, können Arbeits-, Lern- und Leistungsfähigkeit beeinträchtigen und schränken die Lebensqualität der Bevölkerung ein. Deshalb braucht es definierte Zuständigkeiten, abgestimmte Abläufe und Schutzmassnahmen, die vulnerable Bevölkerungsgruppen tatsächlich erreichen. Viele Kantone und Städte sind im gesundheitlichen Hitzeschutz bereits aktiv. Gemäss den im Rahmen des Forums Hitze und Gesundheit 2026 vorgestellten Grundlagen verfügen 2024 acht Kantone über einen Hitzeaktionsplan, sechs weitere Kantone entwickelten einen solchen und zehn Kantone setzten einzelne Massnahmen um. Zudem wird aktuell ein nationaler Referenzrahmen bzw. Leitfaden für gesundheitlichen Hitzeschutz erarbeitet und die Finanzierung der Erarbeitung von kantonalen HAPs durch den Bund unterstützt. Der Kanton Bern verfügt beispielsweise über einen Hitzeaktionsplan, der Gesundheitsprävention, Risikokommunikation, Ereignisbewältigung, kühle Rückzugsorte und Monitoring miteinander verbindet. Der Kanton Waadt verfügt seit Jahren über ein kantonales Dispositiv gegen starke Hitze, das Bevölkerung, Bildungsinstitutionen, Gemeinden sowie soziale und sozialmedizinische Institutionen einbezieht. Der Kanton kann auf bestehenden Grundlagen, Erfahrungen und Instrumenten aufbauen.

Unterschriften: Nünlist Luc, Heiri Andrea, Rohn Alexandra; Aletti Melina, Anderegg Matthias, Bill Remo, Boos Ida, Eberhard Bruno, Eng-Meister Rea, Fischer Marlene, Fröhlicher Silvia, Gomm Simon, Heri Philipp, Kälin Karin, Morstein Sandra, Ochsenbein Michael, Petiti Angela, Racine Matthias, Schreiber Sarah, Steggerda John, Studer Thomas, Vögeli Nadine, Widmer Bettina, Wyss Nicole (24)

A 0142/2026

Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Konzentration auf die Kernfächer

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Stundentafel der Volksschule angepasst werden kann, um eine klare Konzentration auf die Kernfächer Rechnen, Lesen und Schreiben sicherzustellen.

Begründung: Laut der aktuellen Pisa-Studie kann jeder vierte Schulabgänger oder Schulabgängerin nicht richtig lesen, jeder oder jede fünfte kann kaum rechnen und an eine handgeschriebene Bewerbung ist kaum mehr zu denken. Die Tendenz zeigt weiter nach unten, obwohl wir uns eines der teuersten Bildungssysteme der Welt leisten. Die Volksschule steckt in der Krise. Sie muss sich deshalb wieder auf ihre Kernaufgabe besinnen: Die Vermittlung von solidem Grundwissen. Das Positionspapier der SVP kritisiert zu Recht die Überfrachtung der Lehrpläne mit ideologischen und pseudowissenschaftlichen Inhalten. Eine Rückbesinnung auf die Kernfächer ist dringend notwendig, um die grundlegenden Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen zu stärken und sie optimal auf die Zukunft vorzubereiten.

Unterschriften: Künzli Beat, Meppiel Andrea, Stärkle Diana; Ackermann Stefan, Aschberger Richard, Beer Samuel, Borner Matthias, Boss Markus, Cartier Daniel, Conti Roberto, Dick Markus, Fischer Tobias, Frey Thomas, Giger Thomas, Häner David, Jacomet Pascal, Jetzer Philipp, Kiefer Robin, Kummli Michael, Läng Adrian, Lindemann Georg, Lutz Anja, Ritschard Stephanie, Ruchti Werner, Ruf Philippe, von Arx Thomas, Weisskopf Sabrina, Wenger Thomas, Winistörfer Marc (29)

A 0143/2026

Auftrag Fraktion FDP/GLP: Erweiterung der Positivplanung für erneuerbare Energieanlagen um stationäre Gross-Stromspeicher

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Rahmen von Auftrag A 0221/2022 «Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Erhebung des kantonalen Freiflächenpotenzials für Photovoltaikanlagen» laufende Positivplanung auf stationäre Gross-Stromspeicheranlagen auszuweiten. Konkret hat er:

1. Potenzialerhebung: Geeignete Standorte für stationäre Gross-Stromspeicheranlagen (Batteriespeicher, Wasserstoffspeicher oder andere Technologien) mit einer installierten Speicherkapazität von mindestens 2 MWh im Kanton Solothurn zu erheben und zu bewerten.
2. Richtplananpassung: Geeignete Eignungsgebiete für Gross-Stromspeicheranlagen in den kantonalen Richtplan aufzunehmen, koordiniert mit den im Rahmen von Auftrag A 0221/2022 bereits laufenden Richtplananpassungen für Photovoltaik (PV)-Grossanlagen.
3. Bericht: Dem Kantonsrat innert zwei Jahren einen Bericht mit den Ergebnissen der Potenzialerhebung und einen Entwurf zur Richtplananpassung vorzulegen.

Begründung: Ausgangslage: Der Kantonsrat hat mit Auftrag A 0221/2022 die Positivplanung für PV-Grossanlagen ab zwei Hektaren beschlossen. Der Regierungsrat hat diesen Auftrag für erheblich erklärt und die Umsetzung im Rahmen von Massnahmenblatt E-6 des kantonalen Energiekonzepts 2022 («Positivplanung und kantonaler Nutzungsplan PV-Grossanlagen») angekündigt. Drei Jahre nach Beschlussfassung liegt noch kein öffentliches Ergebnis vor. Der vorliegende Auftrag schreibt diese Arbeit nicht neu – er ergänzt sie um eine bisher fehlende Anlagekategorie. Stationäre Gross-Stromspeicher: Planungsrelevanz: Gross-Stromspeicher sind raumwirksame Infrastrukturanlagen. Sie erfordern erhebliche Flächen ausserhalb der Bauzone, eine leistungsfähige Netzanbindung und müssen mit anderen Raumnutzungen koordiniert werden. Ohne Positivplanung drohen dieselben Probleme wie bei PV-Grossanlagen: Projekte scheitern in der Vorabklärung, weil keine koordinierte Standortgrundlage besteht. Planungs- und Investitionsrisiken sind zu hoch, und die Interessenabwägung muss projektweise von Grund auf neu geführt werden. Systemische Notwendigkeit: Die Energiewende erfordert nicht nur den Ausbau der Produktion, sondern gleichzeitig ausreichende Speicherkapazitäten für die saisonale und tägliche Lastverschiebung. Gross-Stromspeicher sind die notwendige Ergänzung zu Wind- und Solaranlagen. Eine Positivplanung, die nur Erzeugungsanlagen erfasst, greift zu kurz. Der Kanton Solothurn hat weder im Richtplan noch im Energiekonzept eine Aussage zu geeigneten Standorten für solche Anlagen. Koordination und Effizienz: Die Erweiterung auf Gross-Stromspeicher ist am effizientesten, wenn sie parallel zur laufenden PV-Positivplanung erfolgt. Standorte für PV-Grossanlagen und Gross-Stromspeicher weisen ähnliche Anforderungen auf (Netzanbindung, Flächenverfügbarkeit, Abstand Siedlung). Eine koordinierte Erhebung vermeidet Doppelspurigkeiten und schafft kohärente Planungsgrundlagen.

Unterschriften: Beer Samuel, Probst Daniel, Rufer Martin; Boss Markus, Bürgi Denise, Cartier Daniel, Dietschi Markus, Häner David, Herzog Christian, Hirt Nicole, Kummli Michael, Leibundgut Barbara, Lüthi Thomas, Lutz Anja, Misteli Manuela, Rusterholz Simone, Spielmann Markus (17)

A 0144/2026

Auftrag fraktionsübergreifend: Gemeinden sollen relevante Restkosten-Daten von der Clearingstelle erhalten

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass die Gemeinden detailliertere Angaben zu den abrechnenden Organisationen und den abgerechneten Leistungen erhalten, wenn die Clearingstelle ihnen Restkosten belastet.

Begründung: In der ambulanten Pflege tragen Krankenkassen und Patientinnen bzw. Patienten den Hauptteil der Kosten. Die verbleibenden Restkosten übernehmen die Gemeinden. Bei der stationären Pflege tragen die Gemeinden ab einer höheren Pflegestufe sogar den grössten Anteil an den Pflegekosten nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) (RRB 2025/1697 vom 21.10.2025, Beilage 3 zu den Höchsttaxen 2026 für Langzeitpflege Heime). Die Leistungserbringer reichen ihre Abrechnungen seit anfangs Jahr 2026 elektronisch bei der kantonalen Clearingstelle ein. Diese prüft die Abrechnungen und bezahlt diese für die Einwohnergemeinden. Die Leistungen werden dann den Gemeinden weiterverrechnet (§ 144^{quinquies} SG). Die Gemeinden müssen die Kosten als Restkostenfinanzierer übernehmen, haben aber nur beschränkt Einblick in die Daten. Sie wissen nicht, wer die abrechnenden Leistungserbringer sind, resp. für welche Patienten bzw. Patientinnen sie bezahlen müssen und wie die Abrechnungen aussehen. Betreffend ambulante Pflegekosten erhalten die Gemeinden heute von der Clearingstelle quartalsweise den Totalbetrag der abgerechneten Leistungen, differenziert nach Grundversorger mit Leistungsvereinbarung und Spitexbetrieben ohne Leistungsvereinbarung. Zudem wird die Anzahl Spitexorganisationen mitgeteilt, die auf dem Gemeindegebiet Leistungen erbringen, differenziert nach privaten Spitexorganisationen, ausserkantonalen Spitexbetrieben und Freiberuflichen. Die Höhe der abgerechneten Restkosten von Leistungserbringern mit einem Anteil ab 20 Prozent werden einzeln ausgewiesen. Bei der stationären Heimpflege sind die bewilligten Betriebe mit der Anzahl bewilligter Betten auf der Heimliste aufgeführt. Die Auskunft resp. Einsicht in die Abrechnungen erhalten die Gemeinden auch bei der stationären Pflege nur eingeschränkt. Mit einem über § 91^{ter} SV hinausgehenden, detaillierteren Einblick in die Daten der Leistungserbringer könnten die Gemeinden Entwicklungen besser nachvollziehen und Angebot und Kosten zumindest im Bereich der ambulanten Pflege gezielter steuern. Deshalb soll eine gesetzliche Regelung zur datenschutzkonformen Weitergabe der bei der Clearingstelle im Rahmen der Rechnungskontrolle anfallenden Daten an die Gemeinden geschaffen werden und eine sinnvolle Form der Weitergabe definiert werden.

Unterschriften: Schreiber Sarah, Misteli Manuela, Urech Daniel; Aschberger Richard, Bader Jonas, Boos Ida, Borner Matthias, Eberhard Bruno, Eng-Meister Rea, Flury Andrea, Frey Thomas, Friker Patrick, Gasser Kuno, Gloor Fabian, Grimbichler Michael, Heiri Andrea, Heri Philipp, Ingold Stefanie, Jetzer Philipp, Kissling Karin, Koch Hauser Susanne, Kummli Michael, Leibundgut Barbara, Morstein Sandra, Mühlemann Vescovi Tamara, Nützi Daniel, Spichiger Roger, Steggerda John, Studer Thomas, Wyss André (30)

K 0145/2026

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Welche Auswirkungen hat die Veröffentlichung von Steuererleichterungen auf Arbeitsplätze und Steuereinnahmen im Kanton Solothurn?

Im Jahr 2020 hat der Kantonsrat beschlossen, dass gewährte Steuererleichterungen für Unternehmen nicht mehr dem Steuergeheimnis unterstehen und veröffentlicht werden. Ziel war eine höhere Transparenz. Gleichzeitig wurde im politischen Prozess darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung die Standortattraktivität des Kantons Solothurn beeinträchtigen und Ansiedlungen sowie Investitionen erschweren könnte. Seither liegen mehrere Jahre Erfahrung mit der geltenden Regelung vor. Damit stellt sich die Frage, welche Auswirkungen das Öffentlichkeitsprinzip in der Praxis auf die Tätigkeit der Wirtschaftsförderung, die Ansiedlung neuer Unternehmen sowie auf Arbeitsplätze und Steuererträge hat. Der Kanton Solothurn ist Teil der überkantonalen Wirtschaftsförderungsorganisation Greater Zurich Area. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Veröffentlichungspflicht im interkantonalen und internationalen Vergleich einen Wettbewerbsnachteil darstellen kann, insbesondere bei Ansiedlungsprojekten, bei denen Vertraulichkeit für Unternehmen eine zentrale Rolle spielt. Bundessteuererleichterungen können im Rahmen der Regionalpolitik nur gewährt werden, wenn auch eine kantonale Steuererleichterung vorliegt. Die Ausgestaltung der kantonalen Regelung kann damit indirekt Auswirkungen auf die Nutzung dieser Bundesinstrumente sowie auf Investitionen und Beschäftigung haben. Mit der vorliegenden Kleinen Anfrage soll geklärt werden, ob sich die damals geäusserten Erwartungen bestätigt haben und wie der Regierungsrat die heutige Regelung aus Sicht der Standortförderung beurteilt. Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Unternehmen haben seit Einführung der Veröffentlichungspflicht für Steuererleichterungen im Kanton Solothurn von einer Steuererleichterung profitiert und wie hat sich diese Zahl im Vergleich zu den Jahren vor der Einführung entwickelt?

2. Sind dem Regierungsrat Fälle bekannt, in denen Unternehmen aufgrund der Veröffentlichungspflicht von Steuererleichterungen auf eine Ansiedlung oder Investition im Kanton Solothurn verzichtet haben oder entsprechende Bedenken geäussert haben?
3. Liegen dem Regierungsrat oder der Wirtschaftsförderung Schätzungen, Erfahrungswerte oder andere Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Veröffentlichungspflicht auf Ansiedlungen, Investitionen, Arbeitsplätze, Steuersubstrat, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn sowie die Nutzung von kantonalen und eidgenössischen Steuererleichterungen vor?
4. Welche Auswirkungen hat die Veröffentlichungspflicht für Steuererleichterungen auf die Standortvermarktung des Kantons Solothurn im Rahmen der Greater Zurich Area? Ist dem Regierungsrat bekannt, wie diese Regelung in den übrigen Mitgliedskantonen der Greater Zurich Area ausgestaltet ist und ob sich daraus im interkantonalen Standortwettbewerb Nachteile ergeben können?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass Bundessteuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik nur gewährt werden, wenn auch kantonale Steuererleichterungen vorliegen, und sieht er einen Zusammenhang zwischen der Veröffentlichungspflicht und der Attraktivität beziehungsweise Nutzung dieser Förderinstrumente?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die heutige Regelung zu überprüfen und dem Kantonsrat eine Anpassung oder Aufhebung der Veröffentlichungspflicht für Steuererleichterungen zu unterbreiten oder einen entsprechenden parlamentarischen Vorstoss zu unterstützen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Probst Daniel, Aschberger Richard, Beer Samuel; Borner Matthias, Boss Markus, Bürgi Denise, Dick Markus, Frey Thomas, Giger Thomas, Herzog Christian, Kiefer Robin, Kümli Michael, Leibundgut Barbara, Lüthi Thomas, Misteli Manuela, Weisskopf Sabrina, Wenger Thomas, Wyss André (18)

K 0146/2026

Kleine Anfrage Daniel Probst (FDP.Die Liberalen, Olten): Soll der Swisslos-Fonds künftig auch Projekte der Berufsbildung unterstützen können?

Die Berufsbildung ist ein zentraler Pfeiler des Wirtschaftsstandorts Kanton Solothurn und der Schweiz insgesamt. Sie hat zugleich eine grosse gesellschaftliche Bedeutung, da sie Integration fördert, Perspektiven schafft und einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leistet. Angesichts des demografischen Wandels und des steigenden Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften gewinnt die Förderung der Berufsbildung zusätzlich an Bedeutung. Die heutigen gesetzlichen Grundlagen des Swisslos-Fonds im Kanton Solothurn sehen eine Förderung insbesondere in den Bereichen Kultur, Denkmalpflege und Archäologie, Soziales und Gesundheit, Umwelt sowie Entwicklungshilfe vor. Projekte und Aktivitäten im Bereich der Bildung, insbesondere der Berufsbildung, sind hingegen nicht ausdrücklich vorgesehen. Damit wird ein Bereich von grosser gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung bislang nicht ausdrücklich berücksichtigt. Andere Kantone kennen eine breitere Zweckbestimmung ihrer Swisslos-Fonds und ermöglichen ausdrücklich Beiträge im Bereich Bildung, Nachwuchsförderung oder Qualifikation. Dazu gehören insbesondere die Nachbarkantone Aargau sowie Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Diese Beispiele zeigen, dass eine Öffnung des Fonds für die Berufsbildung mit den Grundsätzen der Zweckbindung vereinbar sein kann. Mit der vorliegenden Kleinen Anfrage soll geklärt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen künftig auch Projekte und Initiativen unterstützt werden könnten, welche die Berufsbildung stärken, die Attraktivität von Lehrberufen erhöhen, den Nachwuchs fördern oder innovative Ansätze in der Ausbildung voranbringen. Dabei ist sicherzustellen, dass der Swisslos-Fonds keine dauerhafte Finanzierung staatlicher Kernaufgaben übernimmt, sondern subsidiär und projektbezogen eingesetzt wird. Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich die Möglichkeit, Projekte und Aktivitäten im Bereich der Berufsbildung aus dem Swisslos-Fonds zu unterstützen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen einer allfälligen Erweiterung der Zweckbestimmung auf die bestehenden Förderbereiche, insbesondere Kultur, Sport, Soziales, Gesundheit und Umwelt?
3. Ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, im Rahmen einer künftigen Revision des Gesetzes über die Swisslos-Fonds zu prüfen, ob Projekte und Aktivitäten im Bereich der Berufsbildung als beitragsbe-

rechtigt aufgenommen werden könnten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Probst Daniel; Beer Samuel, Cartier Daniel, Herzog Christian, Hirt Nicole, Leibundgut Barbara, Lutz Anja, Misteli Manuela, Rufer Martin, Spielmann Markus, Wenger Thomas (11)

A 0147/2026

Auftrag Andrea Meppiel (SVP, Hofstetten-Flüh): Sicherstellung der gesetzeskonformen Durchführung von Wahlen und Abstimmungen in den Gemeinden

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein verbindliches kantonales Kontroll- und Qualitätssicherungssystem für kommunale Wahlen und Abstimmungen einzuführen.

Insbesondere soll der Regierungsrat:

1. die allfällig bereits bestehenden Aufsichts-, Kontroll- und Unterstützungsinstrumente der Staatskanzlei und der zuständigen kantonalen Stellen überprüfen;
2. darlegen, wie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei der Entgegennahme, Aufbewahrung und Auszählung von Stimm- und Wahlunterlagen sichergestellt wird;
3. prüfen, ob für Wahlbüros und Gemeindeverwaltungen verbindliche Weisungen, standardisierte Abläufe oder Schulungen erforderlich sind;
4. prüfen, ob periodische Kontrollen oder Audits bei Gemeinden angezeigt sind oder andere Massnahmen für die Sicherstellung der korrekten Abläufe zu implementieren sind;
5. dem Kantonsrat Bericht erstatten und gegebenenfalls die erforderlichen rechtlichen Grundlagen oder organisatorischen Massnahmen beantragen.
6. die Rolle der kantonalen Rechtsmittelinstanzen im vorliegenden Fall zu analysieren und zu prüfen, ob organisatorische, fachliche oder gesetzgeberische Massnahmen erforderlich sind, damit Beschwerden betreffend politische Rechte künftig mit der notwendigen Tiefe und Sorgfalt geprüft werden.

Begründung: Das Bundesgericht hat mit Urteil 1C_734/2025 vom 17.06.2026 die Wahl des Stadtpräsidiums von Grenchen aufgehoben, weil mehrere wesentliche Verfahrensvorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte nicht eingehalten wurden. Insbesondere wurde der Wahl- und Abstimmungsbriefkasten nicht fristgerecht geleert, es konnten nach Ablauf der gesetzlichen Frist weiterhin Wahlkuverts eingeworfen werden, die eingegangenen Zustellkuverts wurden nicht gesetzeskonform aufbewahrt und die Übergabe an das Wahlbüro erfolgte nicht gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Das Bundesgericht kam zum Schluss, dass diese Verfahrensmängel erheblich seien und das Vertrauen in die Richtigkeit der Ergebnisermittlung schwerwiegend erschüttert worden sei. Die Wahl muss deshalb wiederholt werden. Der Entscheid zeigt eindrücklich, dass die Einhaltung formeller Verfahrensvorschriften keine Nebensache ist. Diese Vorschriften dienen dem Schutz der politischen Rechte und sollen sicherstellen, dass Wahlen und Abstimmungen korrekt durchgeführt und die Ergebnisse zuverlässig ermittelt werden. Bereits der Anschein, dass gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten werden oder die Nachvollziehbarkeit einzelner Verfahrensschritte nicht gewährleistet ist, kann das Vertrauen der Bevölkerung in die demokratischen Institutionen beeinträchtigen. Der Kanton trägt die Aufsicht über die Gemeinden und hat dafür zu sorgen, dass Wahlen und Abstimmungen rechtsstaatlich, transparent und gesetzeskonform durchgeführt werden. Der Kantonsrat soll deshalb erfahren, mit welchen Instrumenten die Staatskanzlei die Gemeinden unterstützt und kontrolliert und ob zusätzlicher Handlungsbedarf besteht, um vergleichbare Vorfälle künftig zu verhindern. Gleichzeitig wirft das Urteil Fragen zur Wirksamkeit der bestehenden kantonalen Kontroll- und Rechtsschutzmechanismen auf. Das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn hatte die festgestellten Verfahrensmängel zwar erkannt, sah jedoch keine Veranlassung, die Wahl aufzuheben. Das Bundesgericht hielt demgegenüber fest, dass verschiedene Sachverhaltselemente ungeklärt geblieben seien und weitere Abklärungen hätten vorgenommen werden müssen. Insbesondere bei einem Stimmenunterschied von lediglich 25 Stimmen hätte sich die Vorinstanz nicht mit Vermutungen oder Schätzungen begnügen dürfen, sondern den konkreten Hinweisen auf mögliche weitere Unregelmässigkeiten vertieft nachgehen müssen.

Unterschriften: Meppiel Andrea; Ackermann Stefan, Borner Matthias, Conti Roberto, Dick Markus, Kiefer Robin, Läng Adrian, Ritschard Stephanie, Stärkle Diana, Stöckli Silvia, von Arx Thomas, Wenger Thomas, Winistörfer Marc (13)

A 0148/2026

Auftrag Andrea Meppiel (SVP, Hofstetten-Flüh): Beratungsleistungen für Erwachsene im Bereich der Bildungs-, Berufs- und Laufbahnberatung künftig gebührenpflichtig

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten, damit Beratungsleistungen für Erwachsene im Bereich der Bildungs-, Berufs- und Laufbahnberatung künftig kostendeckend und grundsätzlich gebührenpflichtig erbracht werden.

Begründung: Im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts 2025 sowie des integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) des Berufsbildungs-, Mittel- und Hochschulwesens wurde festgestellt, dass die Nachfrage nach Beratungsleistungen in der Erwachsenenberatung in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat. Diese Entwicklung führt zu einem steigenden Ressourcen- und Finanzbedarf. Während die Beratung von Jugendlichen im öffentlichen Interesse liegt und weiterhin unentgeltlich angeboten werden soll, handelt es sich bei Beratungen von Erwachsenen in erster Linie um individuell nutzbringende Dienstleistungen. Es ist daher sachgerecht, dass die Leistungsbezüglerinnen und Leistungsbezüger die entstehenden Kosten weitgehend selbst tragen. Mit der Einführung einer Gebührenpflicht wird das Verursacherprinzip gestärkt und die öffentliche Hand finanziell entlastet. Angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons ist es angezeigt, staatliche Leistungen mit überwiegend individuellem Nutzen nicht länger vollständig aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren. Die freiwerdenden Mittel können gezielter für Aufgaben eingesetzt werden, die im besonderen öffentlichen Interesse liegen.

Unterschriften: Meppiel Andrea, Künzli Beat, Stärkle Diana; Ackermann Stefan, Borner Matthias, Conti Roberto, Dick Markus, Fischer Tobias, Kiefer Robin, Ruchti Werner, Stöckli Silvia, von Arx Thomas, Wenger Thomas (13)

K 0149/2026

Kleine Anfrage Fraktion FDP/GLP: Das RAV an bester Lage

Das RAV heisst Sie neu an bester Lage willkommen!

Wie aus den Medien zu entnehmen war, bündelt das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) die Dienstleistungen des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) in der Region Solothurn im ehemaligen Gebäude der Credit Suisse (CS). Der Bezug einer Immobilie an bester Lage wirft – auch weil der Bund bei der Finanzierung beteiligt ist – bei der FDP/GLP-Fraktion Fragen auf, um deren Beantwortung wir die Regierung höflich bitten:

1. Wer ist Vertragspartnerin gegenüber der Liegenschaftsbesitzerin?
2. Wer hat entschieden, dass das RAV in diese Liegenschaft einzieht?
3. Wie hoch ist der Pachtzins?
4. Bei Immobilien gilt «Lage, Lage, Lage». Ist die Regierung der Auffassung, dass Verwaltungsstellen grundsätzlich auch an sehr prominenten und kommerziell attraktiven Innenstadtlagen angesiedelt werden sollen oder sollten solche Lagen primär einer privatwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben? Wie begründet sie ihre Haltung?
5. Welche Überlegungen haben dazu geführt, für das RAV eine der attraktivsten Geschäftslagen der Stadt Solothurn zu wählen, und wurden alternative Standorte geprüft? Falls ja, weshalb wurden diese verworfen? Falls nein, wieso nicht?
6. Wenn die Regierung solche Lagen grundsätzlich der Privatwirtschaft vorbehalten will: Welche Konsequenzen zieht sie aus dem aktuellen Fall für künftige Standortentscheide?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Lupi Marco, Spielmann Markus, Herzog Christian; Beer Samuel, Boss Markus, Häner David, Hirt Nicole, Kummli Michael, Lutz Anja, Misteli Manuela, Rufer Martin, Weisskopf Sabrina (12)

I 0150/2026

Interpellation Fraktion GRÜNE: Hitzemassnahmen in öffentlichen Gebäuden?

Der Klimawandel führt auch im Kanton Solothurn zu einer spürbaren Zunahme von extremen Hitzetagen und Tropennächten. Die wissenschaftlichen Prognosen der Klimaszenarien Schweiz (CH2018) zeigen deutlich, dass sommerliche Hitzeperioden künftig intensiver, häufiger und länger ausfallen werden. Dies stellt auch die Nutzer und Nutzerinnen von öffentlichen Gebäuden – darunter Schüler und Schülerinnen, Lehrpersonen sowie die kantonale Verwaltung – vor erhebliche gesundheitliche und leistungsmässige Herausforderungen. Bei kantonalen Liegenschaften und Schulhäusern trägt der Kanton Solothurn als Eigentümer und Arbeitgeber eine direkte, gesetzliche Fürsorgepflicht. Hohe Innentemperaturen beeinträchtigen nachweislich die Konzentrationsfähigkeit, das Wohlbefinden und die Gesundheit. Gemäss den Richtlinien des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) müssen am Arbeitsplatz gesundheitlich unbedenkliche raumklimatische Bedingungen herrschen. Gleichzeitig bietet die Energiewende eine ideale technologische Antwort: Phasen mit dem höchsten Kühlungsbedarf fallen zeitlich exakt mit den Phasen maximaler Solarstromproduktion zusammen. Der Einsatz von lokal produziertem Solarstrom zur Kühlung und Belüftung (z.B. durch Wärmepumpen im Freecooling-Betrieb oder kontrollierte Lüftungen) stellt eine ökologisch und ökonomisch äusserst sinnvolle Synergie dar. Der Kanton Solothurn muss hier eine aktive Rolle einnehmen und aufzeigen, wie kantonale Gebäude systematisch hitzeresistent und klimafreundlich gekühlt werden können. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Messdaten zu Innenraumtemperaturen über 25 °C wurden in den Sommern 2022 bis 2025 in den kantonalen Verwaltungsgebäuden und Kantonsschulen systematisch erfasst? Falls keine Daten erhoben wurden: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass er seiner gesetzlichen Fürsorgepflicht als Arbeitgeber (gemäss SECO-Richtlinien) nachkommt?
2. Inwiefern wird der sommerliche Wärmeschutz (z. B. durch aussenliegende Beschattung, Fassadenbegrünung, passive Kühlung) in den kantonalen Planungs- und Baustandards verbindlich vorgeschrieben, statt nur empfohlen?
3. Bei welchen kantonalen Bau- oder Sanierungsprojekten der letzten fünf Jahre wurde die Installation von Kühl- oder Lüftungssystemen aktiv mit der Planung von Photovoltaikanlagen auf demselben Gebäude gekoppelt? Wie wird diese Synergie bei künftigen Projekten standardmässig sichergestellt?
4. Existieren für die kantonale Verwaltung und die Kantonsschulen klar definierte Schwellenwerte für Raumtemperaturen, bei deren Überschreitung organisatorische Massnahmen (z. B. Homeoffice-Empfehlungen, angepasste Stundenpläne) ausgelöst werden? Falls nein, werden solche erarbeitet?
5. Wie kann der Regierungsrat die Einwohnergemeinden dabei unterstützen, ihre kommunalen Gebäude – insbesondere Primarschulhäuser – mit nachhaltigen Kühl- und Beschattungssystemen (vorzugsweise in Kombination mit lokalem Solarstrom) nachzurüsten? Ist der Regierungsrat insbesondere bereit, ein Fördergefäss zu schaffen, das die Einwohnergemeinden finanziell und beratend dabei unterstützt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Fischer Marlene, Eggs Janine, Engeler Anna, Flück Heinz, Frey Schär Myriam, Matter-Linder Rebekka, Rohn Alexandra, Schauwecker Christof, Urech Daniel (9)

A 0151/2026

Auftrag Fraktion GRÜNE: Standesinitiative PFAS-Massnahmen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung einzureichen, mit dem Ziel

1. Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) grundsätzlich zu verbieten. Ausnahmen sollen nur für

- Anwendungen vorgesehen werden, für die derzeit keine geeigneten Alternativen bestehen, insbesondere in der Medizin sowie in sicherheitsrelevanten Bereichen.
2. Eine Quellen-Abgabe auf (vom Verbot nicht betroffene) PFAS-Substanzen zu erheben und in einen Fonds zu speisen, aus dem PFAS-Sanierungskosten gedeckt werden sollen.

Begründung: Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen sind eine grosse Gruppe synthetischer Chemikalien, die in einer Vielzahl von Anwendungen in verschiedensten Bereichen verwendet wurden und werden. Weil sie sehr stabil sind und über Jahrhunderte in der Umwelt verbleiben, werden sie auch «Ewigkeitschemikalien» genannt. Viele PFAS und/oder deren Abbauprodukte sind für die Umwelt und die menschliche Gesundheit schädlich. Sie stehen im Verdacht, Krebs, Stoffwechselstörungen und Immunschäden auszulösen und können Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit und Kinder im Mutterleib haben. PFAS werden zunehmend in Gewässern, Böden und teilweise im Trinkwasser nachgewiesen. Diese Entwicklung stellt Kantone und Gemeinden vor wachsende Herausforderungen – sowohl hinsichtlich des Gewässerschutzes als auch bezüglich möglicher Sanierungs- und Aufbereitungskosten. Aus Sicht der Vorsorge ist es deshalb sinnvoll, den Eintrag von PFAS in die Umwelt zu begrenzen. Ein weitgehendes Verbot von PFAS mit klar definierten Ausnahmen für unverzichtbare Anwendungen bietet einen pragmatischen und rechtssicheren Ansatz. Für PFAS-Einzelsubstanzen, welche nicht von einem Verbot betroffen sind, soll eine Abgabe an der Quelle eingeführt werden. So müssten zumindest zu einem Teil PFAS-Produzenten oder -Importeure für die Umweltkosten von PFAS aufkommen und nicht die Steuerzahlenden. Dies entspricht dem im Umweltbereich wichtigen Verursacherprinzip, das derzeit für PFAS kaum greift. Wenn der Bundesgesetzgeber nicht aktiv wird, drohen der Kanton Solothurn und die Gemeinden auf den absehbaren Kosten sitzen zu bleiben. Laut einer Schätzung von SRF könnten PFAS in der Schweiz rund 20-26 Milliarden Franken Umweltkosten generieren. Diese müssten zu einem grossen Teil von der öffentlichen Hand und somit den Steuerzahlenden übernommen werden. Der Kanton Solothurn ist beispielsweise hinsichtlich der Stadtmist-Altlastensanierung in besonderem Mass betroffen. Auch in Bezug auf Standorte des Einsatzes von PFAS-haltigem Feuerwehrlöschschaum sind derzeit in unserem Kanton und in den Gemeinden Abklärungen im Gang.

Unterschriften: Fischer Marlene, Eggs Janine, Engeler Anna, Flück Heinz, Frey Schär Myriam, Matter-Linder Rebekka, Rohn Alexandra, Schauwecker Christof, Urech Daniel (9)

Schluss der Sitzung um 12:15 Uhr